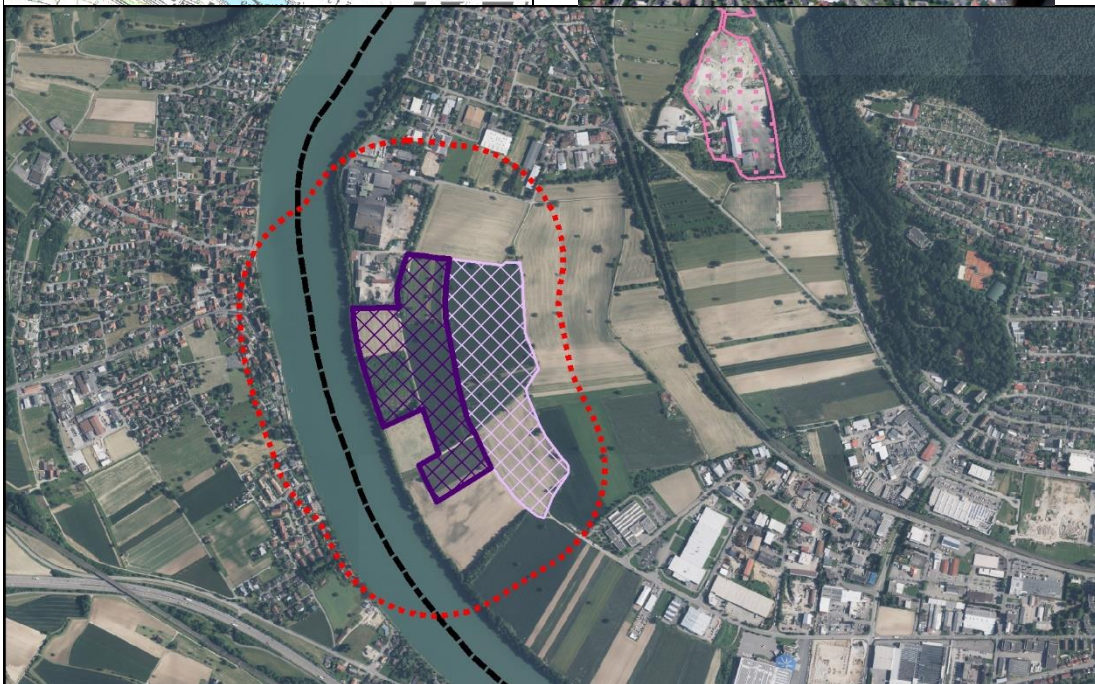
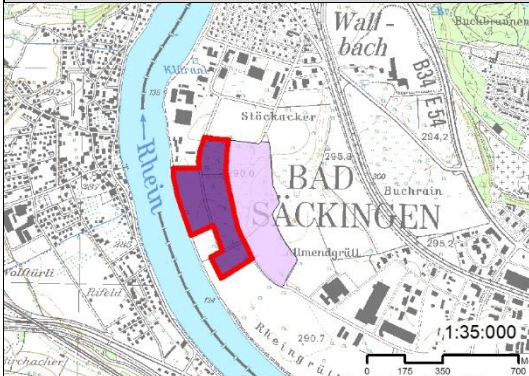






Name: Bad Säckingen (Wallbach)		WT - 01 AG
Standortgemeinde	Bad Säckingen	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	11 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8413-1	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	5.3 : Laufenburger Hochrheintal und unteres Wehratal	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbauulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Bad Säckingen (Wallbach)</b>		<b>WT - 01 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Wanderweg, Sportplatz	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	Durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen stark überprägter Raum.	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:		--
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage innerhalb des Naherholungsraums von 750 m (Feierabenderholung)</li> <li>- Beeinträchtigung von Wanderwegen: Ein Wanderweg verläuft direkt am westlichen Gebietsrand</li> <li>- Ein Sportplatz befindet sich unter 300 m vom Abbaugelände entfernt.</li> </ul>		
<i>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
Kerngebiete Regionaler Biotopverbund, Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten im Umfeld des Abbaugeländes		
<b>Vorbelastungen</b>		
---		
<b>Auswirkung der Planung</b>		
+	0	-
Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		--
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten mittlerer Lebensräume des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Konflikte NATURA 2000</li> </ul>		

	<p>Hinweise:</p> <p>Es liegen Hinweise auf Vorkommen verschiedener geschützter Arten im Umfeld des Vorranggebietes vor.</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II</li> <li>- Sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf</li> <li>- Mäßig tief und tief entwickelte Braunerde, z.T. lessiviert aus Auensediment über Terrassenschotter</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #FFD700;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden &gt; 2 ha</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--	
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HQ100 innerhalb der Wirkzone</li> <li>- Zone B Heilquellenschutzgebiet: Badquelle, Fridolinsquelle im 300 m Wirkraum</li> <li>- Zone A reicht bis an das Abbauggebiet heran</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #FFFF00;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--	
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Das Abbauggebiet liegt innerhalb von klimatischen Ausgleichsflächen (Freiraum zwischen zwei Siedlungen) und innerhalb des Luftzirkulationssystems entlang des Hochrheins (Siedlungsrelevanz)			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #FFD700;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p>	+	0	-	--
+	0	-	--	

	- Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Naturpark Südschwarzwald, Naturraum Laufener Hochrheintal und unteres Wehratal, Landschaftsbildeinheit 5.3.2b mit geringer Gesamtbewertung
	<b>Vorbelastungen</b>
	weitgehend überprägter Raum
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Einfache Kulturdenkmale (§ 2 DSchG)
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmälern (§ 2 DSchG): Zu Teilen innerhalb des Abbaugebiets befindet sich ein Gräberfeld aus der Urnenfelderzeit.</li> </ul> Folgender Aspekt führt zu <b>erheblichen negativen</b> Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der „Junckeracker“ ein Schlagplatz aus dem Neolithikum liegt in weniger als 100 m Entfernung zum Abbaugebiet.</li> </ul>	
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

<b>NATURA 2000</b>
Die Abbaufäche liegt rund 1200m südlich des FFH-Gebietes „Murg zum Hochrhein“ (Nr. 8413341).
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>
<b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Rhein zwischen Bad Säckingen und Wallbach“ (westlich angrenzend), „Gehölzstreifen ‚Rheingrüttäcker‘“ (ca. 180m südlich)



<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkungsbereich</b>	
<b>Lebensstätten/ Arten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Bechsteinfledermaus (rund 900m nördlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1200m nördlich)</li> <li>- Lebensstätte Mopsfledermaus (rund 1200m nordöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Wimperfledermaus (rund 1200m nordöstlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: überwiegend Ackerland, kleiner Teilbereich Baumbestand mit Laub- und Nadelholz, Fließgewässer Rhein mit strukturreichen Uferstrukturen westlich benachbart</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das westlich benachbarte Fließgewässer (Rhein) mit seinen Gewässerrandstrukturen (strukturreiches Biotop), ist im Umfeld des geplanten Abbaugeländes für die vorkommenden Fledermausarten des FFH-Gebiets als Jagdgebiet von hoher Wertigkeit.</li> <li>- <u>Eine hohe Bedeutung des geplanten Abbaugeländes als potenzieller Flugkorridor der vorkommenden Fledermausarten zum Rhein (Gebiet mit Gehölzvorkommen zwischen zwei Siedlungen) wie auch als Jagdgebiet kann nicht ausgeschlossen werden.</u></li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Grund der bestehenden Datenlage nicht erkennbar.</li> </ul>
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus) des FFH-Gebietes „Murg zum Hochrhein“ sind nicht auszuschließen.</li> </ul>
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann nicht beurteilt werden.</li> </ul>
<b>Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung</b>	Durch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis Wochenstube Bechsteinfledermaus (rund 900m nördlich)</li> <li>- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Mopsfledermaus; Bechsteinfledermaus; Wasserfledermaus; Wimperfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Kleiner Abendsegler; Weißrandfledermaus; Raufhautfledermaus; Zwergfledermaus; Braunes Langohr)</li> <li>- Nachgewiesene Amphibien (Gelbbauchunke) im 1.000m Umfeld</li> <li>- Nachweis Gelbe Keiljungfer im 300m Umfeld</li> <li>- Nachgewiesene Lebensstätte Biber (Familienrevier; Spur, Fraßplatz, sonstiger Nachweis) im nahen Umfeld; Bauten (rund 450m nördlich)</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Wehrmündung“) in rund 2.700m Entfernung</li> </ul>	

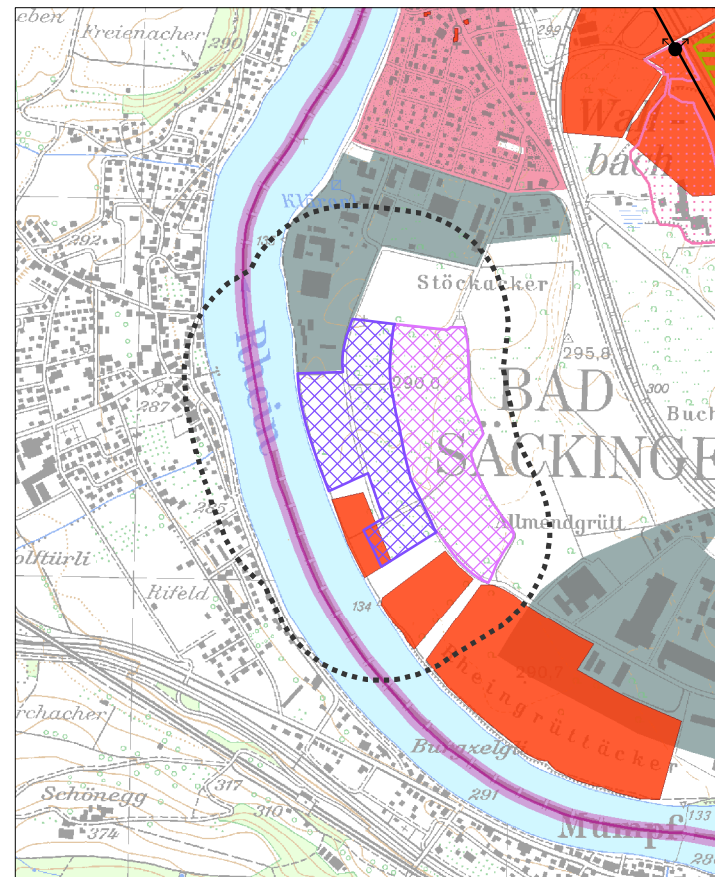
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>
---	---

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Als raumwirksame Planung im Bereich des geplanten Abbaugebiets könnte ein zukünftiger Ausbau der Bahnstrecke Basel-Schaffhausen-Singen im Zuge der Elektrifizierung der Hochrheinstraße zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen im Heilquellenschutzgebiet</li> <li>- Abbaugbiet um denkmalgeschützte Flächen reduzieren</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		
Auf Genehmigungsebene sind eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und die Belange des Arten- und Denkmalschutzes vertieft zu prüfen und ggf. geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzulegen.		

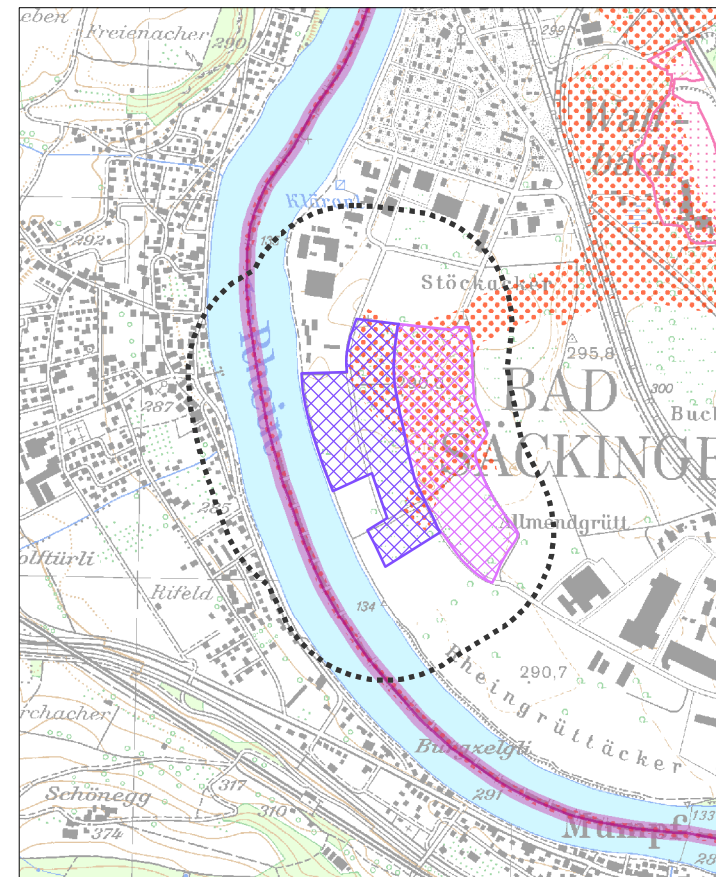
<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
Der ursprüngliche Flächenentwurf für das Abbaugebiet wurde im Norden reduziert, da die Gemeinde dort, im Rahmen der FNP-Fortschreibung der VVG Bad Säckingen eine Erweiterung der Gewerbefläche Wolfacker plant.	



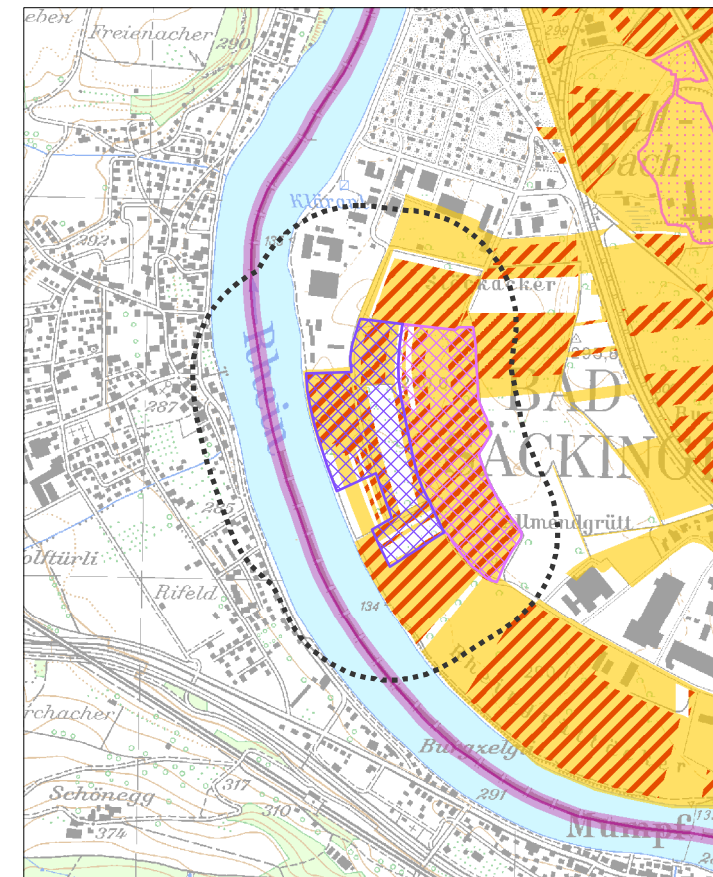
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



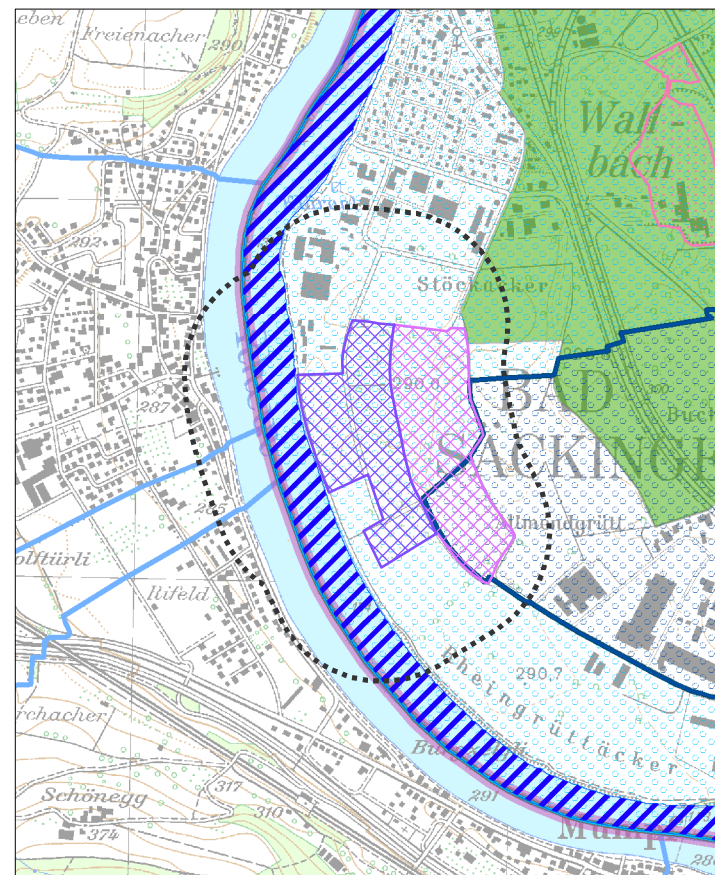
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



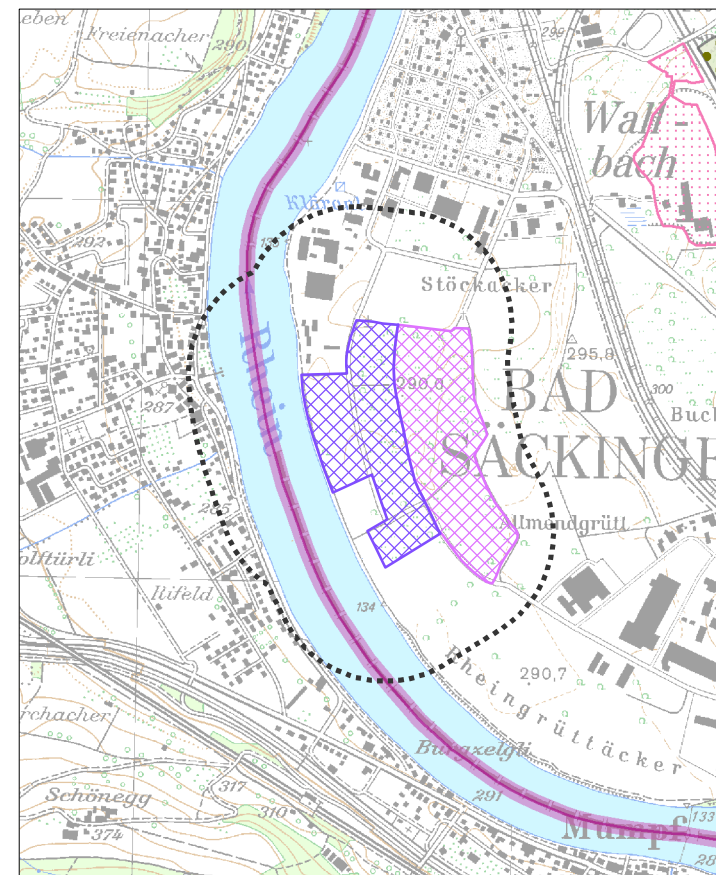
Schutzgut Boden



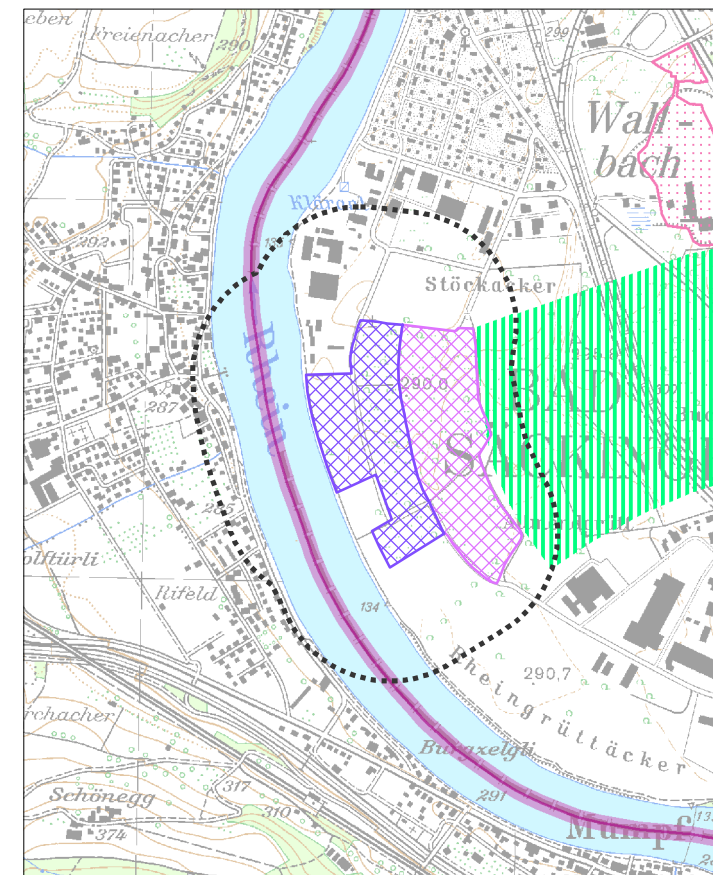
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaug Gebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone A, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone B, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

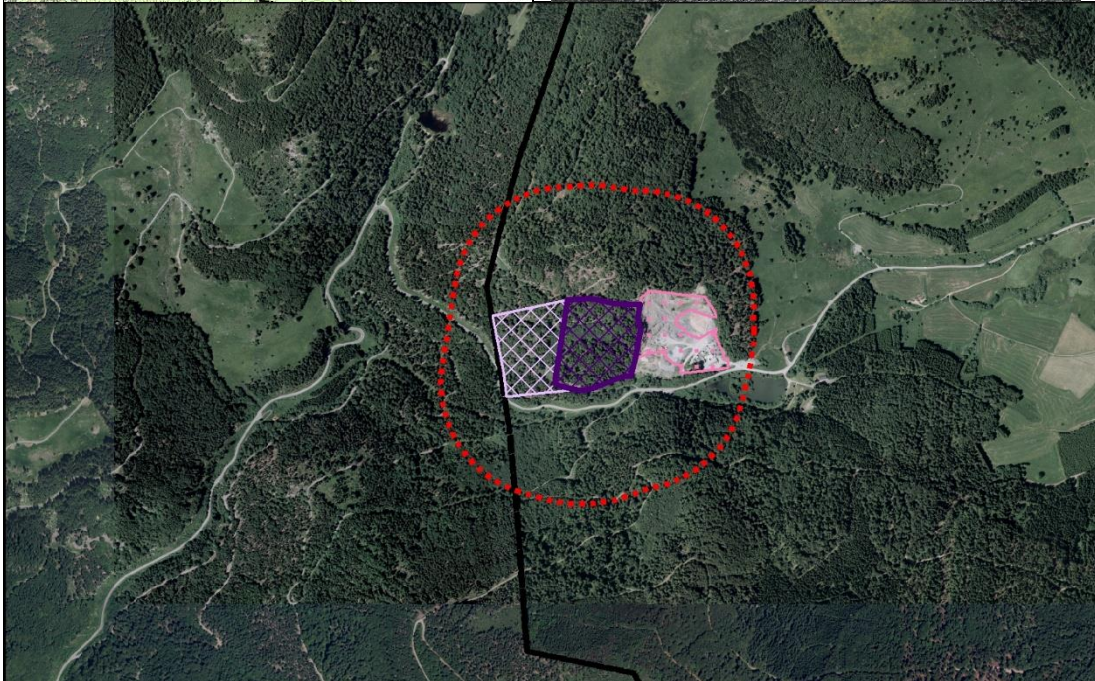
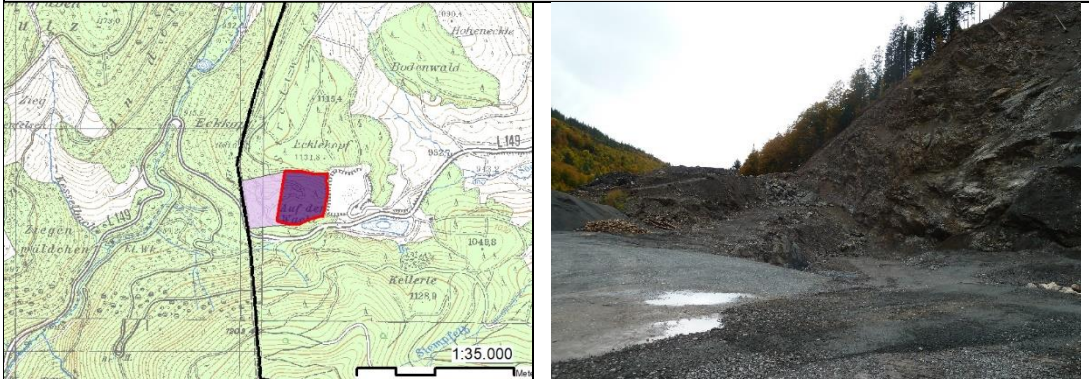
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Bernau (Auf der Wacht)</b>		<b>WT - 02 AG</b>
Standortgemeinde	Bernau	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8114-3	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Nadelholz	
Rohstoff	Metagrauwacke	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	8.3 : Hochschwarzwald, Raum St. Blasien	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Bernau (Auf der Wacht)</b>		<b>WT - 02 AG</b>	
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>			
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Wanderweg		
	<b>Vorbelastungen</b>		
	---		
	<b>Auswirkung der Planung</b>		
	+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Wanderwegen: Ein Fernwanderweg verläuft durch das Abbaugelände.</li> </ul>			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>		
Kerngebiete Waldlebensräume im Regionalen Biotopverbund			
<b>Vorbelastungen</b>			
---			
<b>Auswirkung der Planung</b>			
+	0	-	--
Die Planung führt zu <b>besonders erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten Waldlebensräume des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Sehr hohe Konflikte NATURA 2000</li> </ul>			
Hinweis:			
Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen			

	Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Mittel tief bis tief entwickelte humose Braunerde und Braunerde</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald</li> </ul>				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturpark Südschwarzwald</li> <li>- Naturraum Hochschwarzwald, Raum St. Blasien, Landschaftsbildeinheit 8.3.2 mit sehr hoher Gesamtbewertung</li> <li>- Sichtschutzwald</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittener Landschaftsraum</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Visuelle Beeinträchtigung durch bereits bestehenden angrenzenden Abbau.			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Flächen, die innerhalb eines LSG liegen: Das geplante</li> </ul>				

	<p>Abbaugelände liegt vollständig innerhalb eines LSG</p> <p>Folgende Aspekte führen zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Sichtschutzwald: dadurch freier Blick auf den geplanten, wie auf den bestehenden Abbau</li> <li>- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität: insbesondere die Teilaspekte Eigenart und Vielfalt sowie Schönheit der Landschaft weisen innerhalb der Landschaftsbildeinheit sehr hohe Bewertungen auf</li> <li>- Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugelände liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraumes mit einer Größe zwischen 49 km<sup>2</sup> und 64 km<sup>2</sup>.</li> </ul>				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Prüffall Denkmalschutz				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	Erschütterungen durch bereits bestehenden angrenzenden Abbau				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Kulturgütern: „Roter Felsen“, allgemeine Befestigung aus dem Mittelalter (Prüffall) wird innerhalb des Abbaugeländes vermutet</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				

<b>NATURA 2000</b>
<p>Die geplante Abbaufäche liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Nr. 8114441) sowie 260m westlich zum FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Nr. 8114311) und rund 130m östlich zum FFH-Gebiet „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“ (NR. 8213311).</p> <p><b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b></p>

<p><b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkungsbereich</b></p>
<p><b>FFH-Gebiet „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“</b></p> <p><b>FFH-Lebensraumtypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (rund 180m südwestlich)</li> <li>- Silikatschutthalden (rund 230m nordwestlich)</li> <li>- Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation (rund 280m südwestlich, rund 240m nordwestlich)</li> </ul> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <p>Lebensstätte Großes Mausohr (rund 130m westlich)</p>
<p><b>SPA-Gebiet „Südschwarzwald“</b></p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Auerhuhn (rund 140m westlich und südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Hohлтаube (rund 90m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Neuntöter (rund 480m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Raufußkauz (nördlich angrenzend; rund 90m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Ringdrossel (rund 130m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Schwarzspecht (nördlich angrenzend; rund 90m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Sperlingskauz (rund 90m westlich)</li> <li>- Lebensstätte Zitronenzeisig (rund 470m westlich)</li> <li>- Orpheusspötter (Artnachweis mit geringstem Abstand rund 710m südlich)</li> <li>- Schwarzmilan (Artnachweis mit geringstem Abstand rund 790m westlich)</li> </ul>
<p><b>FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“</b></p> <p>Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ ist derzeit in Bearbeitung; Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand 14.05.2018).</p>
<p><b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“</b></p>
<p>Nährstoffarme Stillgewässer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Trockene Heiden, Boreo-alpines Grasland, Artenreiche Borstgrasrasen*, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Naturnahe Hochmoore*, Geschädigte Hochmoore, Übergangs- und Schwinggrasmoore, Torfmoor-Schlenken, Kalkreiche Niedermoore, Hochmontane Silikatschutthalden, Silikatschutthalden, Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Subalpine Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder*, Moorwälder*, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide*, und Bodensaure Nadelwälder.</p> <p><b>*: prioritärer Lebensraumtyp</b></p>
<p><b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“</b></p>
<p>Groppe, Großes Mausohr, Luchs und Grünes Koboldmoos</p>
<p><b>Naturschutzrechtliche Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b></p>



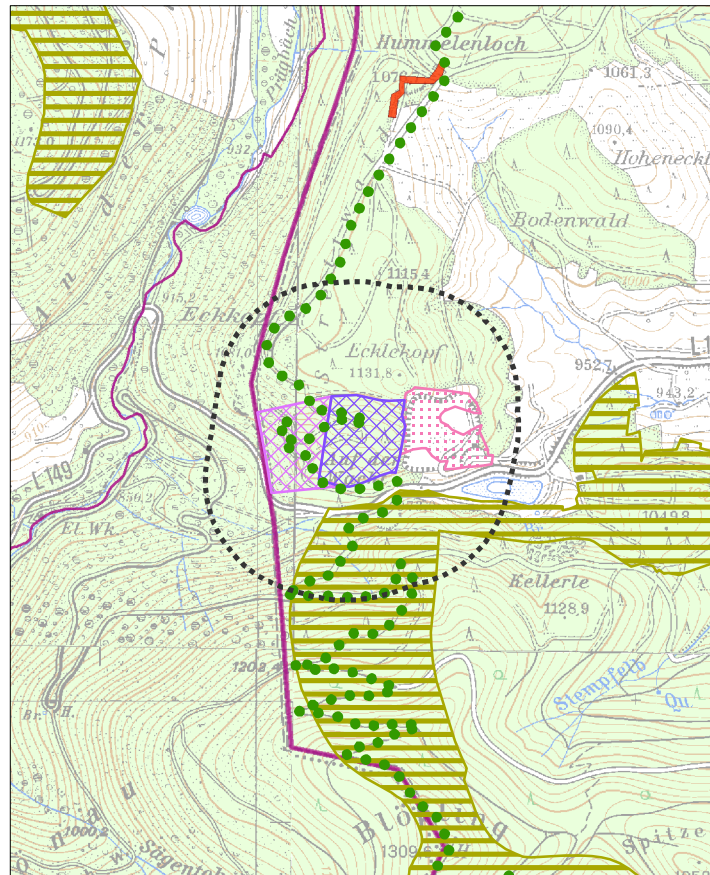
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Bernau im Schwarzwald“ (innerhalb)</li> <li>- Naturschutzgebiet „Gletscherkessel Präg“ (rund 130m westlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<p>Das geplante Abbaugelände grenzt im Osten an eine bestehende Abbaufläche. Für einen Teilbereich der geplanten Erweiterungsfläche wurde bereits im Jahr 2017 eine FFH-Relevanzprüfung durch das Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg, vorgenommen (vgl. WINZER, M., 10.08.2017). Entsprechende Untersuchungen für das benachbarte FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ und „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ wurden durchgeführt.</p> <p>Die Natura2000-Vorprüfungen kommen unter Berücksichtigung ggf. entstehender Summationswirkungen zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die genannten Natura2000-Gebiete zu erwarten sind und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung nicht erforderlich ist. Auch Untersuchungen einer möglichen Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach den §§44ff BNatSchG (vgl. WINZER, M., 10.08.2017) lassen keine unüberwindbaren Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb der Natura2000-Gebiete erwarten.</p> <p>Das aktuell geplante Erweiterungsgebiet für den Abbau von Megagrauwacke bezieht die o.g. Gebietskulisse ein und sieht eine zusätzliche Gebietserweiterung Richtung Westen vor. Aufgrund dieser Überplanung wird für den gesamten Vorhabenbereich erneut eine FFH-Vorprüfung sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung gemäß der Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Abbautätigkeit ist vorgesehen.</li> <li>- Aktuelle Landnutzung: Nadelwald; östlich angrenzend bestehender Steinbruch; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder angrenzend; südlich verläuft die L149.</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete sind direkt betroffen.</u></li> </ul> <p><u>SPA-Gebiet „Südschwarzwald“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Auerhuhn</b> (Lebensstätte 140 m westlich und südwestlich): Durch Abbautätigkeiten sind betriebsbedingte Störungen durch akustische und visuell wahrnehmbare Störreize (Abbautätigkeiten, Verladung, Abtransport durch LKW u.a.) zu erwarten. Diese können kumulativ durch Verkehrslärm entlang der südlich verlaufenden L149 verstärkt werden. <u>Aufgrund der räumlichen Nähe der Lebensstätte des Auerhuhns können erhebliche negative Auswirkungen auf die o.g. Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden.</u> Der kritische Schallpegel für das Auerhuhn (Abnahme der Lebensraumeignung um 50%) wird mit 52dB(A) angegeben (vgl. GARNIEL et al., 2010). Bei einer Entfernung von 140m ist ein Überschreiten dieses Grenzwerts möglich.</li> <li>- Auch für die <b>Lebensstätten von Hohltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ringdrossel</b> kann eine <u>erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele durch o.g. Störungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.</u></li> </ul> <p><u>FFH-Gebiet „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Großes Mausohr</b> (Lebensstätte 130m westlich). Eine Beeinträchtigung einer potenziellen Flugroute (Waldrand entlang der L149, ca. 30m südlich, je nach Verkehrsstärke potenziell geeignet) durch <u>betriebsbedingte Störungen,</u></li> </ul>

	<p><u>kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.</u></p> <p><u>FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“</u></p> <p>- Aufgrund fehlender Daten zum FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“, kann nicht beurteilt werden, welche FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten und Arten erheblich betroffen sein könnten.</p>
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
<b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b>	<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des Auerhuhns innerhalb des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ entstehen können.</p> <p>Auch können erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten Hohltaube, Raufußkauz, Sperlingskauz, Schwarzspecht und Ringdrossel nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund des <u>sehr hohen Risikos</u> für die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ (insbesondere für das Auerhuhn) sollte mit dem Regierungspräsidium im Vorfeld weiterer Planungsschritte geklärt werden, ob der Standort „Bernau (Auf der Wacht)“ als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen in Frage kommt.</p> <p><u>Bei weiterer Verfolgung der Planungen ist die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der FFH-Gebiete „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ sowie „Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental“ wie auch des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ in nachgeordneten Verfahrensschritten nachzuweisen.</u></p>
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <p>- keine</p>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs</li> <li>- Verlegung/Ersatz des Wanderwegs</li> <li>- Neuanlage von Sichtschutzwald</li> </ul>		
Ergebnis der Umweltprüfung		
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit <b>hohen</b> Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Dies betrifft vor allem die Belange des Schutzgutes Landschaft sowie Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>Insbesondere eine, <u>nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszuschließende, Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Auerhuhns</u> führt zu einer kritischen Einstufung der Fläche.</p> <p>Das Auerhuhn ist ein Bodenbrüter und eine in der Roten Liste Baden-Württemberg geführte Art der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht), dessen Lebensstätte sich rund 140 m westlich und südwestlich des Abbaugebiets befindet (s. Natura 2000-Vorprüfung).</p> <p>Da auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der derzeitigen Datenlage keine Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Unzulässigkeit der Ausweisung als Abbaugebiet führen würden, wird die Fläche <u>zunächst in ihrer derzeitigen Abgrenzung für den Anhörungsentwurf belassen</u>.</p> <p>Sollten sich zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse ergeben, die zum Nachweis einer erheblichen Beeinträchtigung des Auerhuhns führen, sollte die Fläche aus dem Entwurf gestrichen bzw. entsprechend angepasst werden.</p> <p>Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen sind im Genehmigungsverfahren durchzuführen und die FFH-Verträglichkeit ist nachzuweisen</p> <p>Zudem ist die Betroffenheit des einfachen Kulturdenkmals (§ 2 DSchG) vom Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen und es sind ggf. geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen festzulegen</p> <p>Das Abbaugebiet liegt vollständig innerhalb des LSG „Bernau im Schwarzwald“. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung enthält ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen, d.h. auf nachgeordneter Ebene ist die schriftliche Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.</p>		
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung		
Vorbehaltlich weitergehender Erkenntnisse in Bezug auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung für die Schutz- und Erhaltungsziele des Auerhuhns.		



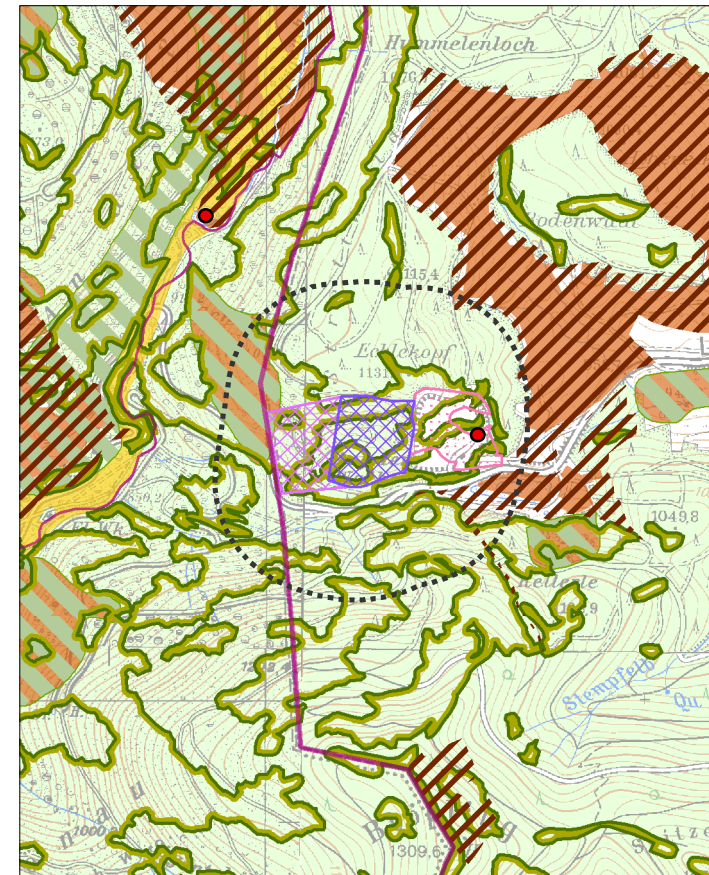
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



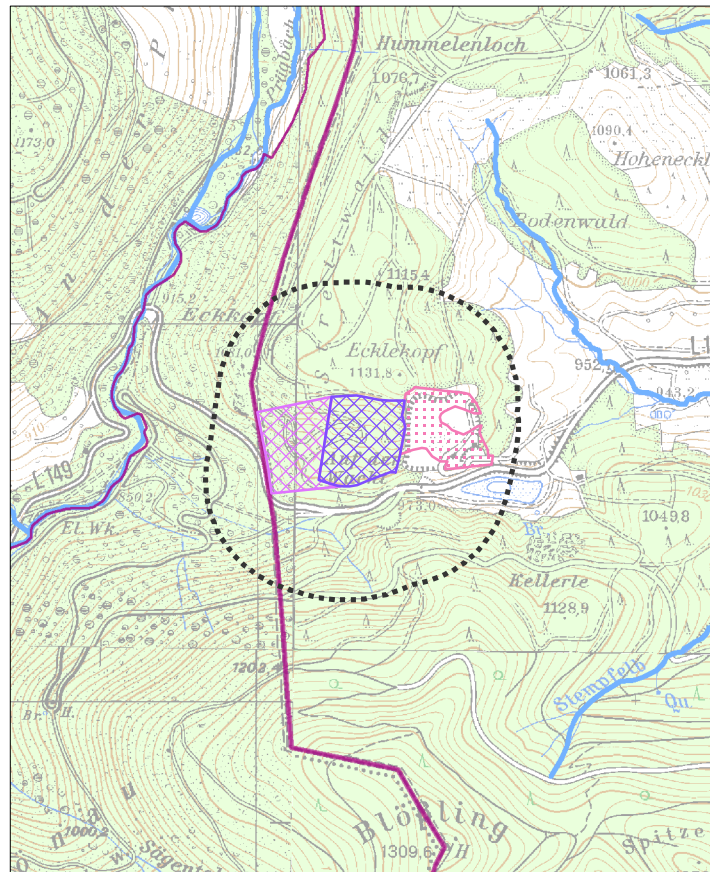
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



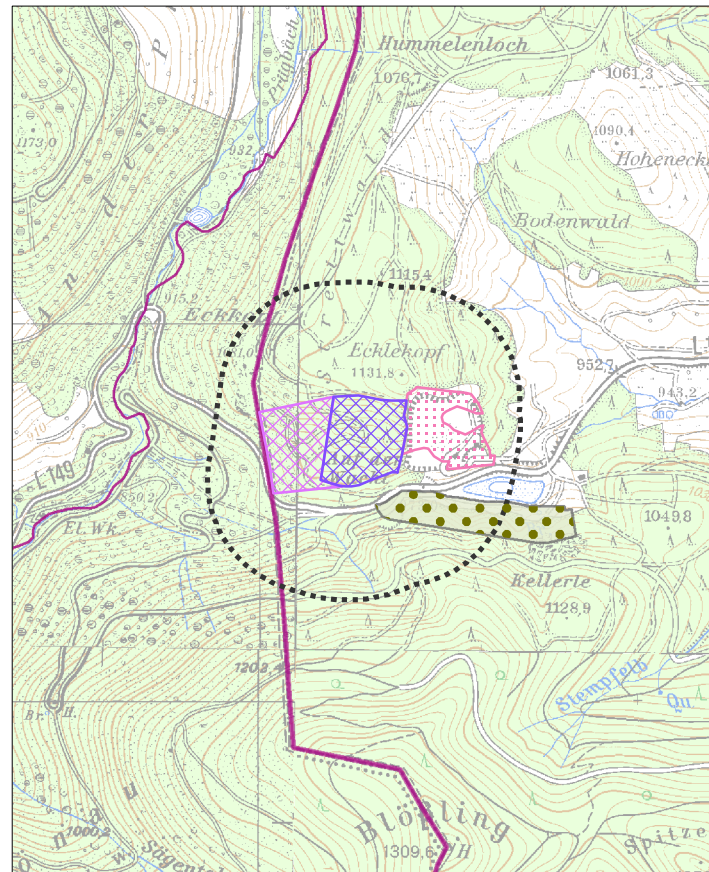
Schutzgut Boden



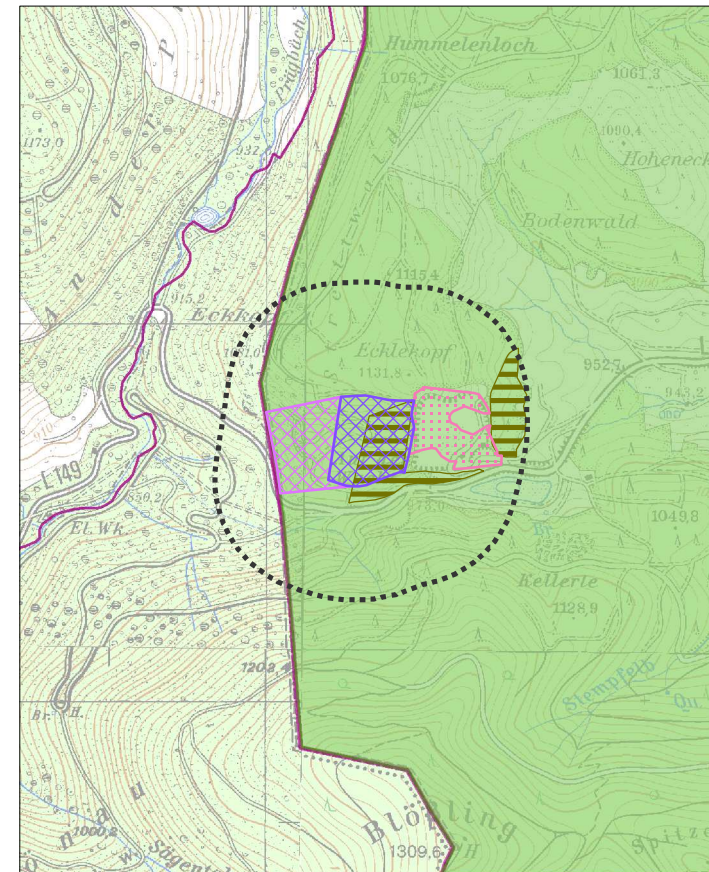
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaug Gebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

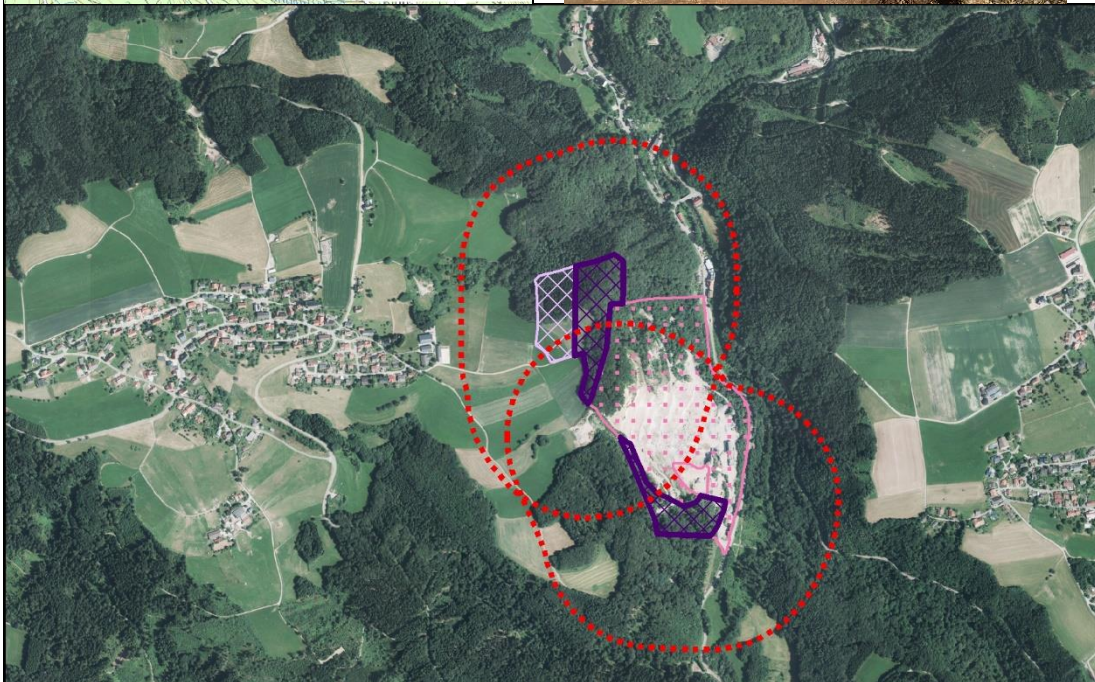
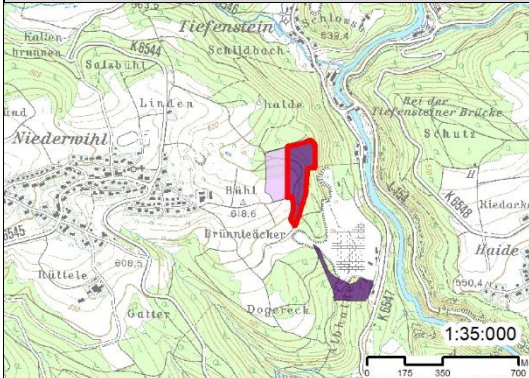
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Görwihl (Niederwihl, Albalde Nord)</b>		<b>WT - 03 AG</b>
Standortgemeinde	Görwihl	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8314-1	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	5.2 : Mittleres Hochrheintal, Waldshut-Tiengen	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Görwihl (Niederwihl, Albhalde Nord)</b>		<b>WT - 03 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Wanderwege in der Umgebung	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
		--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung)</li> <li>- Beeinträchtigung von Wanderwegen: Innerhalb der Wirkzone verlaufen ein Fernwander- und ein weiterer Wanderweg</li> </ul>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</i>	Biotopschutzwald, Kern- und Entwicklungsgebiete im Regionalen Biotopverbund	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
		--
	Die Planung führt zu <b>besonders erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Biotopschutzwäldern in Wirkzone (&lt;50m) und teilweiser Verlust im Vorranggebiet</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete und Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Sehr hohe Konflikte NATURA 2000</li> </ul>	

	<p><b>Erhebliche negative Beeinträchtigungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG für Naturschutz und Landschaftspflege in Abstand &lt; 50 m zum Abbaugelände</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes sowie des Biotopschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Standort für natürliche Vegetation</li> <li>- Mittel bis mäßig tief entwickelte Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit</li> <li>- Sonderstandort natürliche Vegetation</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	Altlandlagerung (Kippe Bühl) innerhalb des Abbaugeländes, als A-Fall eingestuft			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald</li> <li>- Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation: nordöstlicher Randbereich des Abbaugeländes</li> </ul>	+	0	-
+	0	-	--	
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-
+	0	-	--	
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Immissionsschutzwald, Luftzirkulationssystem			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Immissionsschutzwald in Abstand von &lt; 50 m zum Abbaugelände</li> </ul>	+	0	-
+	0	-	--	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb eines Luftzirkulationssystems hin zum Hocharheintal; allerdings bestehen für diese Luftaustauschachse bereits Beeinträchtigungen durch Hindernisse</li> </ul>				
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Naturpark Südschwarzwald, Sichtschutzwald, Landschaftsschutzgebiet angrenzend				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bereits bestehenden angrenzenden Abbau.				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Sichtschutzwald</li> <li>- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt im Naturraum Mittleres Hocharheintal, Waldshut-Tiegen innerhalb der Landschaftsbildeinheit 5.2.1 b mit einer hohen Gesamtbewertung des Landschaftsbildes</li> </ul>					
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Keine Betroffenheit				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.					
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

<b>NATURA 2000</b>
Das geplante Abbaugelände stellt eine Erweiterung angrenzend an einen bestehenden Granit-Steinbruch dar. Es grenzt im Osten an das FFH-Gebiet „Alb zum Hocharhein“ (Nr. 8314341) und an das Europäische Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Nr. 8114441). Zudem befindet sich südöstlich rund 2.000m entfernt das FFH-Gebiet „Wiesen bei Waldshut“ (Nr.8314342).
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>



<b>Naturschutzrechtliche Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Albtal (Unterlauf der Hauensteiner Alb)“ (östlich angrenzend)</li> <li>- Waldbiotop „Naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften“ (teilweise innerhalb)</li> <li>- mehrere großflächige Waldbiotope einige 100m östlich (naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften, Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche) und nordöstlich (Nicht geschützte Biotope)</li> <li>- Offenlandbiotopkomplex mit Mooren, Sümpfen, Röhrichtbeständen, Rieden, Gewässervegetation (rund 150m westlich)</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und potenziellem Wirkraum</b>
<p><b>FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“</b></p> <p><b>FFH-Lebensraumtypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (rund 570m südlich)</li> <li>- Schlucht- und Hangmischwälder (rund 260m östlich)</li> <li>- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (rund 280m östlich)</li> </ul> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 260m östlich)</li> <li>- Lebensstätte Bachneunauge, 1 Artnachweis (rund 240m östlich)</li> <li>- Lebensstätte Biber, 1 Artnachweis (rund 1.950m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke, 1 Artnachweis (rund 950m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Groppe, 1 Artnachweis (rund 230m östlich)</li> <li>- Lebensstätte Steinkrebs, 2 Artnachweise (rund 1.100m südwestlich)</li> </ul> <p><b>FFH-Gebiet „Wiesen bei Waldshut“</b></p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 2.100m nordöstlich)</li> </ul> <p><b>SPA-Gebiet „Südschwarzwald“</b></p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Berglaubsänger (östlich angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Wanderfalke (östlich angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Gänsesäger (Artnachweis rund 100m östlich)</li> </ul>
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsgebiet nahe eines bestehenden Steinbruchs, regelmäßiger Abbau geplant</li> <li>- Aktuell überwiegend Mischwald (Laub- und Nadelholz), westlicher Teil Grünland (strukturarm)</li> <li>- Keine Fließ- und Stillgewässer im Gebiet oder direkt angrenzend</li> </ul>
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete sind direkt betroffen.</u></li> <li>- <b>Wanderfalke</b> (Lebensstätte östlich angrenzend): Innerhalb des Teilgebiets „Alb zum Hochrhein“ des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ liegt mindestens ein vom Wanderfalken regelmäßig genutzten Brutfelsen; genaue Lokalisierung wurde aus Schutzgründen nicht dokumentiert; im südöstlich angrenzenden, bestehenden</li> </ul>

<p>Abbaugelände können potenziell geeignete Brutfelsen vorliegen. Da eine genaue Lokalisierung des Brutfelsens für den Wanderfalken nicht gegeben ist, <u>können erhebliche Beeinträchtigungen durch optische und akustische betriebsbedingte Störwirkungen infolge Abbautätigkeiten in möglicherweise direkter Nachbarschaft eines Niststandorts des Wanderfalken nicht ausgeschlossen werden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Berglaubsänger</b> (Lebensstätte östlich angrenzend): Brutstandorte des Berglaubsängers sind in den Mischwaldbeständen in direkter Nähe des geplanten Erweiterungsgebiets möglich. <u>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Störungen im Zuge des Rohstoffabbaus (akustische und optische Reize) entstehen, die den Erhaltungszielen der Population des Berglaubsängers innerhalb des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ widerlaufen.</u></li> <li>- <b>Gänsesängers</b> (Artfundpunkt rund 100 m östlich): Still und Fließgewässer liegen im geplanten VRG nicht vor. Das Untersuchungsgebiet ist daher für das dokumentierte Vorkommen aktuell nicht von Bedeutung. Jedoch <u>können erhebliche Beeinträchtigungen durch optische und akustische betriebsbedingte Störwirkungen infolge Abbautätigkeiten in direkter Nähe dieser Art nicht vollständig ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- <b>Großes Mausohr:</b> Die Lebensstätte des Großen Mausohrs liegt rund 2.100 m südlich (FFH-Gebiet „Wiesen bei Waldshut“); aufgrund der relativ großen Entfernung und des alternativen, vielfältigen Nahrungsangebots sind <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen</u> zu erwarten</li> <li>- Für alle <u>weiteren Lebensraumtypen</u>, Arten und Lebensstätten der Natura2000-Gebietskulisse sind nach derzeitiger Datenlage aufgrund der jeweiligen Entfernung <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen</u> zu erwarten.</li> </ul>	
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ entstehen können.
<b>Summationswirkungen</b>	- Nicht erkennbar
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Erhöhung des Vorsorgeabstands zu störungsempfindlichen Arten
<b>Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung</b>	<p>Aufgrund des <u>sehr hohen Risikos</u> sollte im Vorfeld weiterer Planungsschritte mit dem Regierungspräsidium geklärt werden, ob der Standort „Görwihl (Niederwihl, Althalde Nord) für den Abbau von Rohstoffen in Frage kommt.</p> <p>Durch eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> sind auf Ebene der Genehmigungsplanung zwingend tiefergehende Untersuchungen zur Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ <u>erforderlich</u>.</p>
<b>Spezieller Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Zwergfledermaus; Graues Langohr)</li> <li>- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke)</li> </ul>	

<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>
---	---

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Abbaugelände „Albhalde Nord“ und „Albhalde Süd“ kann zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuanlage von Sichtschutzwald</li> <li>- Reduzierung des Abbaugeländes um Flächen die als Immissionsschutzwald und Bodenschutzwald ausgewiesen sind</li> <li>- Erhalt des direkt angrenzenden Immissionsschutzwalds</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen.</p> <p>Insbesondere für den <u>Wanderfalken</u> besteht ein <u>sehr hohes Risiko für mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Störwirkungen</u> infolge des Rohstoffabbaus. Innerhalb des Teilgebiets „Alb zum Hochrhein“ des Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“ gibt es mindestens einen bis heute regelmäßig genutzten Brutfelsen, dessen genaue Lokalisierung im MaP nicht dokumentiert ist. Da auch im angrenzenden, bestehenden Abbaugelände potenzielle geeignete Brutfelsen entstanden sind, ist eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung durch Abbau in der geplanten Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszuschließen.</p> <p>Auf regionalplanerischer Ebene liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die zu einer Unzulässigkeit der Ausweisung als Abbaugelände führen würden. Daher wird die Fläche zunächst in ihrer momentanen Abgrenzung in den Anhörsentwurf <u>eingebracht</u>.</p> <p>Tieferegehende Untersuchungen zum Biotop- und Artenschutz, insbesondere zu möglichen negativen Beeinträchtigungen von Brutstandorten des Wanderfalken sind auf Genehmigungsebene durchzuführen und Nachweise zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ im Rahmen einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung zu erbringen.</p>		

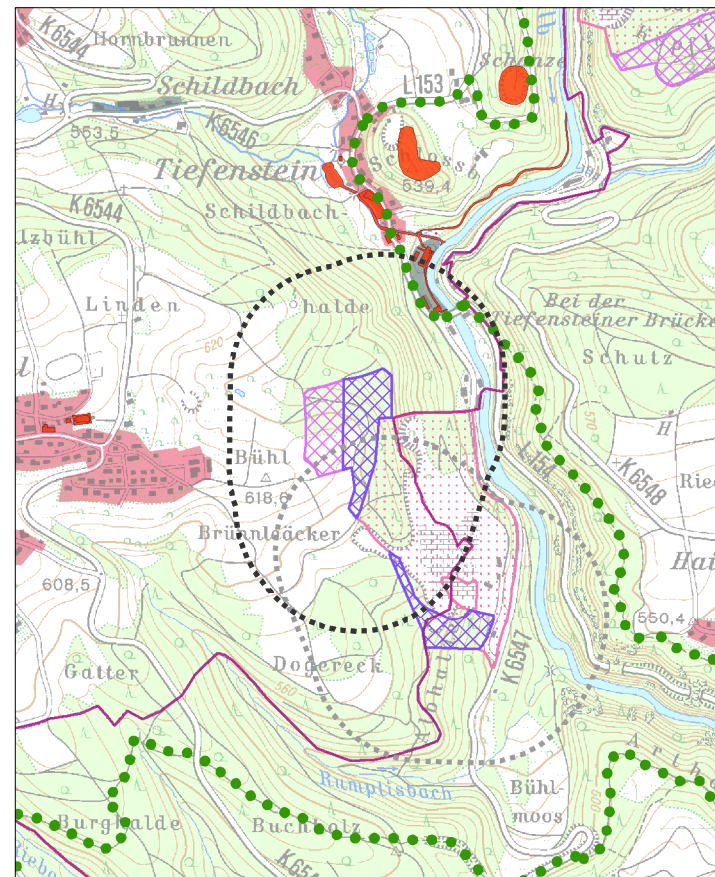
Bei Nachweis entsprechender erheblicher negativer Beeinträchtigungen, wird empfohlen, die Fläche aus dem Entwurf zu streichen.	
--	--

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
--	--

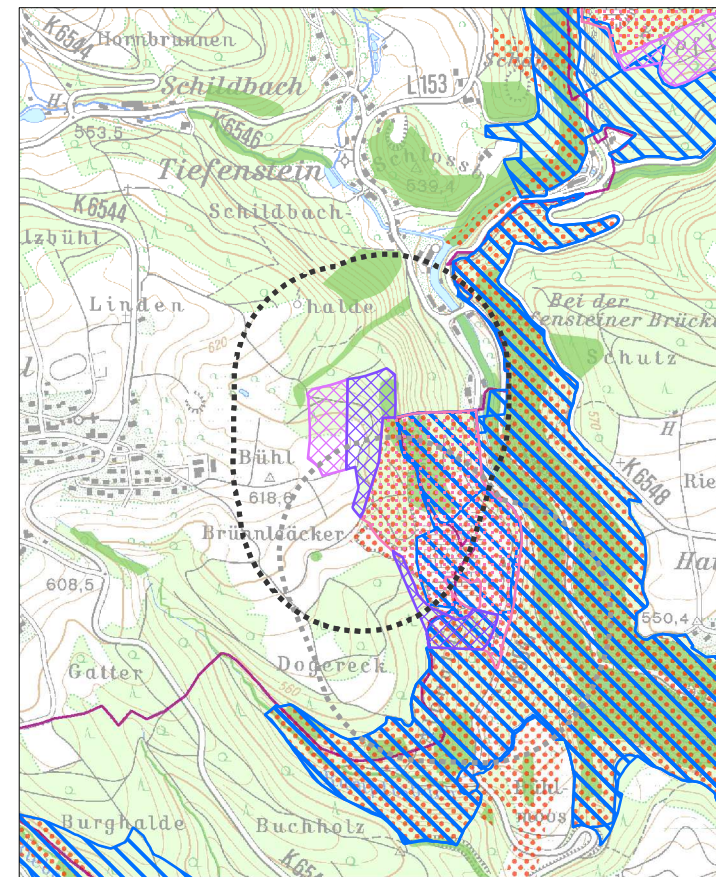
Vorbehaltlich tiefergehender Untersuchungen in Bezug auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung von Brutstandorten des Wanderfalken.	
---	--



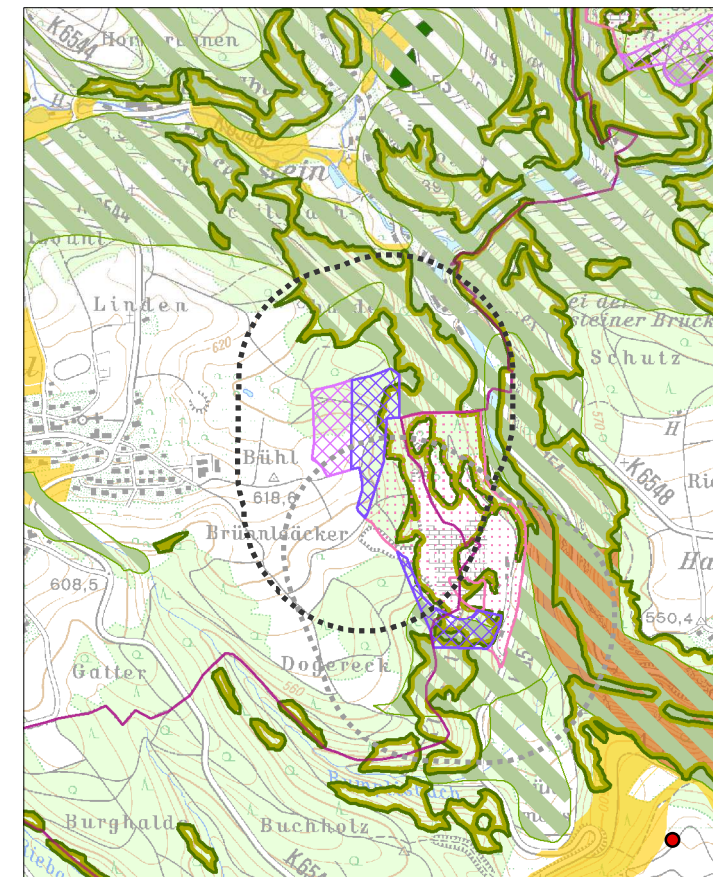
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



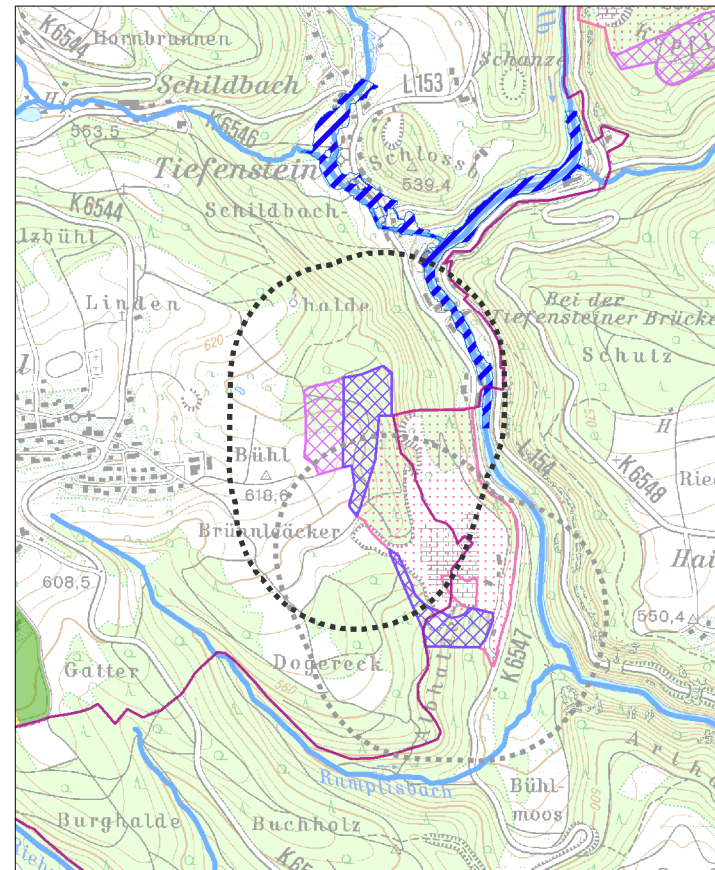
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



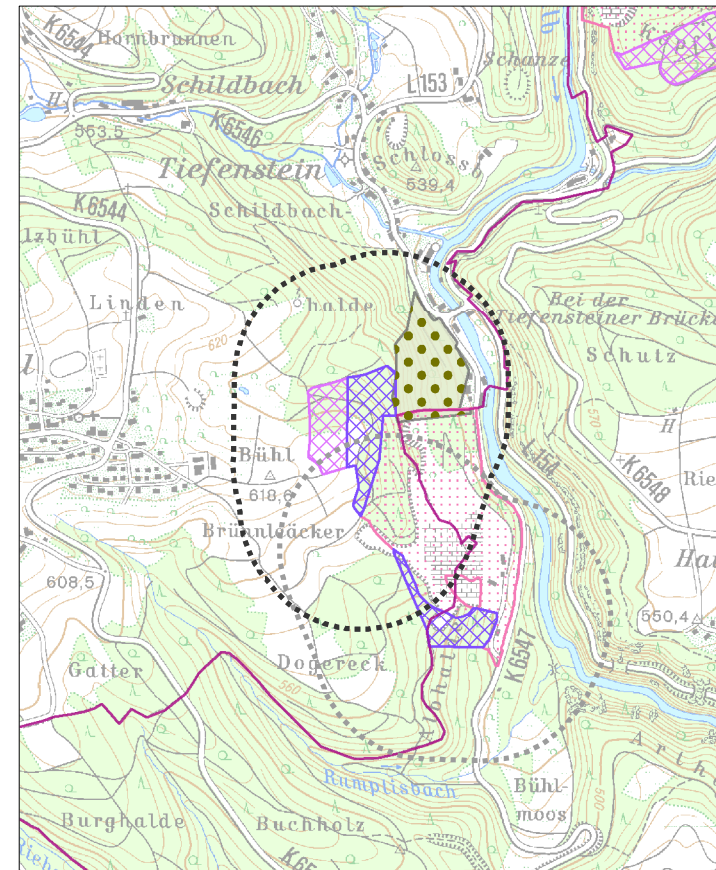
Schutzgut Boden



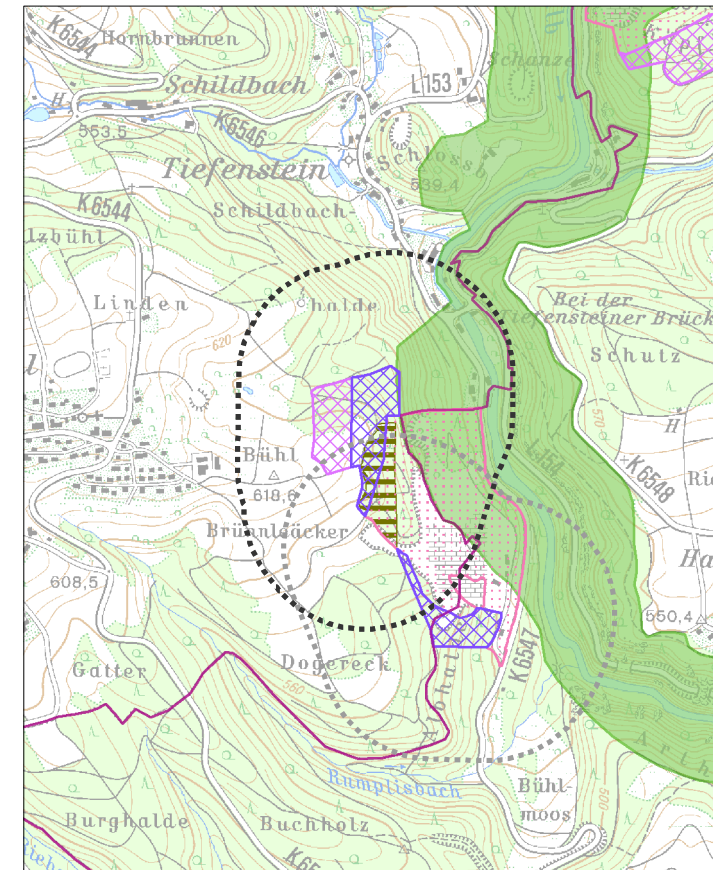
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaug Gebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

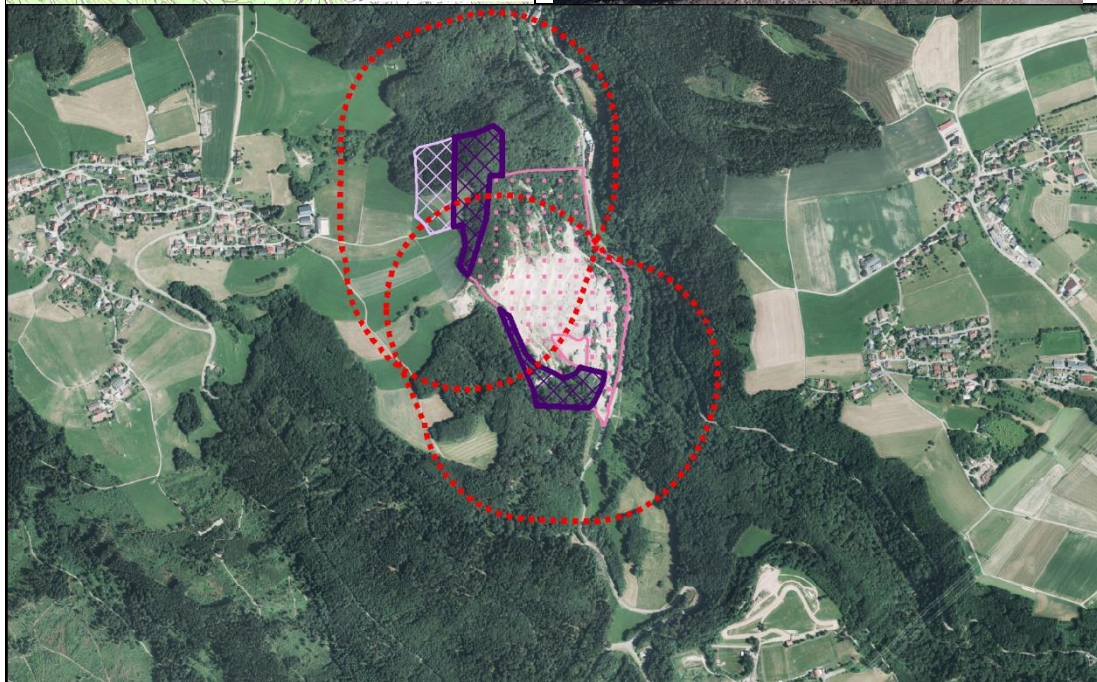
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Görwihl (Niederwihl, Albalde Süd)</b>		<b>WT - 04 AG</b>
Standortgemeinde	Görwihl	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	2 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8314-1	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Granit	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	5.2 : Mittleres Hochrheintal, Waldshut-Tiengen	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



**Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbauggebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd) WT - 04 AG**

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsgebiet, Wanderweg				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkung der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbauggebiet liegt vollständig innerhalb des 750 m Radius zur Naherholung der Ortschaft Niederwihl</li> </ul> <p>Folgender Aspekt führt zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Wanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone, ist aber durch die K 6547 vom Abbauggebiet getrennt.</li> </ul>					
<i>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Wildwegekorridore, Kerngebiete Regionaler Biotopverbund, Lebensstätten geschützter Arten				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkung der Planung</b>				
<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>		+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt zu <b>besonders erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund, sowie Teile des Generalwildwegeplanes</li> <li>- Verlust von Lebensstätten im Vorranggebiet und Beeinträchtigung in der Wirkzone (&lt;50m)</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete und Entwicklungsgebiete des Regionalen</li> </ul>					

	<p>Biotopverbunds, sowie Teile des Generalwildwegeplans. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr hohe Konflikte NATURA 2000</li> </ul> <p><b>Erhebliche negative</b> Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG für Naturschutz und Landschaftspflege in Abstand &lt; 50 m zum Abbauggebiet</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<i>Boden</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Sonderstandort natürliche Vegetation</li> <li>- mittel und mäßig tief entwickelte Braunerde und podsolige Braunerde keine Böden mit hoher Bedeutung für Kulturpflanzen</li> </ul> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="695 1294 963 1352"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald</li> <li>- Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="695 1742 963 1800"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Talwindsystem</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>				

	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb eines Talwindsystems, das der Frisch- und Kaltluftzufuhr dient. Allerdings wird die Bedeutung der Luftleitbahn gemindert, da sie durch Hindernisse beeinträchtigt ist.</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Landschaft</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Naturpark Südschwarzwald, Landschaftsschutzgebiet in der Wirkzone,</p>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bestehenden Abbau</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt im Naturraum Mittleres Hochrheintal, Waldshut-Tiengen innerhalb der Landschaftsbildeinheit 5.2.1b mit einer hohen Gesamtbewertung des Landschaftsbildes.</li> </ul>				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>				
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				

<p><b>NATURA 2000</b></p> <p>Die geplante Abbaufäche liegt mit rund 14.590,6m<sup>2</sup> teilweise innerhalb des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ (Nr. 8314341) sowie mit gleichem Flächenanteil innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“ (Nr. 8114441). Rund 1.800m südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Wiesen bei Waldshut“ (Nr.8314342).</p> <p><b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b></p>
--

<p><b>Sonstige Schutzausweisungen im Betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Albtal (Unterlauf der Hauensteiner Alb)“ (rund 50 m östlich)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: mehrere großflächige Waldbiotope einige 100m östlich (naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften, Quellbereiche, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, regelmäßig überschwemmte Bereiche), nördlich (Nicht geschützte Biotop) Waldbiotop „Naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, regional seltene naturnahe Waldgesellschaften“</li> <li>- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: Offenlandbiotopkomplex mit Mooren, Sümpfen, Röhrichtbeständen, Rieden, Gewässervegetation; Feldhecke einige 100m nordwestlich sowie Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feldgehölz einige 100m südöstlich</li> </ul>
<p><b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum</b></p> <p><b>FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (rund 210m südlich)</li> <li>- Schlucht- und Hangmischwälder (rund 110m östlich)</li> <li>- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (ca. 170m östlich)</li> </ul> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Grünes Besenmoos (rund 13.016,7m<sup>2</sup> innerhalb)</li> <li>- Lebensstätte Bachneunauge, 1 Artnachweis (ca. 120m östlich)</li> <li>- Lebensstätte Biber, 1 Artnachweis (rund 1.600m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke, 1 Artnachweis (rund 600m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Groppe, 1 Artnachweis (rund 120m östlich VRG)</li> <li>- Lebensstätte Steinkrebs, 2 Artnachweise (rund 800m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Rogers Goldhaarmoos, 1 Artnachweis (rund 900m südlich)</li> </ul> <p><b>FFH-Gebiet „Wiesen bei Waldshut“</b>  <b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 2.400m nordöstlich)</li> </ul> <p><b>SPA-Gebiet „Südschwarzwald“</b>  <b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Berglaubsänger (rund 200m östlich)</li> <li>- Lebensstätte Wanderfalke (rund 14.590,6m<sup>2</sup> innerhalb)</li> <li>- Lebensstätte Gänsesäger (Artnachweis rund 270m nördlich)</li> </ul>
<p><b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuell überwiegend Laub- und Nadelwald, kleiner Teil bestehender Steinbruch</li> <li>- Erweiterungsfläche angrenzend an einen bestehenden Steinbruch</li> <li>- keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb</li> <li>- östlich verläuft die K6547</li> </ul>
<p><b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Direkt betroffen</u> von dem geplanten Vorhaben ist das <u>Grüne Besenmoos</u> innerhalb des FFH-Gebiets „Alb zum Hochrhein“ (13.016,7m<sup>2</sup> innerhalb des geplanten Abbaugbiets) sowie die <u>Lebensstätte des Wanderfalken</u> des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ (rund 14.590,6m<sup>2</sup> innerhalb des geplanten Abbaugbiets).</li> <li>- <b>Wanderfalke:</b> Die Lebensstätte des Wanderfalken ist innerhalb des Teilgebiets</li> </ul>

	<p>„Alb zum Hoahrhein“ vom SPA-Gebiet „Südschwarzwald“ mit insgesamt 159,3 ha bzw. 1.593.000m<sup>2</sup> dokumentiert (14.590,6m<sup>2</sup> innerhalb des geplanten Abbaugebiets). In der Lebensstätte befindet sich mindestens ein vom Wanderfalken regelmäßig genutzter Brutfels; genaue Lokalisierung ist aus Schutzgründen nicht dokumentiert. Sowohl innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche wie auch im nördlich angrenzenden bestehenden Abbaugebiet sind potenzielle Brutfelsen des Wanderfalken (insbesondere Teilbereich bestehender Steinbruch) gegeben. <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des Wanderfalken innerhalb des SPA-Gebiets Südschwarzwald, durch direkten Brutplatzverlust oder durch optische und akustische betriebsbedingte Störlwirkungen infolge von Abbautätigkeiten nahe des Niststandorts, kann nicht ausgeschlossen werden.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Berglaubsänger:</b> Störungen von Brutstandorten durch Abbautätigkeiten (akustische Reize, Erschütterungen) sind potenziell möglich. <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population des Berglaubsängers innerhalb des Natura2000-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- <b>Grünes Besenmoos:</b> Verlust von insgesamt (189 ha / 1.890.000 m<sup>2</sup>) der Lebensstätte des Grünes Besenmooses. <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands dieser Art innerhalb des FFH-Gebiets „Alb zum Hoahrhein“ kann nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten innerhalb der Natura2000-Kulisse sind nach derzeitiger Datenlage aufgrund der jeweiligen Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</li> </ul>
<p><b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des Wanderfalken und des Berglaubsängers innerhalb des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ entstehen können.</li> <li>- Auch können erhebliche Beeinträchtigungen für das Grüne Besenmoos innerhalb des FFH-Gebiets „Alb zum Hoahrhein“ nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<p><b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann nicht beurteilt werden</li> </ul>
<p><b>Summationswirkungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kumulierend Verkehrslärm durch K6547 möglich</li> </ul>
<p><b>Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung</b></p>	<p>Aufgrund des <u>sehr hohen Risikos</u> sollte mit dem Regierungspräsidium im Vorfeld weiterer Planungsschritte geklärt werden, ob der Standort „Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd) als Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen in Frage kommt.</p> <p>Es sind zwingend tiefergehende Untersuchungen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Schutz- und Erhaltungszielen des SPA-Gebiets „Südschwarzwald“ in nachfolgenden Verfahrensschritten erforderlich.</p> <p>Auch ist auf der nachgeordneten Planungsebene die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Alb zum Hoahrhein“ nachzuweisen.</p>



<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Zwergfledermaus; Graues Langohr)</li> <li>• Nachweise von Reptilien und Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Blindschleiche; Erdkröte; Grasfrosch; Geburtshelferkröte; Gelbbauchunke)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
<p>Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Abbaugelände „Albhalde Nord“ und „Albhalde Süd“ kann zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.</p>		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.</p>		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
---		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Insbesondere für den <u>Wanderfalken</u> besteht ein <u>sehr hohes Risiko für mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Störwirkungen</u> infolge des Rohstoffabbaus. Innerhalb des Teilgebiets „Alb zum Hochrhein“ des Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“ gibt es mindestens einen bis heute regelmäßig genutzten Brutfelsen, dessen genaue Lokalisierung im MaP nicht dokumentiert ist. Da auch im angrenzenden, bestehenden Abbaugelände potenzielle geeignete Brutfelsen entstanden sind, ist eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung durch Abbau in der geplanten Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszuschließen.</p> <p>Auf regionalplanerischer Ebene liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die zu einer Unzulässigkeit der Ausweisung als Abbaugelände führen würden. Daher wird die Fläche <u>zunächst in ihrer momentanen Abgrenzung in den Anhörungsentwurf eingebracht.</u></p>		

Tieferegehende Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz sowie Verträglichkeit mit FFH- und Vogelschutzgebiet (s. Natura 2000-Vorprüfung) sind auf Genehmigungsebene durchzuführen.

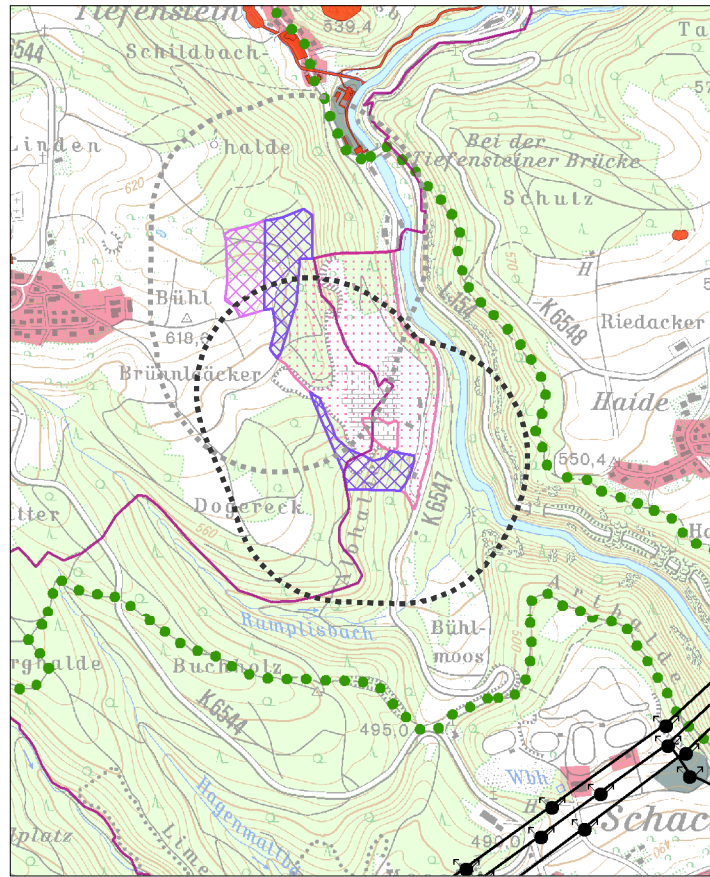
Bei Nachweis entsprechender erheblicher negativer Beeinträchtigungen, wird empfohlen, die Fläche aus dem Entwurf zu streichen.

**Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung**

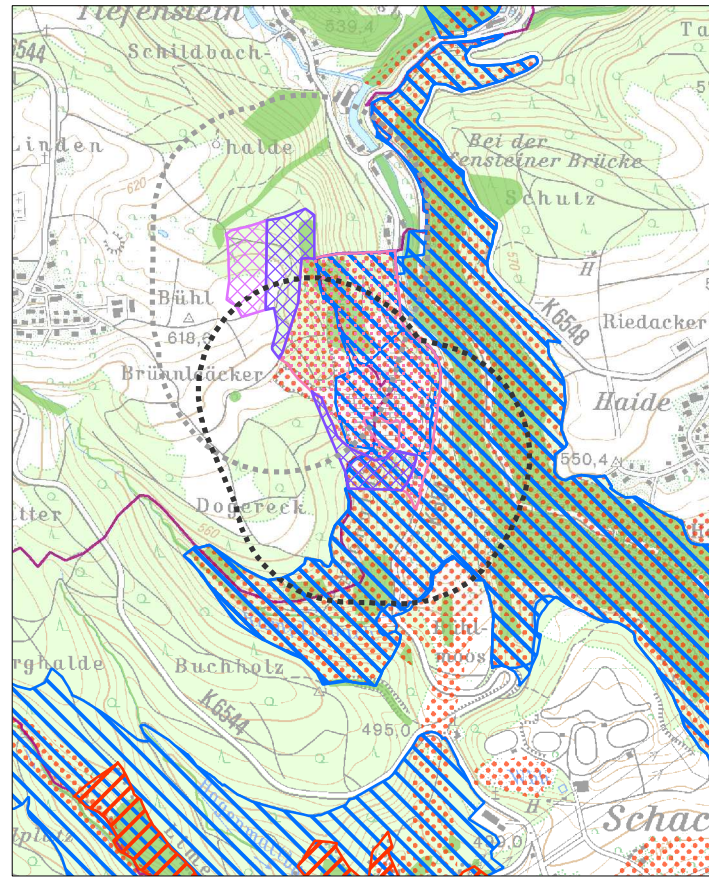
Vorbehaltlich tiefergehender Untersuchungen in Bezug auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung von Brutstandorten des Wanderfalken sowie von Erhaltungszielen des Grünen Besenmooses und des Berglaubsängers.



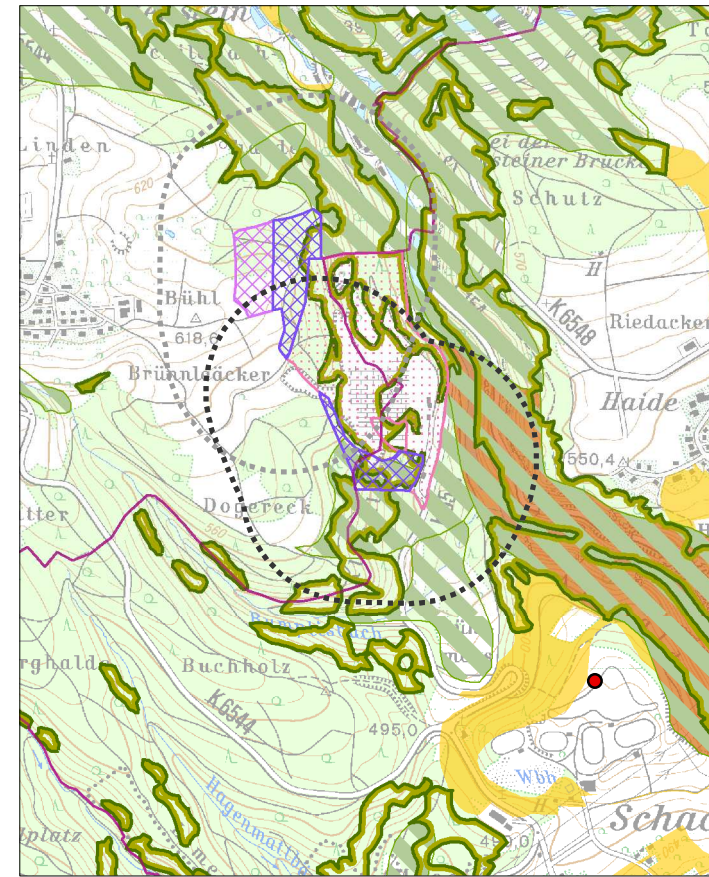
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



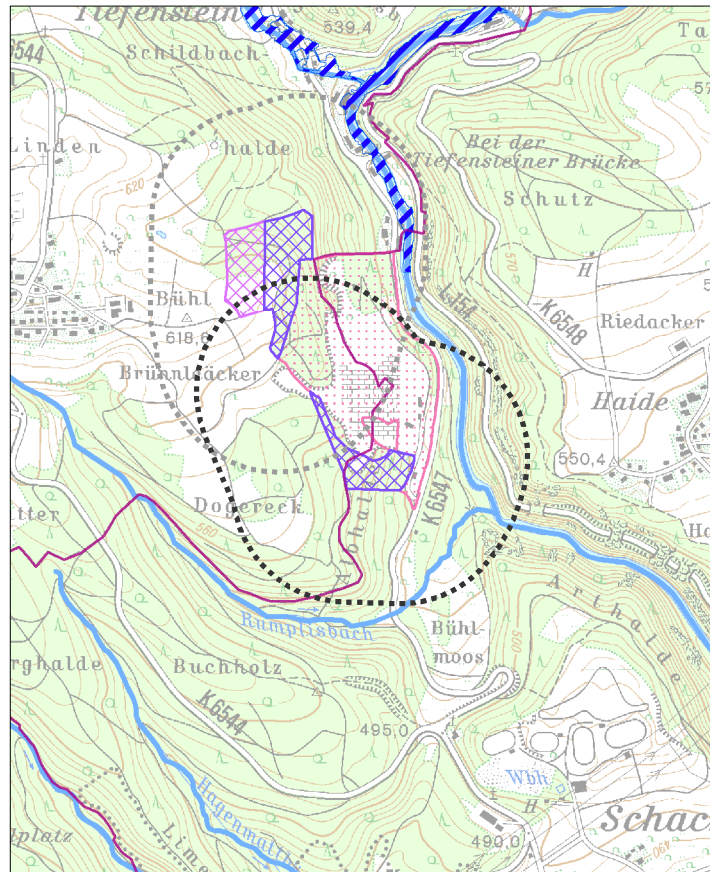
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



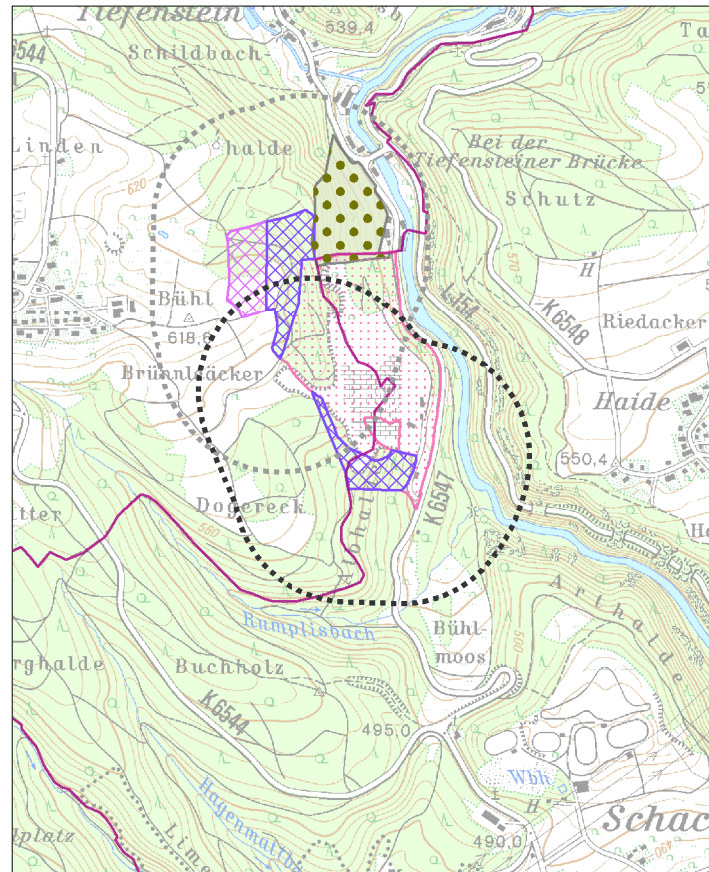
Schutzgut Boden



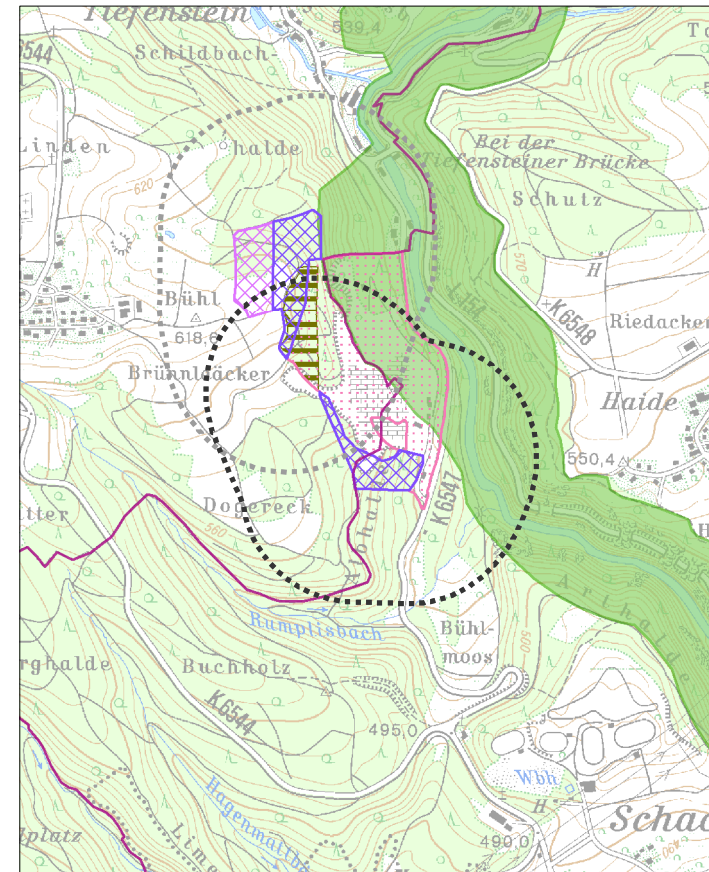
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

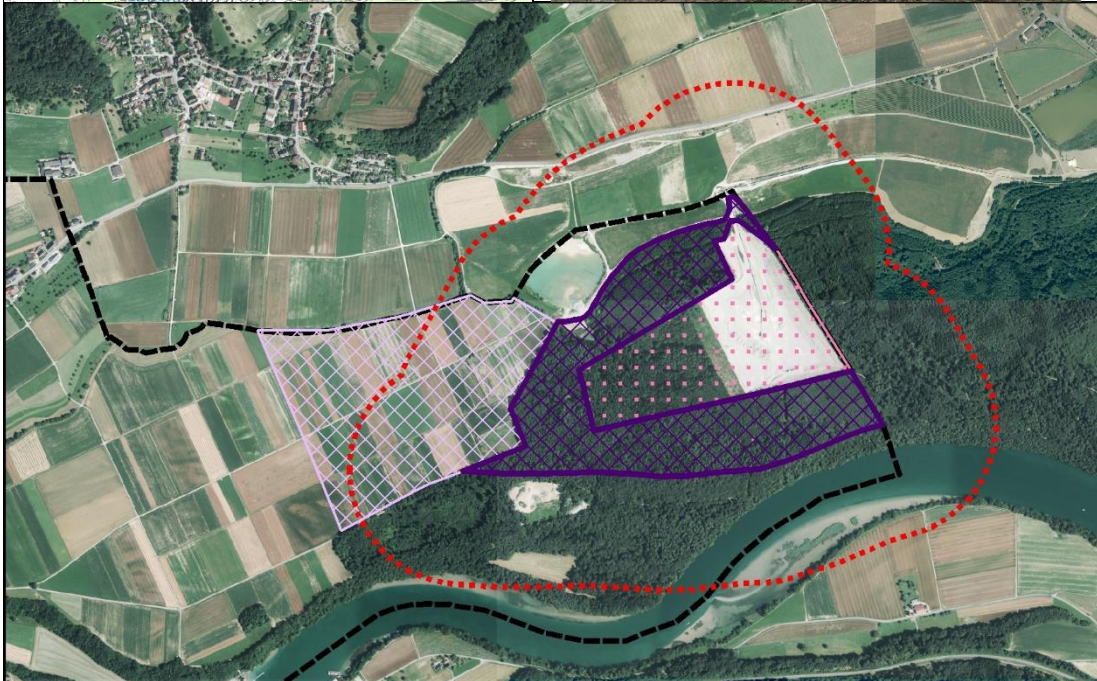
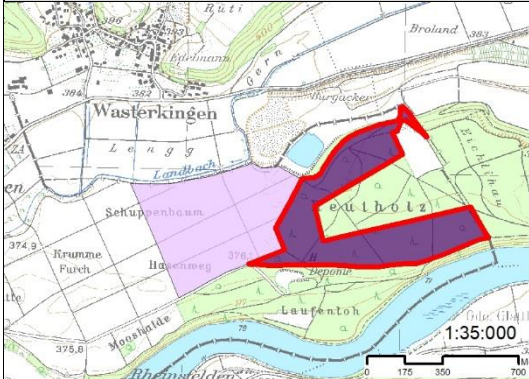
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Hohentengen a.H. (Herdern)</b>	<b>WT - 05 AG</b>
Standortgemeinde	Hohentengen am Hoahrhein
Landkreis	Waldshut-Tiengen
Größe der Fläche	27 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8416-1
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	5.5 : Östliches Hoahrheintal

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbauggebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

<b>Hohentengen (Herdern)</b>		<b>WT_05 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Wanderweg	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0   - <b>--</b>
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Wanderwegen: Durch das Abbauggebiet verläuft an dessen westlichem Rand ein Wanderweg.</li> </ul>	
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
Entwicklungsgebiete im Regionalen Biotopverbund		
<b>Vorbelastungen</b>		
---		
<b>Auswirkung der Planung</b>		
+	0   -   --	
<p>Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Entwicklungsgebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- VRG für Naturschutz und Landschaftspflege in Abstand &lt; 50 m zum Abbauggebiet</li> </ul> <p>Hinweis:</p>		

	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde aus Niederterrassenschottern mit geringmächtiger Deckschicht</li> <li>- sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Fließgewässer und HQ100- Flächen innerhalb des Wirkraums, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt zu großen Teilen in einem VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), Trockenabbau ist dort unter der Voraussetzung des Grundwasserschutzes möglich</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Luftzirkulationssystem			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb des Luftzirkulationssystems der Hochebene, welches die Siedlungen am Hochrhein mit Frisch- und Kaltluft versorgt</li> </ul>				
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	- Landschaftsbild mit hoher Gesamtbewertung			



	- Landschaftsschutzgebiet
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen</b> negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Flächen, die innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets liegen: Beinahe die gesamte geplante Abbaufäche liegt innerhalb des LSG „Hohentengen“ (Schutzgebietsverordnung mit Erlaubnisvorbehalt für den Rohstoffabbau)</li> </ul> Folgender Aspekt führt zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbauggebiet liegt in der Landschaftsbildeinheit 5.1.2 mit hoher Gesamtbewertung des Landschaftsbildes</li> </ul>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Prüffall Denkmalschutz
	<b>Vorbelastungen</b>
	Erschütterungen und Beeinträchtigungen durch bestehenden angrenzenden Abbau.
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilweise innerhalb des Abbaugebiets sowie in einer Entfernung &lt; 100 m zum Abbauggebiet befindet sich eine bislang nicht nachgewiesenen allgemeine Befestigung aus dem Spätmittelalter (14.-15. Jhd.) (Prüffall). Da diese zum Teil innerhalb von bereits genehmigten Abbaufächen liegt, ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigung für das Schutzgut vorliegt.</li> </ul>
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

#### NATURA 2000

Die geplante Abbaufäche grenzt nördlich an einen Teilbereich des FFH-Gebiets „Hochrhein östlich Waldshut“ (Nr. 8416-341).

<p>Eine Natura2000-Vorprüfung wurde durch das Büro Eberhard + Partner GbR, Entwicklungs- und Freiraumplanung, Konstanz, im März 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden nachfolgend dargestellt.</p>	
<p><b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b></p>	<p>„Die geplante Erweiterung der Kiesgrube nach Süden verursacht keine direkten Auswirkungen auf das Gebiet. Die für den Abbau beanspruchten Flächen liegen außerhalb des Schutzgebiets und weisen auch keine Arten oder Lebensräume auf, deren Verlust oder Beeinträchtigung zu möglichen erheblichen Rückwirkungen auf das FFH-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnten. Die Auswirkungsprognose hat darüber hinaus auch keine Hinweise auf potenzielle indirekte Effekte (z.B. über den Grundwasserpfad) erbracht.“</p>
<p><b>Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung</b></p>	<p>„Das Erfordernis einer weitgehenden, vertieften Natura2000-Prüfung wird damit nicht gesehen. Die abschließende Beurteilung bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten.“</p>
<p><b>Besonderer Artenschutz</b></p>	
<p>Ein Artenschutzfachbeitrag wurde durch das Büro Eberhard + Partner GbR, Entwicklungs- und Freiraumplanung, Konstanz, im März 2018 erstellt. Das Fazit der Prüfung wird nachfolgend dargestellt. Für detaillierte Darstellungen ist auf den Fachbeitrag zu verweisen.</p>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p>	<p>„Die artenschutzrechtliche Beurteilung der geplanten südlichen Erweiterung des Kiesabbaugebietes ‚Reutholz‘ führt gutachterlicherseits zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung der benannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der funktionserhaltenden Maßnahmen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 hinsichtlich der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten sowie der Europäischen Vogelarten verwirklicht werden. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass der Kiesabbau im betroffenen Raum bedeutende Funktionen für die Entwicklung und längerfristige Sicherung einer Reihe von streng geschützten Arten (z.B. Gelbbauchunke, Kreuzkröte) besitzt und Habitate für rückläufige Vogelarten (z.B. Flußregenpfeifer, Goldammer) bereitstellt.</p> <p>Die abschließende Würdigung und Beurteilung der Ergebnisse ist der zuständigen Naturschutzbehörde vorbehalten.“</p>

<p><b>Kumulative Wirkungen</b></p>		
<p>keine</p>		
<p><b>Einstufung der Umweltkonflikte</b></p>		
<p>konfliktreiches Vorranggebiet</p>	<p>Vorranggebiet mit Konflikten</p>	<p>Konfliktarmes Vorranggebiet</p>
<p><b>Geprüfte Alternativen</b></p>		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b></p>		
<p>- Siehe Antragsunterlagen für die Erweiterung des Abbaugeländes (März 2018)</p>		
<p><b>Ergebnis der Umweltprüfung</b></p>		

Die Planung ist aus regionaler Sicht aufgrund der Betroffenheit der Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zunächst mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

Hinzuzufügen ist, dass der südliche Teil der nun als Abbaugelände geplanten Fläche, zuvor Sicherungsgebiet war. Zur vorzeitigen Erschließung dieses Bereichs im Zuge einer geänderten Abbaureihenfolge, wurde zwischen der Fa. Rohstoffgewinnung Hohentengen GmbH und dem RVHB ein raumordnerischer Vertrag geschlossen. Die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung für diesen Abschnitt wurde bereits beantragt und entsprechende Unterlagen inkl. Umweltbericht erstellt.

Auf die vom Büro Eberhard + Partner erstellten Unterlagen wird verwiesen.

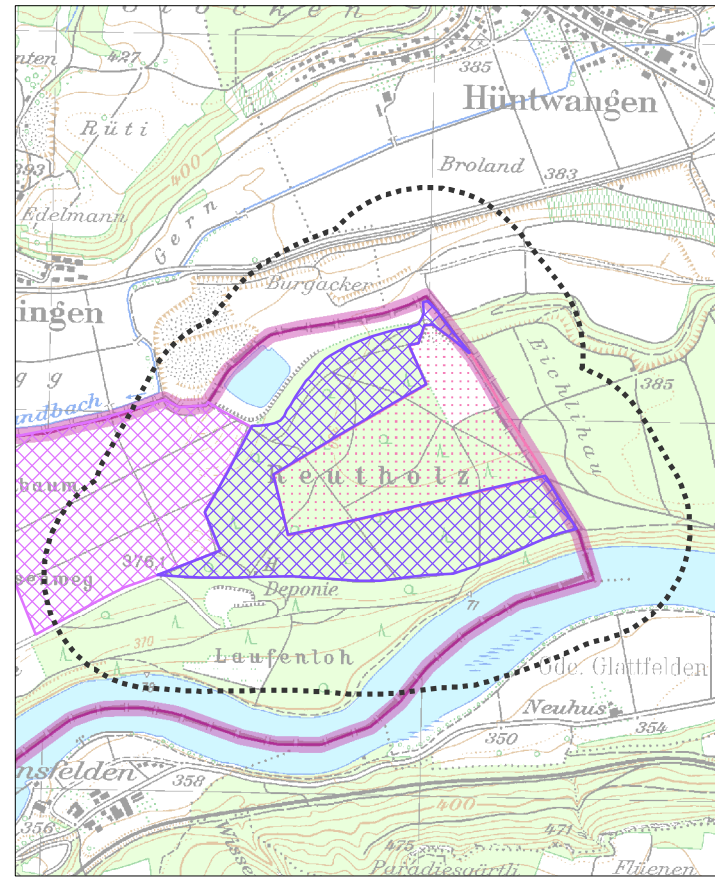
Die oben aufgeführten Beeinträchtigungen bei den Schutzgütern Mensch und Landschaft können im Zuge der Rekultivierung ausgeglichen werden. Entsprechende Maßnahmen hierzu wurden festgelegt.

#### **Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung**

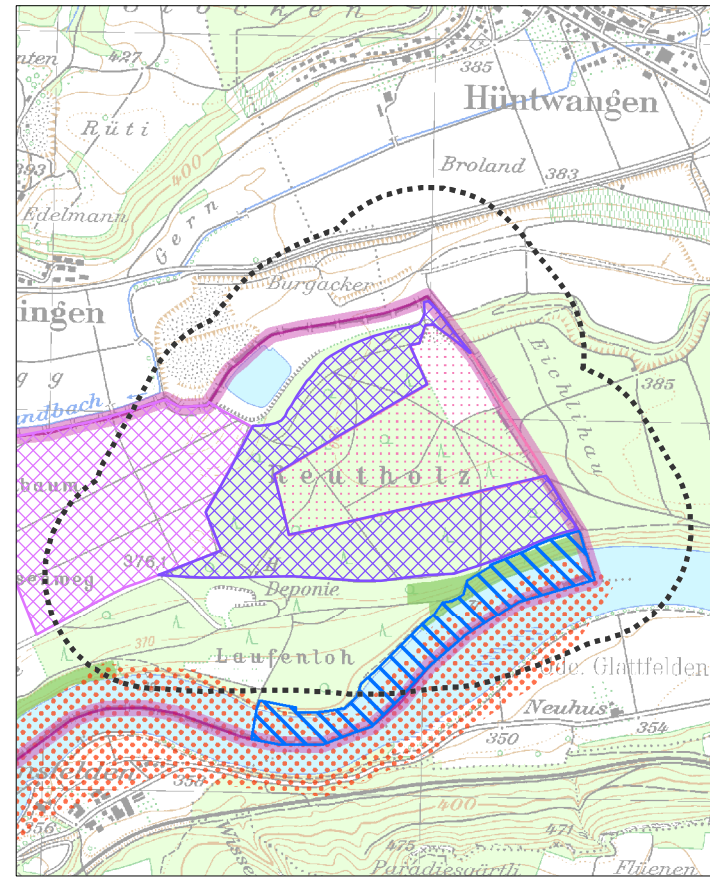
Aufgrund der im Rahmen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung des Abbaugeländes erstellten Unterlagen wurden bereits Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung negativer Umweltauswirkungen erarbeitet. Unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Maßnahmen (z.B. Wiederherstellung der unterbrochenen Wegeverbindung) kann die Betroffenheit des Schutzguts Mensch gemindert werden, so dass die Planung insgesamt nun mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden ist.



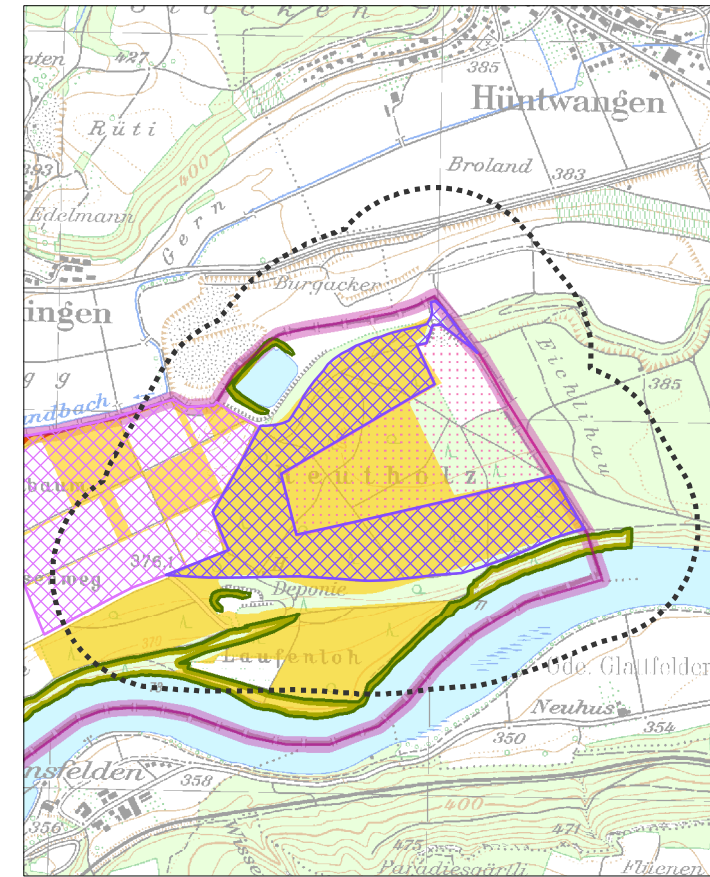
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

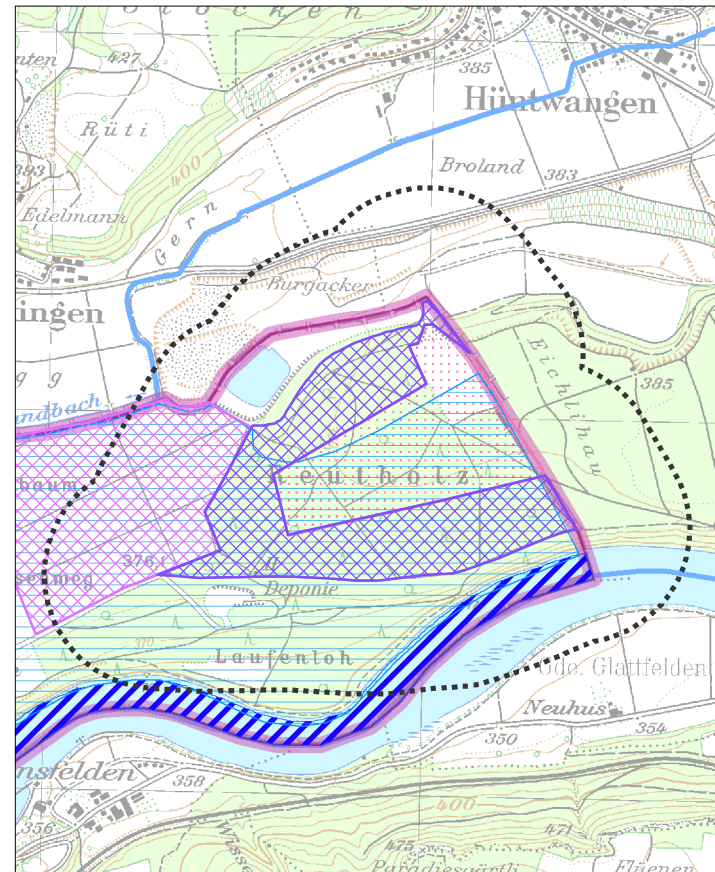
Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

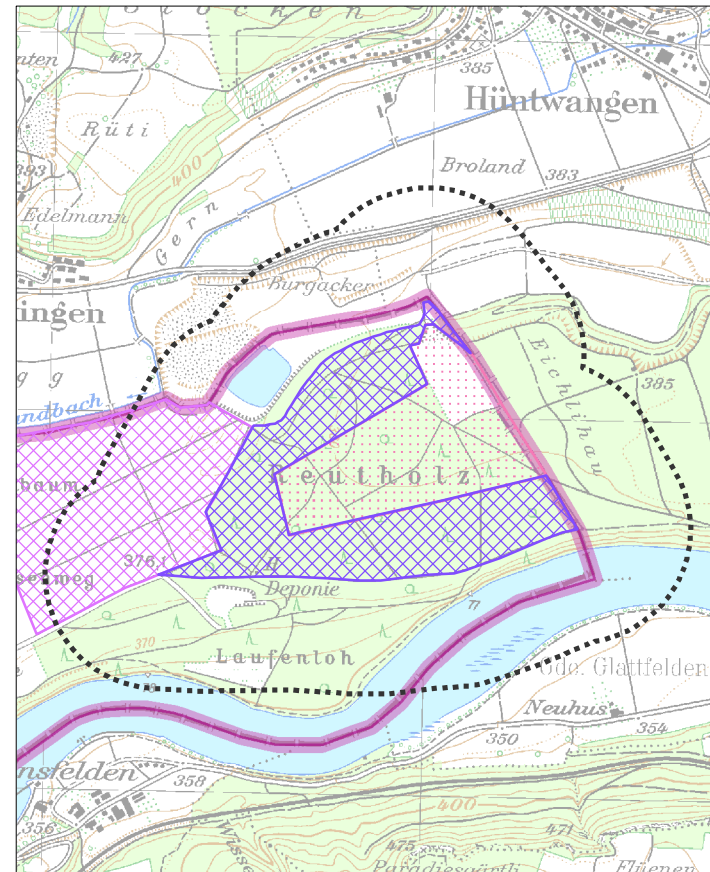
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

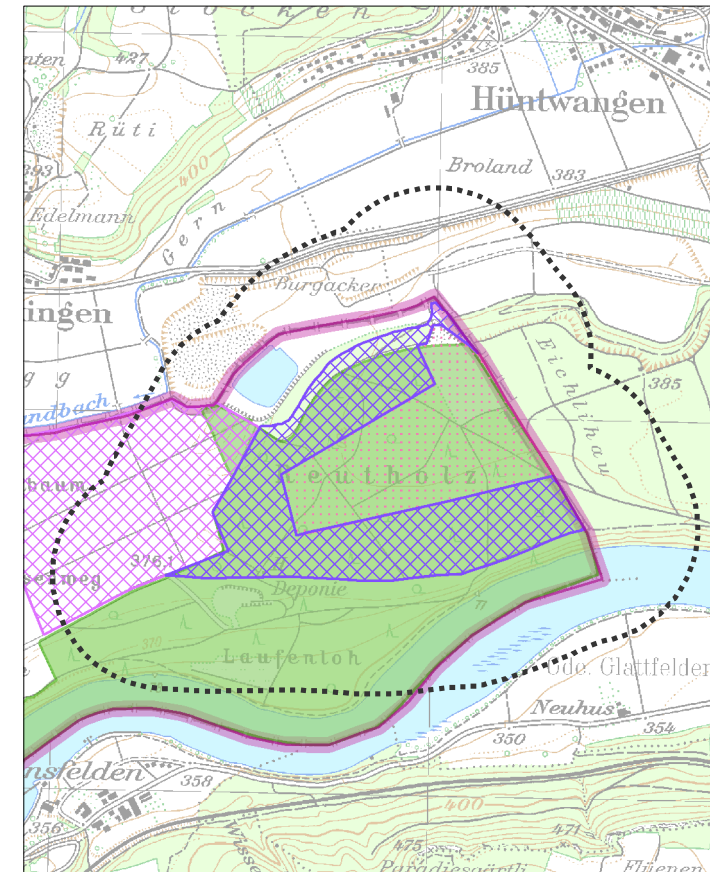
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



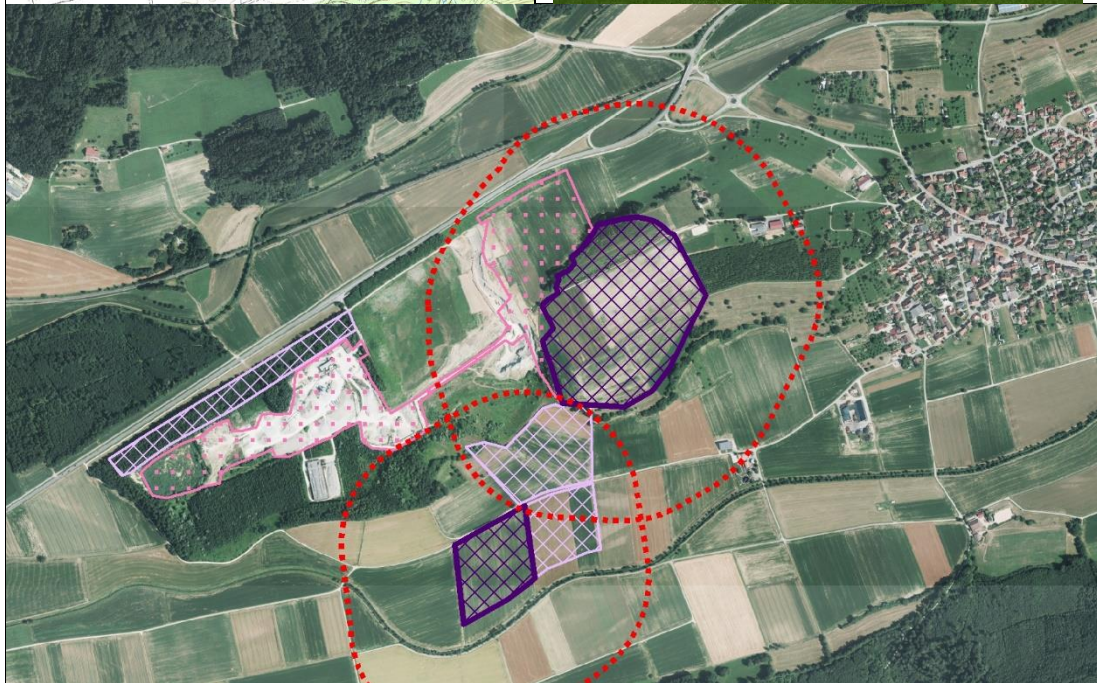
Schutzgut Landschaft









Name: Klettgau (Geißlingen)		WT - 06 AG
Standortgemeinde	Klettgau	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	15 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8316-1	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	4.2 : Klettgauniederung	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Klettgau (Geißlingen)</b>		<b>WT - 06 AG</b>		
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>				
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>			
	Naherholungsraum, Rad- und Wanderweg			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkung der Planung</b>			
	+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugelände liegt innerhalb des 750 m Radius zur nächsten Siedlung</li> <li>- Beeinträchtigung von Rad-/Wanderwegen: Ein Fernradweg und gleichzeitig Wanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone.</li> </ul>			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Kerngebiete Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	<b>Auswirkung der Planung</b>			
	+	0	-	--
Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Konflikt NATURA 2000</li> </ul>				

	<p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> <li>- hohe Bedeutung der Bodenfunktionen</li> <li>- Tief entwickelte, stellenweise pseudovergleyte Parabraunerde</li> <li>- Standort mit hoher Bedeutung für Kulturpflanzen</li> </ul>				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Boden mit hoher Bedeutung für die Bodenfunktionen &gt; 2 ha; insbesondere die Funktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf weist dabei eine sehr hohe Wertigkeit auf</li> <li>- Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für Kulturpflanzen &gt; 2 ha</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	HQ100 und HQextrem im Wirkraum, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Wasserschutzgebiet				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig in einem VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), Trockenabbau ist dort unter der Voraussetzung des Grundwasserschutzes möglich</li> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig in einem WSG Zone III</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Keine Betroffenheit				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				

	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Landschaft</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Landschaftsbild mit mittlerer Gesamtbewertung, Landschaftsbildeinheit 4.2.1</p>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Überprägter Raum durch Bundesstraße und bestehenden Abbau.</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p>				
<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>					
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>					
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				

<p><b>NATURA 2000</b></p> <p>Die geplante Abbaufäche liegt ca. 360 m nördlich des FFH-Gebietes "Klettgaurücken" (Nr. 8316-341).</p> <p><b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b></p>
<p><b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ (ca. 280 m südlich)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Bergwald südlich Geißlingen“ (ca. 360 m südlich)</li> </ul>



FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum	
<b>Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldmeister-Buchenwald (rund 750 m entfernt)</li> </ul> <b>Lebensstätten/ Artnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel im benachbarten Schwarzbach, rund 340 m südlich mit mehreren Artnachweisen (geringste Entfernung rund 490 m)</li> <li>- Lebensstätte der Spanischen Flagge, rund 330 m südlich</li> <li>- Lebensstätte der Mopsfledermaus, rund 740 m südlich, 10 Artnachweise (geringste Entfernung rund 1.060m)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr, rund 740m südlich</li> </ul>	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsfläche für den Abbau von Kiesen (sandig), südöstlich angrenzend an bestehende Kiesgrube; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Überwiegend Ackerland, ausgenommen kleiner Teilbereich Baumschule (nördlich); teilweise Gehölzstrukturen angrenzend; keine Fließ und Stillgewässer innerhalb oder im nahen Umfeld</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind <u>keine Schutzgegenstände direkt betroffen.</u></li> <li>- Potenzielle Leitstrukturen für die <b>Mopsfledermaus</b> (Lebensstätte rund 740m südlich) und für das <b>Große Mausohr</b> (Lebensstätte rund 740m südlich) liegen innerhalb und im Umfeld (nördlicher Teil der Vorhabenfläche, angrenzende Gehölzstrukturen sowie südlich benachbarter Schwarzbach mit hochwüchsigen, bachbegleitenden Gehölzen); zudem potenzielle Verbindungswege zum nördlich benachbarten FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (ca. 5.200 m nördlich).</li> <li>- <u>Erhebliche Beeinträchtigungen potenzieller Flugrouten des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus entlang der genannten Strukturen durch direkten Verlust (Strukturen der Baumschule), sowie infolge akustischer und optischer Reizwirkungen auf benachbarte Strukturen durch den Rohstoffabbau können nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten sind aufgrund der jeweiligen Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- nicht erkennbar
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Klettgaurücken“ (Mopsfledermaus, Großes Mausohr) können nicht ausgeschlossen werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebszeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus</li> <li>- Schaffung neuer Leitstrukturen</li> </ul>
<b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b>	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens die Verträglichkeit mit den für die

	Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Klettgaurücken“, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
<b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Mopsfledermaus; Bechsteinfledermaus; Große Bartfledermaus; Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Kleiner und Großer Abendsegler; Zwergfledermaus; Braunes Langohr)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der beiden Abbaugelände „Klettgau, Geißlingen“ und „Klettgau, Trudäcker“ kann zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.		
Als raumwirksame Planung im Bereich des geplanten Abbaugeländes kann auch ein zukünftiger Ausbau der Bahnstrecke Basel-Schaffhausen-Singen im Zuge der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke möglicherweise zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen und weitere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Aus regionaler Sicht ist die Planung voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefere Untersuchungen zum Artenschutz sind auf Genehmigungsebene durchzuführen.		

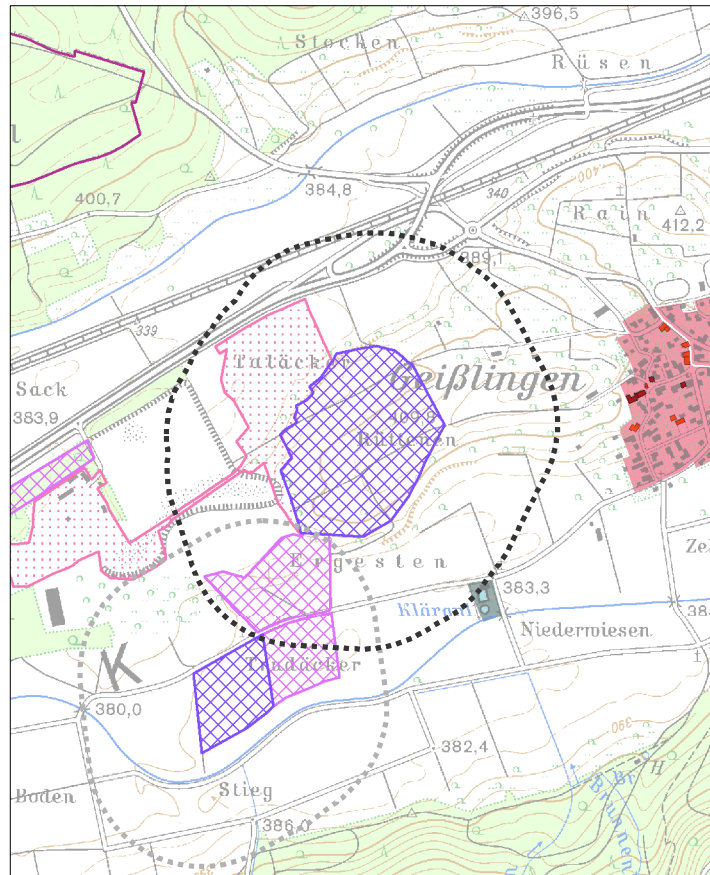
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
---	



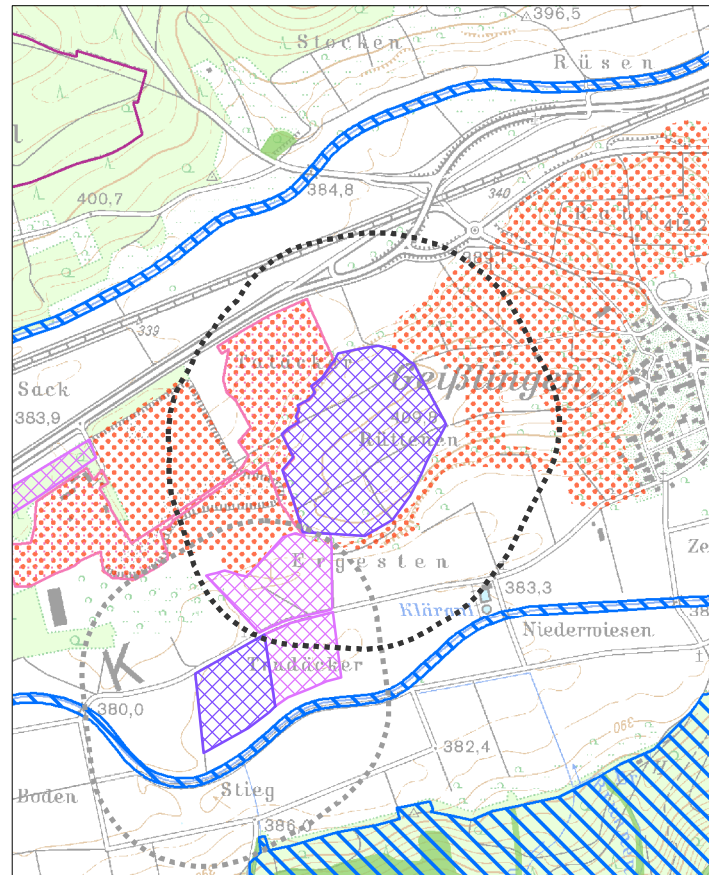




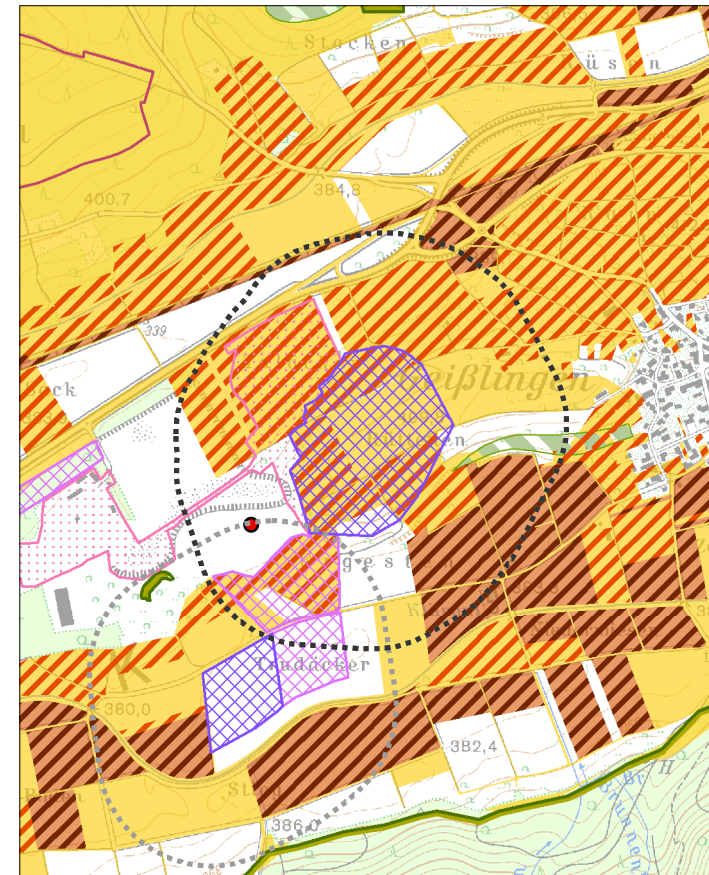
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbauegebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

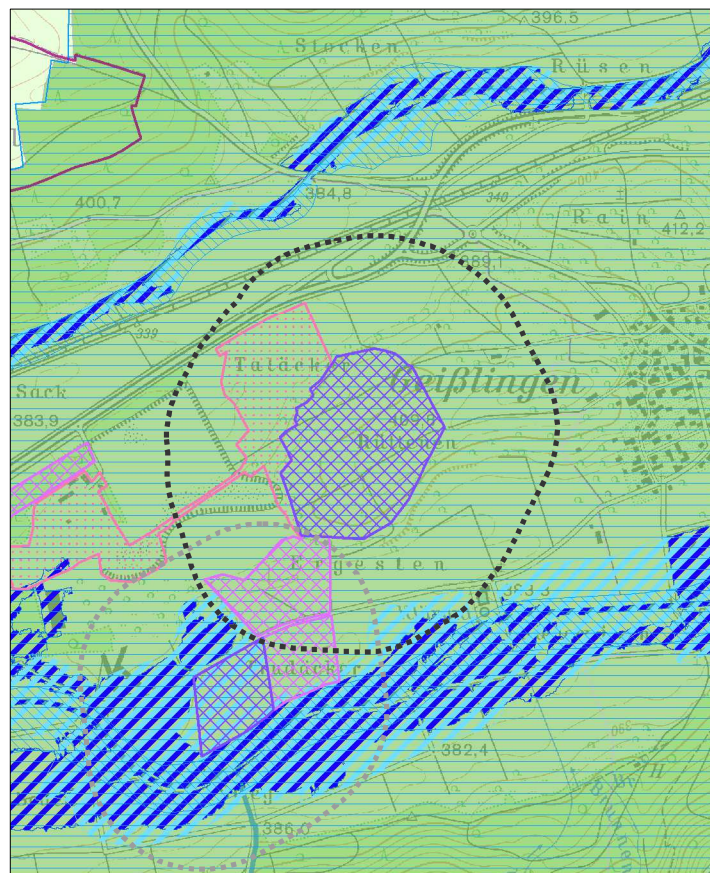
Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

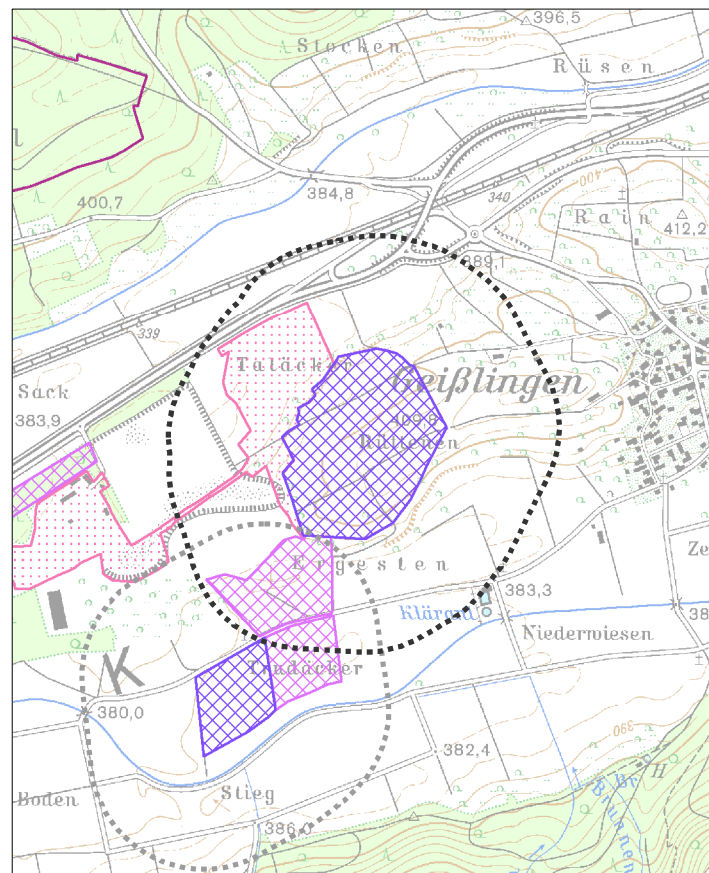
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

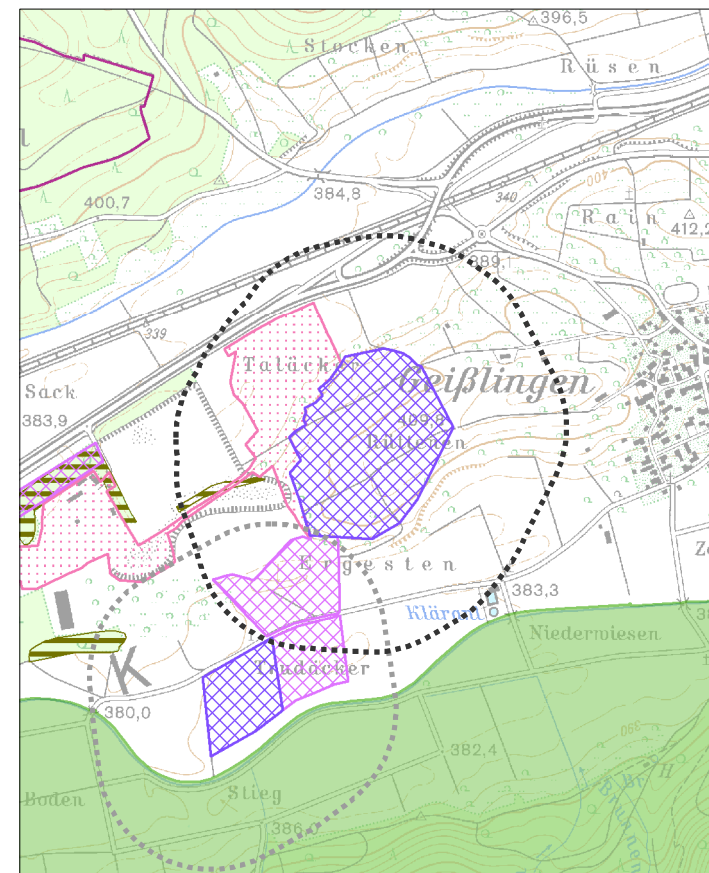
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



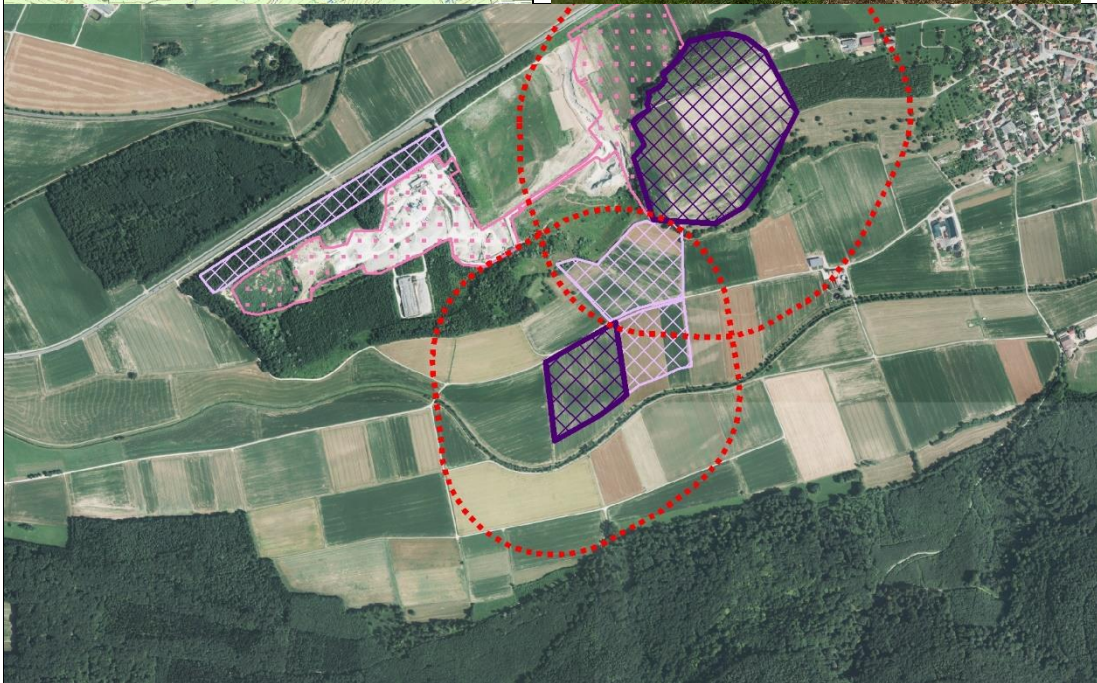
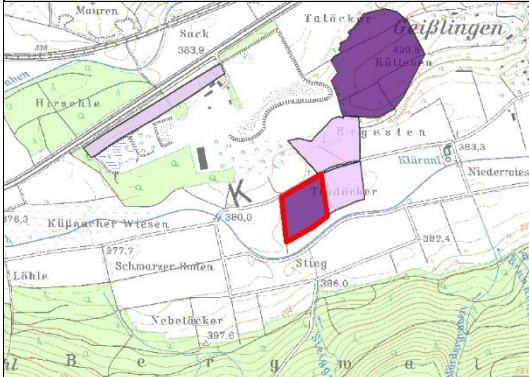
Schutzgut Landschaft









<b>Name: Klettgau (Geißlingen, Trudäcker)</b>		<b>WT - 07 AG</b>
Standortgemeinde	Klettgau	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	---	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trocken- bzw. komb. Trocken-/Nassabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	4.2 : Klettgauniederung	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

<b>Klettgau (Geißlingen, Trudäcker)</b>		<b>WT - 07 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Rad-/Wanderweg	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Rad-/Wanderwegen: Das Abbaugelände grenzt direkt an einen Fernrad-/Wanderweg an</li> </ul> <p>Anmerkung zum Thema <b>Transport</b> (da Neuaufschluss):</p> <p>Der Transport müsste über bestehenden Radweg/Landwirtschaftsweg auf die B34 erfolgen; über die Küssaburgstraße nach Westen, würde der Verkehr direkt durch den Ortskern von Geißlingen laufen.</p>		--
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
	FFH-Gebiet innerhalb der Wirkzone	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
+	0	-
<p>Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikt NATURA 2000</li> <li>- VRG für Naturschutz und Landschaftspflege in Abstand &lt; 50 m zum Abbaugelände</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen</p>		--

	Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> <li>- Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde aus Niederterrassenschottern mit geringmächtiger Deckschicht</li> <li>- Sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf</li> </ul>				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Fließgewässer, Wasserschutzgebiet, großflächig HQ100 im Wirkraum				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig innerhalb eines VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), Trockenabbau ist dort unter der Voraussetzung des Grundwasserschutzes zulässig</li> <li>- Das Gebiet liegt vollständig im WSG Zone III</li> <li>- Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Der Schwarzbach verläuft in rund 50 - 60 m Abstand zum Abbaugelände</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Keine Betroffenheit				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				

<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Landschaftsschutzgebiet in der Wirkzone, Landschaftsbildeinheit 4.2.1 mit mittlerer Bewertung des Landschaftsbildes
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Keine Betroffenheit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

<b>NATURA 2000</b>
Das geplante Abbaugelände liegt ca. 260m nördlich des FFH-Gebietes „Klettgaurücken“ (Nr. 8316-341) <b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>
<b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebiets / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ (ca. 50 m südlich)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Bergwald S Geißlingen“ (ca. 350 m südlich)</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum</b>
<b>Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldmeister-Buchenwald (rund 250 m entfernt)</li> </ul> <b>Lebensstätten/ Artnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel im benachbarten Schwarzbach, rund 60 m südlich mit mehreren Artnachweisen (u.a. in Fließrichtung, geringste Entfernung rund 340)</li> <li>- Lebensstätte der Spanischen Flagge (rund 290 m südlich)</li> <li>- Lebensstätte der Mopsfledermaus, rund 250m südlich; (Artnachweise mit geringster Entfernung rund 610 m)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 250m südlich)</li> </ul>



<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das geplante Abbaugelände ist als Neuaufschluss für Kiese (sandig) anzusprechen; regelmäßige Abbautätigkeit ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: vollständig Ackerland, strukturarm; 60 m südlich verläuft der Schwarzbach.</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind <u>keine Schutzgegenstände direkt betroffen.</u></li> <li>- Der Schwarzbach mit mehreren Artnachweisen der Kleinen Flussmuschel (hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen) verläuft rund 60 m entfernt; <u>erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Stoffeinträge, welche den Lebensraum der Kleinen Flussmuschel schädigen, können nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- Das <u>Umfeld des benachbarten Schwarzbachs</u> bildet mit seinen hochwüchsigen, bachbegleitenden Strukturen ein <u>potenzielles Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte rund 250m südlich) sowie für die Mopsfledermaus (Lebensstätte rund 250m südlich).</u> Zudem sind durch vorliegende Strukturen <u>potenzielle Flugrouten für die Mopsfledermaus und für das Große Mausohr gegeben; sowie potenzielle Verbindungswege zum benachbarten FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (ca. 4.900 m nördlich).</u></li> <li>- <u>Erhebliche Beeinträchtigungen potenzieller Jagdgebiete des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus sowie Beeinträchtigungen potenzieller Flugrouten entlang der genannten Strukturen infolge akustischer und optischer Reizwirkungen durch den Rohstoffabbau, können nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten sind aufgrund der jeweiligen Entfernung und nach derzeitigen Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- Nicht erkennbar
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	Erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Klettgaurücken“ (Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Kleine Flussmuschel) sind nicht auszuschließen.
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung der Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus</li> <li>- Erhöhung des Vorsorgeabstands gegenüber möglichen Stoffeinträgen in den Bachlauf / der Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel</li> </ul>
<b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b>	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung auf Ebene des Genehmigungsverfahrens die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Klettgaurücken“ nachzuweisen.

<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Mopsfledermaus; Bechsteinfledermaus; Große Bartfledermaus; Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Kleiner und Großer Abendsegler; Zwergfledermaus; Braunes Langohr)</li> <li>• Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Grasfrosch; Gelbbauchunke; Kammolch; Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch; Teichmolch)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
<p>Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Abbaugelände „Klettgau, Geißlingen“ und „Klettgau, Trudäcker“ kann zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.</p> <p>Als raumwirksame Planung im Bereich des geplanten Abbaugeländes kann auch ein zukünftiger Ausbau der Bahnstrecke Basel-Schaffhausen-Singen im Zuge der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke möglicherweise zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter führen.</p>		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.</p>		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung der Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in den Schwarzbach</li> <li>- Erhöhung des Vorsorgeabstands zum Schwarzbach gegenüber möglichen Stoffeinträgen in den Bachlauf / der Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser</li> </ul>		

<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>	
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>geringen</b> Umweltauswirkungen verbunden.	
Auf Genehmigungsebene sind eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefergehende Untersuchungen zum Artenschutz durchzuführen.	

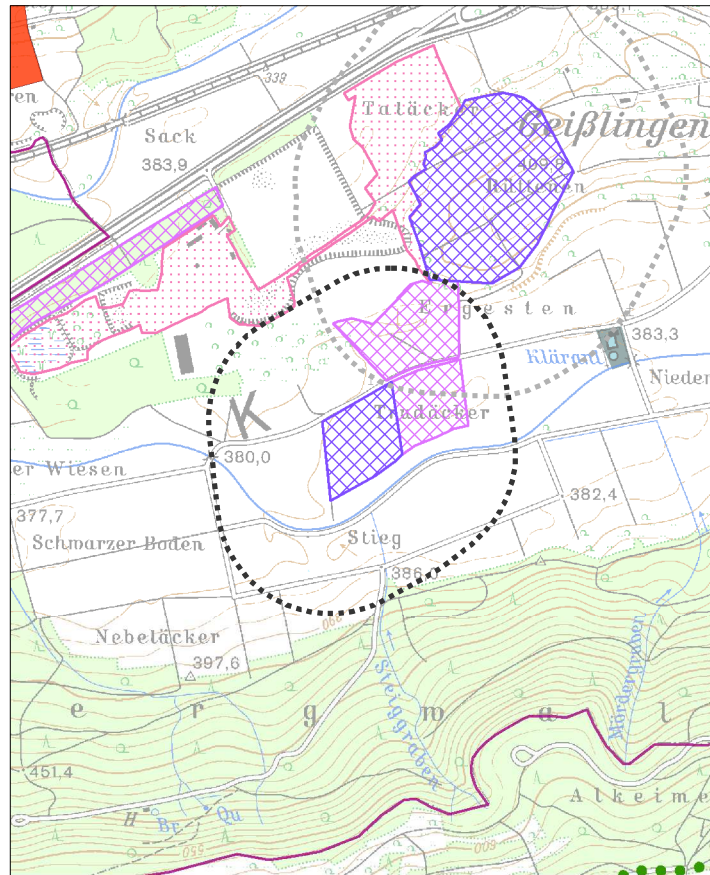
<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
Die ursprüngliche Entwurfsfläche wurde im Süden aufgrund der Betroffenheit von HQ100-Flächen (Tabukriterium) entsprechend reduziert.	



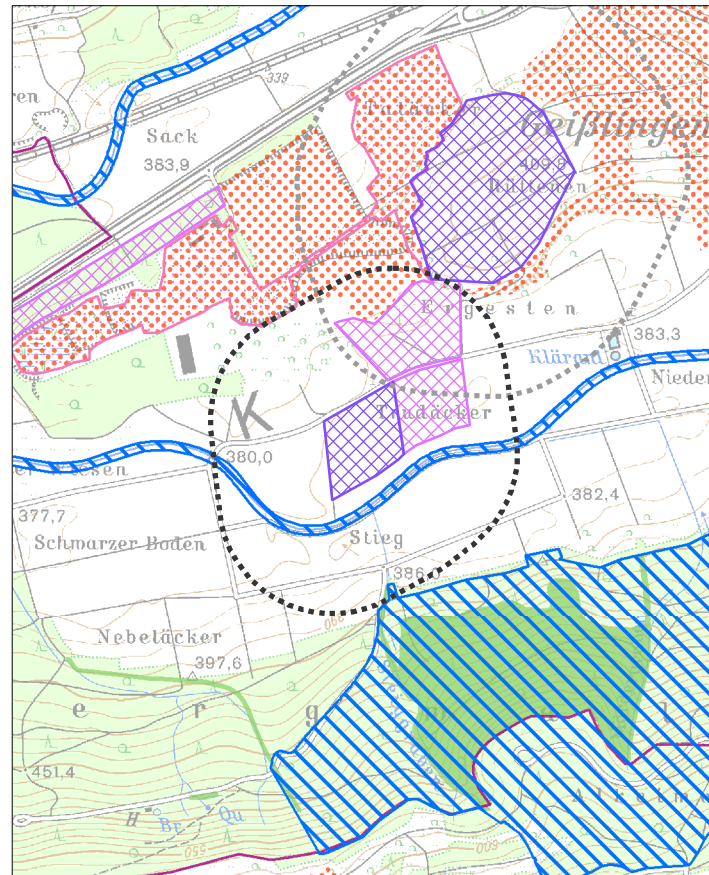




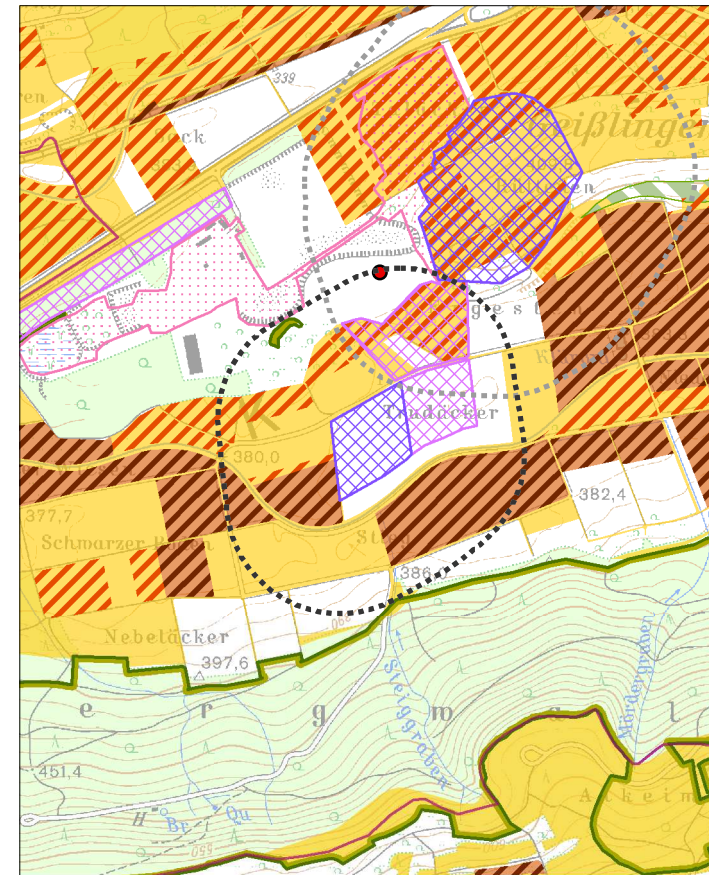
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



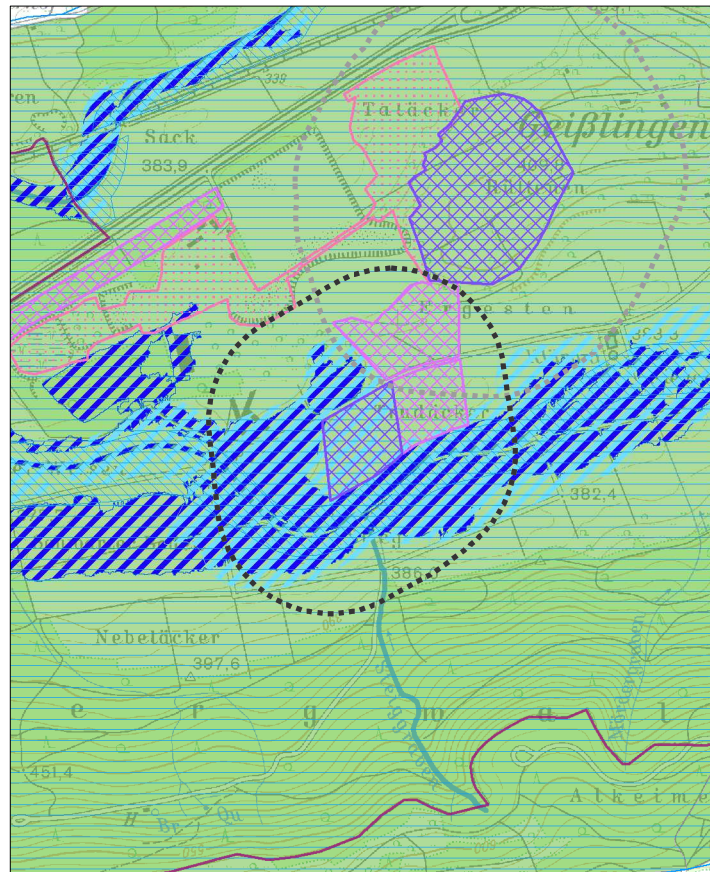
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



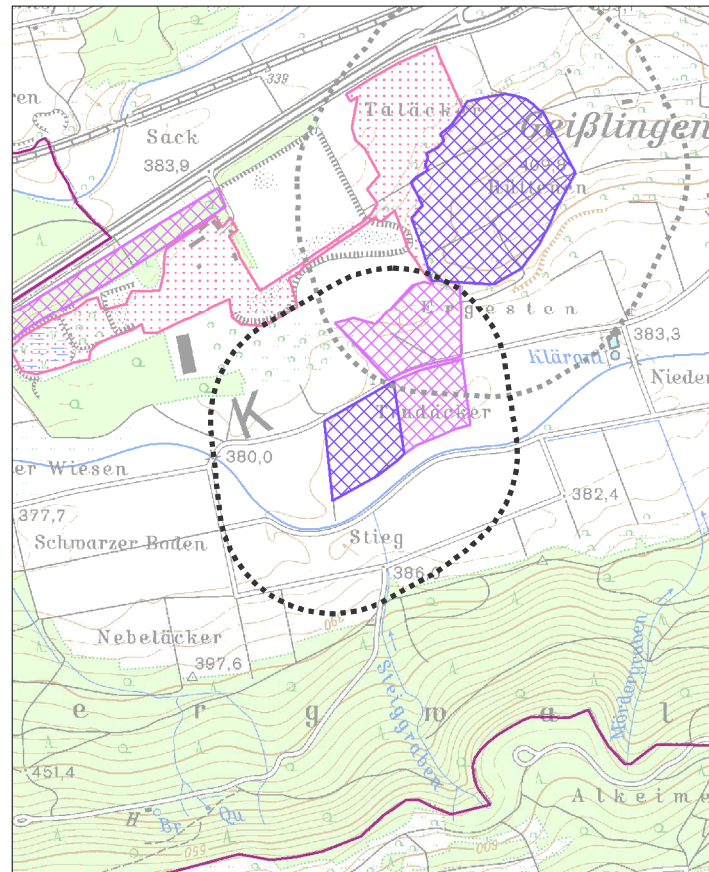
Schutzgut Boden



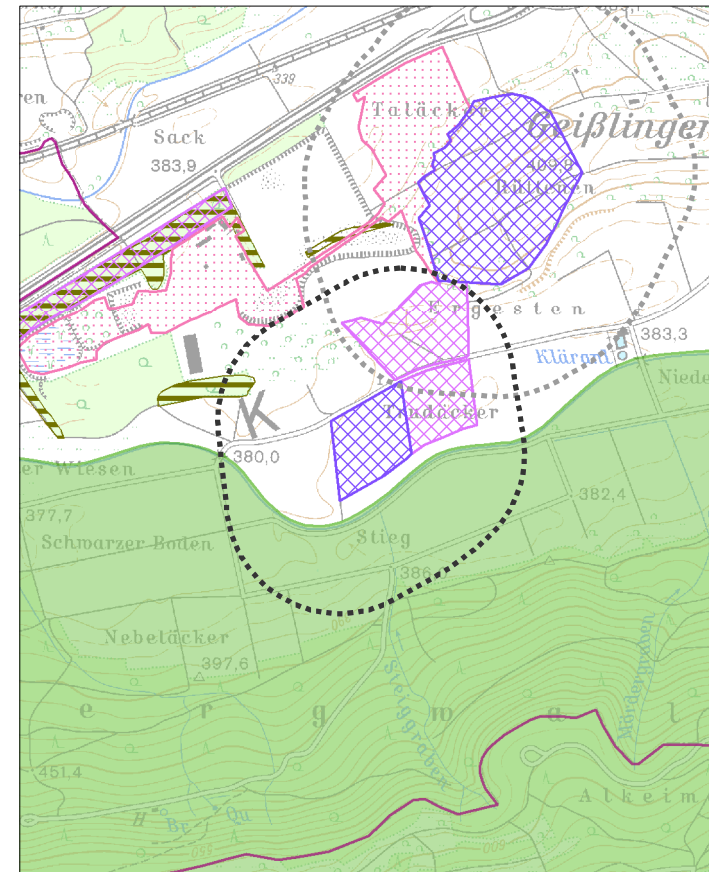
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

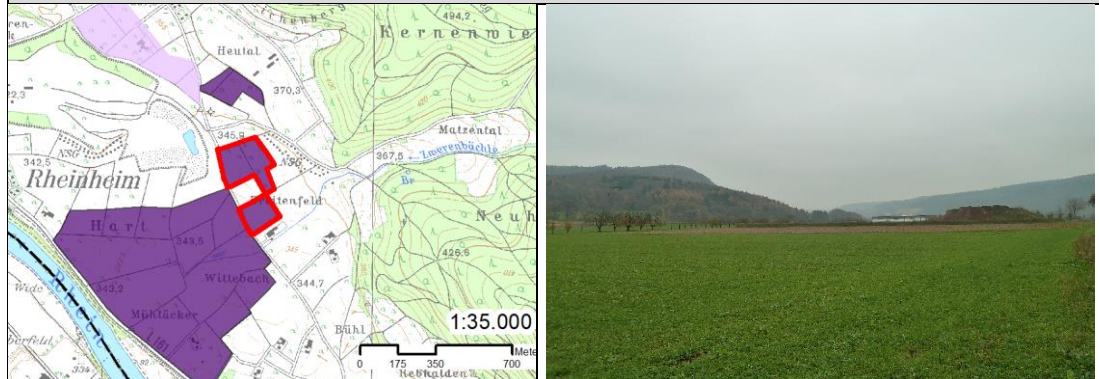
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Küssberg (Dangstetten, Breitenfeld)</b>		<b>WT - 08 AG</b>
Standortgemeinde	Küssberg	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	6 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8415-3	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	5.1 : Östliches Hochrheintal	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Küssaberg (Dangstetten, Breitenfeld) WT - 08 AG</b>	
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Radweg
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkung der Planung</b>
	+    0    -    --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung)</li> <li>- Beeinträchtigung von Radwegen: Ein Radweg (Verbindungsstrecke auf den Rheintal-Radweg) führt am Abbaugelände vorbei</li> </ul>
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Verbund- und Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, Lebensstätten geschützter Arten innerhalb der Wirkzone
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkung der Planung</b>
	+    0    -    --
	Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Verbundgebieten und Entwicklungsgebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Beeinträchtigung von Lebensstätten in Wirkzone (&lt;50m)</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete, Verbundräume und Entwicklungsgebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung,</li> </ul>

	<p>Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikt NATURA 2000</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwertige landwirtschaftliche Böden</li> <li>- Tiefes Kolluvium, stellenweise Pseudovergleyt und karbonathaltig</li> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Böden &gt; 2 ha</li> </ul>				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Fließgewässer			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt vollständig in einem VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), Trockenabbau ist dort unter Voraussetzung des Grundwasserschutzes zulässig</li> <li>- Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Das Zwerenbächle fließt in einem Abstand von ca. 50 m am Abbaugelände vorbei</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Luftaustauschbahn			
	<b>Vorbelastungen</b>			
---				

	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion, hier: Luftleitbahn zur Frisch-/Kaltluftzufuhr</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Landschaft	<p><b>Umweltzustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbildeinheit mit hoher Bewertung des Landschaftsbildes</li> </ul>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bestehende Kiesgruben in der näheren Umgebung.</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Flächen, die innerhalb eines LSG liegen: Das Abbaugelände liegt innerhalb des LSG „Hochrhein-Klettgau“ (Erlaubnisvorbehalt für Rohstoffabbau in der Schutzgebietsverordnung)</li> </ul> <p>Folgende Aspekte führen zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Gebiet liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Raumes mit der Größe von 9 -16 km<sup>2</sup></li> <li>- Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Landschaftsbildqualität: Landschaftsbildeinheit 5.1.2</li> </ul>				
<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p>					
<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>					
<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--		
Kultur- und Sachgüter	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Keine Betroffenheit</p>				
	<p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p>				
	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		



<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.
-------------------------	--

<b>NATURA 2000</b>	
Das geplante Abbaugelände Küssaberg (Dangstetten, Breitenfeld) liegt südlich angrenzend zum FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“ (Nr. 8416341). Rund 1.400m nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Klettgaurücken“ (Nr. 8316341).	
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>	
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ (teilweise innerhalb)</li> <li>- NSG „Orchideenwiese“ rund 50 m östlich</li> <li>- NSG „Pulsatilla-Standort Dangstetten“ rund 630 m nordwestlich</li> <li>- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: 4 Magerrasen-Biotope im Umfeld zwischen 40 und 450 m</li> </ul>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum</b>	
<b>FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“</b>	
<b>FFH-Lebensraumtypen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- LRT Magere Flachland-Mähwiesen rund 20 m nordöstlich;</li> <li>- LRT Kalk-Magerrasen rund 30 m nordöstlich</li> <li>- LRT Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*) rund 80 m nordöstlich</li> </ul>	
<b>Lebensstätten/ Arten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke (rund 100 m nordwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (nördlich angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Spanische Flagge (nördlich angrenzend)</li> </ul>	
<b>FFH-Gebietes „Klettgaurücken“</b>	
<b>Lebensstätten/ Arten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mopsfledermaus, 5 Artnachweise (geringster Abstand rund 1.900m nordöstlich)</li> <li>- Bechsteinfledermaus, 1 Artnachweis (geringster Abstand rund 1.900m nordöstlich)</li> <li>- Großes Mausohr (rund 1.300m nördlich und 1.900m nordwestlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsfläche eines Abbaugeländes für Kiese (sandig), bestehend aus zwei Teilbereichen, welche an eine bestehende Kiesgrube grenzen</li> <li>- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Acker, angrenzend Gehölzstrukturen (Baumreihe); keine Still- und Fließgewässer innerhalb, Bachlauf ca. 40m südlich</li> </ul>	

<p><b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind <u>keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete</u> direkt betroffen</li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorhabenfläche ist aufgrund der aktuellen Landnutzung (Acker, strukturarm) nicht als Jaggebiet für das <b>Große Mausohr</b> (Lebensstätte nördlich angrenzend) geeignet.</li> <li>- Die randlichen Gehölze können potenziell Leitstrukturen bilden und durch abbaubedingte akustische und optische Reize in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. <u>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das Große Mausohr im FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“ können aufgrund der räumlichen Nähe der Lebensstätte zum geplanten Vorhaben nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- <b>Gelbbauchunke:</b> <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der Gelbbauchunke (Lebensstätte rund 100 m nordwestlich) durch das geplante Erweiterungsgebiet ist nicht anzunehmen.</u> Durch den Kiesabbau können zudem neue, besonnte Kleingewässer als potenzieller Lebensraum der Gelbbauchunke entstehen.</li> <li>- Durch den Rohstoffabbau (Kiese, sandig) können Stoffeinträge in die benachbarten Lebensraumtypen und <u>Lebensstätten (Kalk-Magerrasen, teils orchideenreiche Bestände*, Magere Flachlandmähwiesen)</u> sowie in die <u>angrenzende Lebensstätte der Spanischen Flagge</u>, einhergehend mit erheblichen Beeinträchtigungen, durch Veränderungen des jeweiligen Ökosystems, <u>nicht ausgeschlossen werden.</u></li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet „Klettgurücken“:</u></b></p> <p>Für die <b>Populationen von Mopsfledermaus</b> und <b>Bechsteinfledermaus</b> (Lebensstätten jeweils rund 1.900m entfernt) sowie <b>Großes Mausohr</b> (rund 1.300 m entfernt) sind aufgrund der gegebenen Entfernung zum Abbaugelände und des vielfältigen Lebensraumangebots in direkter Umgebung ihrer Lebensstätten <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten.</u></p>
<p><b>Summationswirkung</b></p>	<p>- Nicht erkennbar</p>
<p><b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „Hochrhein östlich Waldshut“ (Lebensraumtypen Magerasen, teils orchideenreiche Bestände, Magere Flachlandmähwiesen, Lebensstätten der Spanischen Flagge und des Großen Mausohrs) sind aufgrund der räumlichen Nähe zum Eingriffsvorhaben und der gegebenen Strukturen nicht auszuschließen.</p>
<p><b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b></p>	<p>- Verlagerung der Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs</p>

<b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b>	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Hochrhein östlich Waldshut“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise verschiedener Fledermausarten (Großes Mausohr; Bechsteinfledermaus; Mopsfledermaus) im 2.000 m Umfeld</li> <li>• Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Schwarze Mörtelbiene) im 200 m Umfeld</li> <li>• Nachweise verschiedener Amphibien-Arten (Gelbbauchunke) im 1.000 m Umfeld</li> </ul> <p><b>Zudem relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Kadelburger Lauffen-Wutachmündung“) in rund 4.400m Entfernung</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Kumulative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind aufgrund der räumlichen Nähe der drei Abbaugelände „Dangstetten,Breitenfeld“, „Dangstetten“ sowie „Rheinheim“, insbesondere bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der Abbauflächen zu erwarten.		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in das Zwerenbächle</li> </ul>		



**Ergebnis der Umweltprüfung**

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

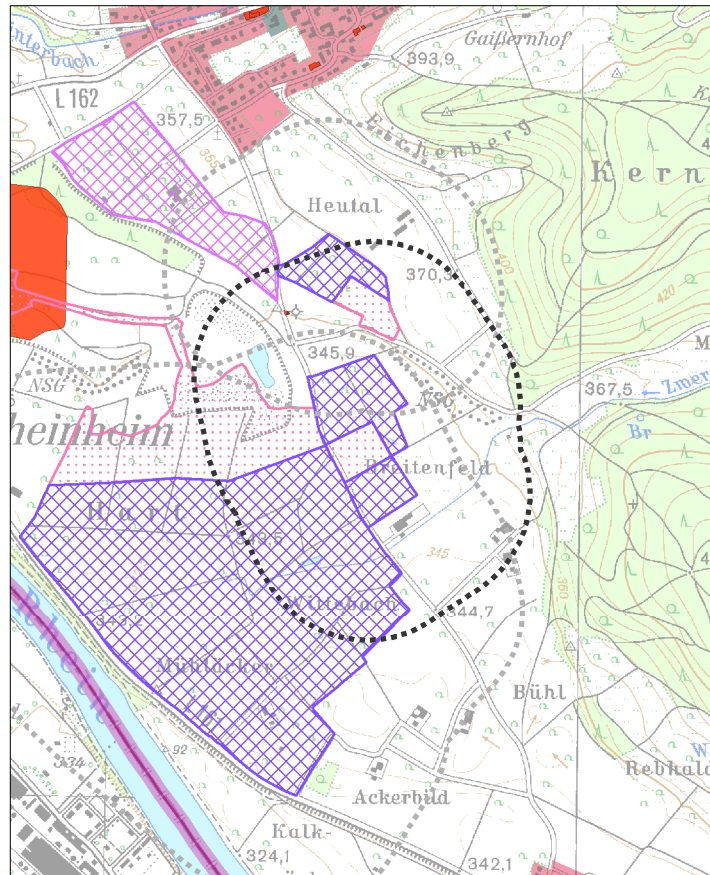
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefergehende Untersuchungen zum Artenschutz und zu den Belangen des Grundwasserschutzes sind auf Genehmigungsebene durchzuführen. Die Fläche liegt ca. zur Hälfte im LSG „Hochrhein-Klettgau“. In der einschlägigen Schutzgebietsverordnung ist ein Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen vorgesehen, d.h. im Genehmigungsverfahren ist die schriftliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

**Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung**

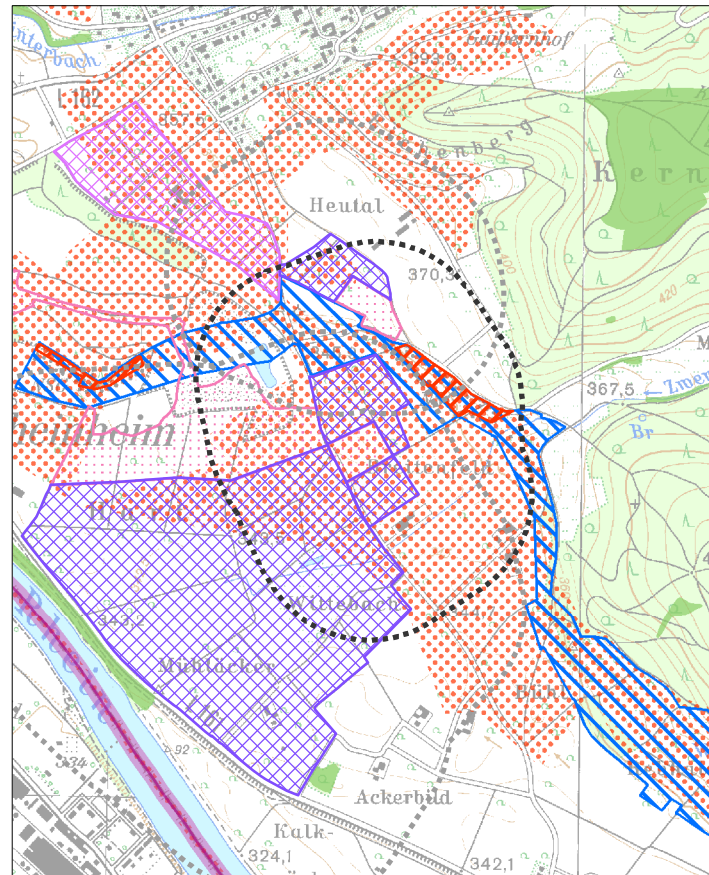
Die geplante Abbaufäche wurde im Planungsverlauf mehrfach neu abgegrenzt und letztlich gegenüber der Entwurfsfassung aus dem Planungsausschuss vom 15.05.2018 nochmals nach Nordosten in Richtung NSG erweitert.



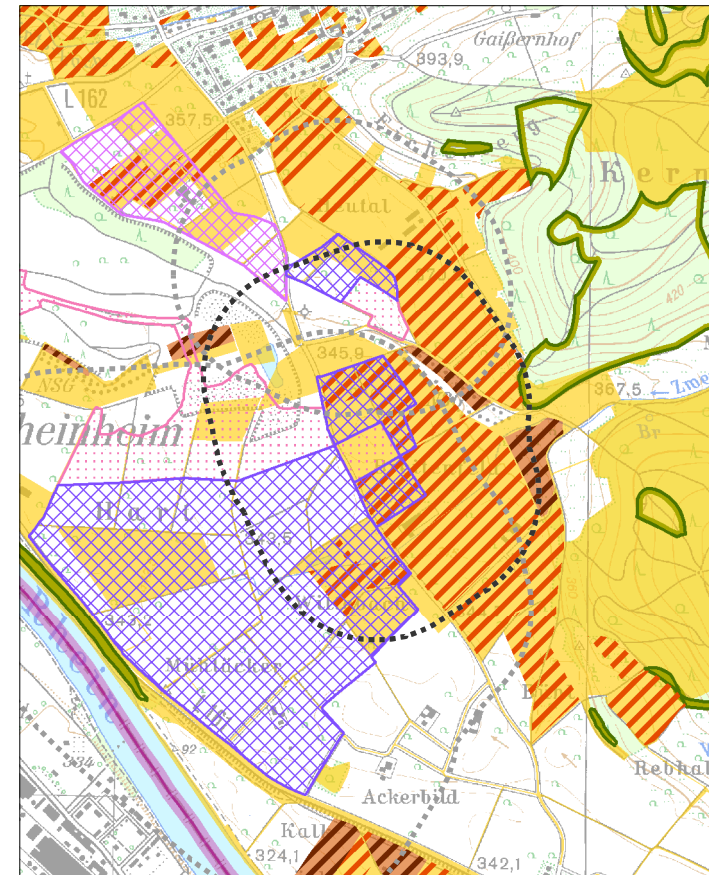
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



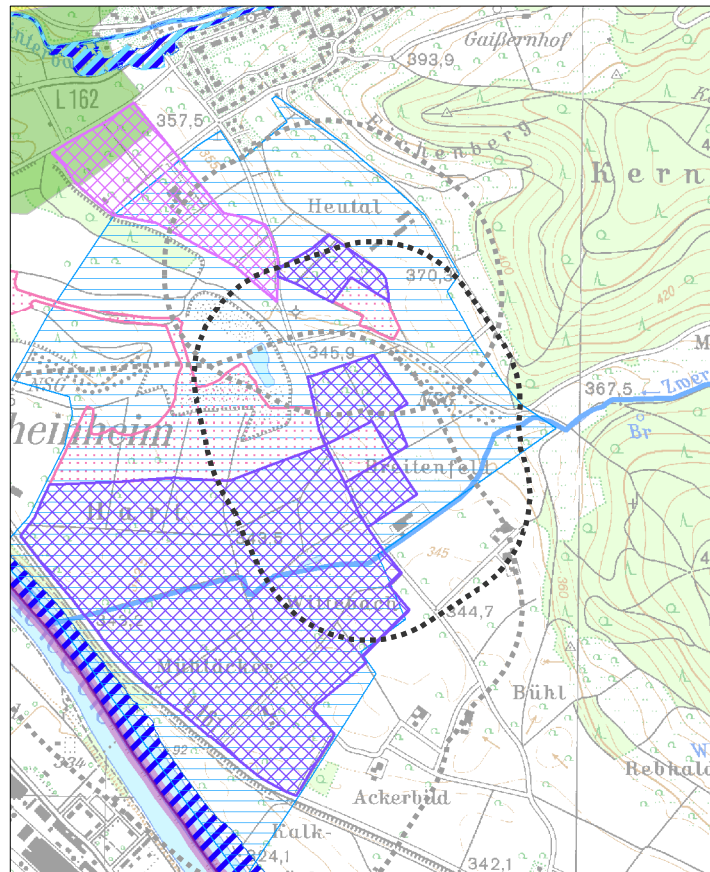
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



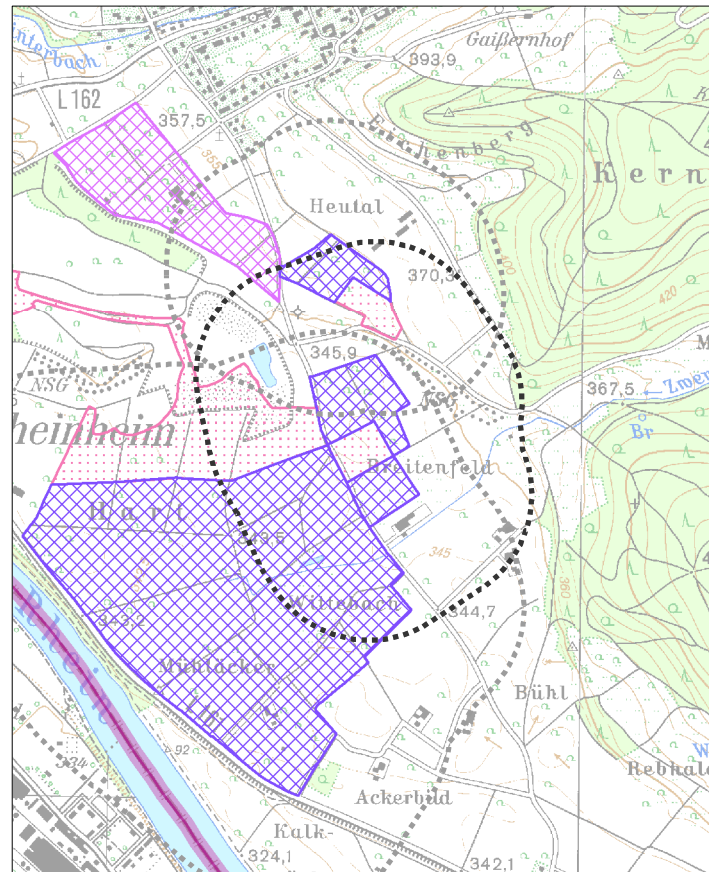
Schutzgut Boden



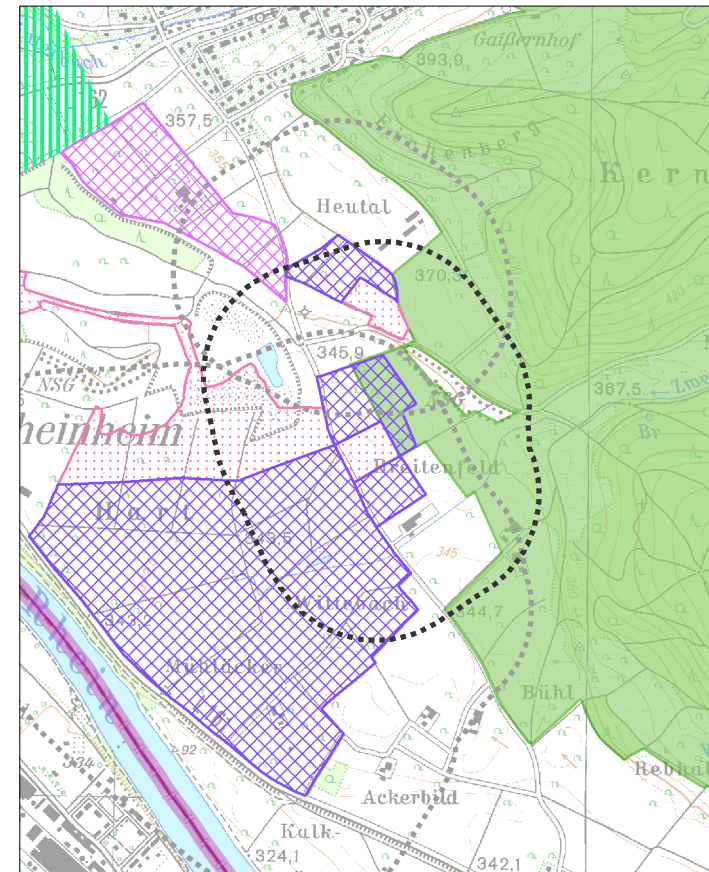
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

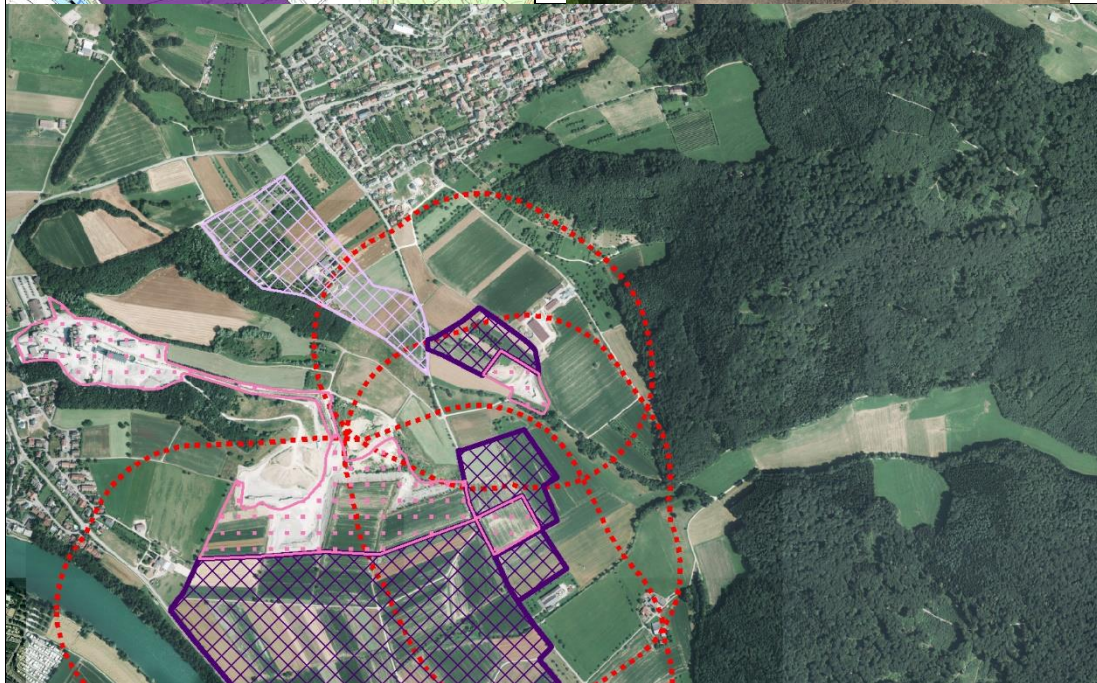
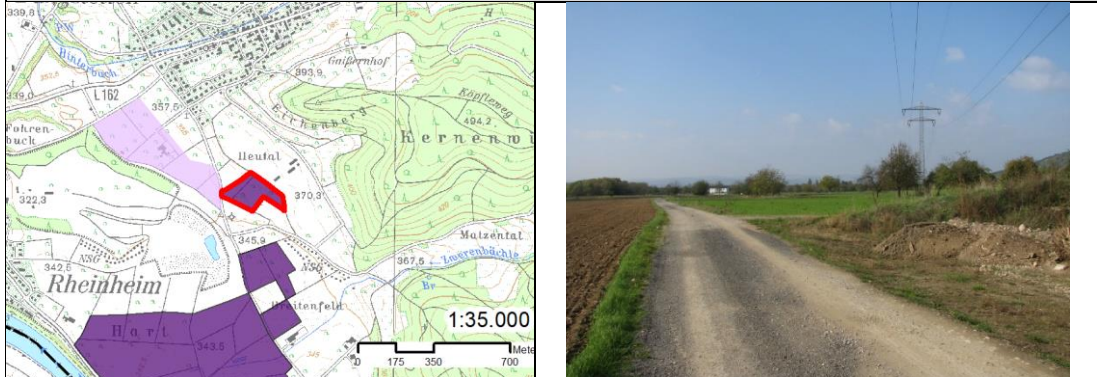
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Küssaberg (Dangstetten)</b>		<b>WT - 09 AG</b>
Standortgemeinde	Küssaberg	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8415-2	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	5.1 : Östliches Hochrheintal	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Küssaberg (Dangstetten)</b>		<b>WT - 09 AG</b>			
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>					
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Rad-/Wanderwege				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkung der Planung</b>				
	+	0	-		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabendholung)</li> <li>- Beeinträchtigung von Rad-/Wanderwegen: Das Abbaugelände liegt direkt an einem Radweg; ein Wanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone</li> </ul>		--			
		<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>		<b>Umweltzustand</b>	
				Kerngebiete Regionaler Biotopverbund	
				<b>Vorbelastungen</b>	
				---	
<b>Auswirkung der Planung</b>					
+	0	-			
Die Planung führt zu <b>erheblichen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Beeinträchtigung von Lebensstätten in Wirkzone (&lt;50m)</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Konflikt NATURA 2000</li> </ul>		--			

	<p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> <li>- Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde</li> <li>- Teilweise (Teilstück im NW) sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt in einem VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), dort ist Trockenabbau unter Voraussetzung des Grundwasserschutzes zulässig.</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Landschaftsschutzgebiet angrenzend, weitgehend unzerschnittener Raum, hohe Landschaftsbildqualität			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			

	<p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Landschaftsbildeinheit 5.1.2</li> <li>- Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugelände liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen, verkehrsarmen Raumes von 9-16 km<sup>2</sup> Größe</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Wegkreuz, Kapelle</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Wegkreuz liegt weniger als 100m vom Gebiet entfernt, bereits jetzt liegt das Kreuz direkt an der Straße und ist somit Erschütterungen ausgesetzt.</li> <li>- Gleiches gilt für die neuzeitliche Kapelle „Beim Kreuz“, dort findet in weniger als 100 m Entfernung bereits Kiesabbau statt</li> </ul> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				



<b>NATURA 2000</b>
<p>Das geplante Abbaugelbiet Küssaberg (Dangstetten) liegt nördlich angrenzend zum FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“ (Nr. 8416341). Rund 1.000 m nördlich liegt das FFH-Gebiet „Klettgaurücken“ (Nr. 8316341).</p> <p><b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b></p>
<b>Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ (angrenzend)</li> <li>- NSG „Orchideenwiese“ (rund 230 m südöstlich)</li> <li>- NSG „Pulsatilla-Standort Dangstetten“ (rund 230 m nördlich)</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelbiet und im potenziellen Wirkraum</b>
<p><b>FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“</b></p> <p><b>FFH-Lebensraumtypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen (rund 60m südlich)</li> <li>- Kalk-Magerrasen (rund 50m südlich)</li> </ul> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke (rund 80 m südwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (südlich angrenzend)</li> <li>- Lebensstätte Spanische Flagge (südlich angrenzend)</li> </ul> <p><b>FFH-Gebiet „Klettgaurücken“</b></p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mopsfledermaus, 5 Artnachweise (geringster Abstand rund 1.700m nordöstlich)</li> <li>- Bechsteinfledermaus, 1 Artnachweis (geringster Abstand rund 1.700m nordöstlich)</li> <li>- Großes Mausohr (rund 1.000m nördlich)</li> </ul>
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsfläche für den Abbau von Kiesen (sandig), nordwestlich angrenzend an ein bestehendes Abbaugelbiet; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Streuobstwiese im Zentrum, umgeben von Ackerland; der Rhein verläuft rund 50m westlich; Fließ- und Stillgewässer sind innerhalb des Gebiets oder direkt angrenzend nicht vorhanden.</li> </ul>

<p><b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind <u>keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete</u> direkt betroffen.</li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet „Hochrhein östl. Waldshut“:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der <b>Gelbbauchunke</b> (Lebensstätte rund 80 m südwestlich) ist durch das geplante Erweiterungsgebiet nicht anzunehmen.</u> Durch den Kiesabbau ist zudem die Entstehung neuer temporärer, besonnter Kleingewässer als potenzieller Lebensraum für die Gelbbauchunke wahrscheinlich.</li> <li>- Für die Lebensstätte des <b>Großen Mausohrs</b> (südlich angrenzend) kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verlust von geeigneten Jagdgebieten und Leitelementen innerhalb der geplanten Rohstoffabbaufläche (Streuobstwiesen, Baumreihe) den Erhaltungszielen entgegenläuft; <u>erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.</u></li> <li>- Durch den Verlust von potenziell blumenreichen Streuobstflächen innerhalb des VRGs, direkt angrenzend an den Lebensraum <u>der Spanischen Flagge</u>, ist eine <u>Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der Spanischen Flagge nicht auszuschließen.</u></li> <li>- Durch den Rohstoffabbau können <u>erhebliche Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge in die benachbarten FFH-Lebensraumtypen (<b>Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen, Lebensraum der Spanischen Flagge</b>) nicht vollständig ausgeschlossen werden.</u></li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet „Klettgaurücken“</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets „Klettgaurücken“ sind aufgrund der jeweiligen Entfernung, der vorherrschenden Strukturen und des reichhaltigen Nahrungsangebots im Umfeld der Lebensstätten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</li> </ul>
<p><b>Summationswirkung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht erkennbar</li> </ul>
<p><b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele für das Große Mausohr und die Spanische Flagge sowie für die Lebensraumtypen Magerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Gebiet Hochrhein östlich Waldshut) können nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Gehölzstrukturen als Leitstrukturen für das Große Mausohr</li> <li>- Verlagerung der Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs</li> </ul>
<p><b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b></p>	<p>Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen</p>

	Bestandteilen des FFH-Gebietes „Hochrhein östlich Waldshut“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Schwarzen Mörtelbiene im 200 m Umfeld</li> <li>• Nachweise verschiedener Amphibien-Arten (Gelbbauchunke) im 1.000 m Umfeld</li> </ul> <p><b>weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Kadelburger Lauffen-Wutachmündung“) in rund 4.100m Entfernung</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

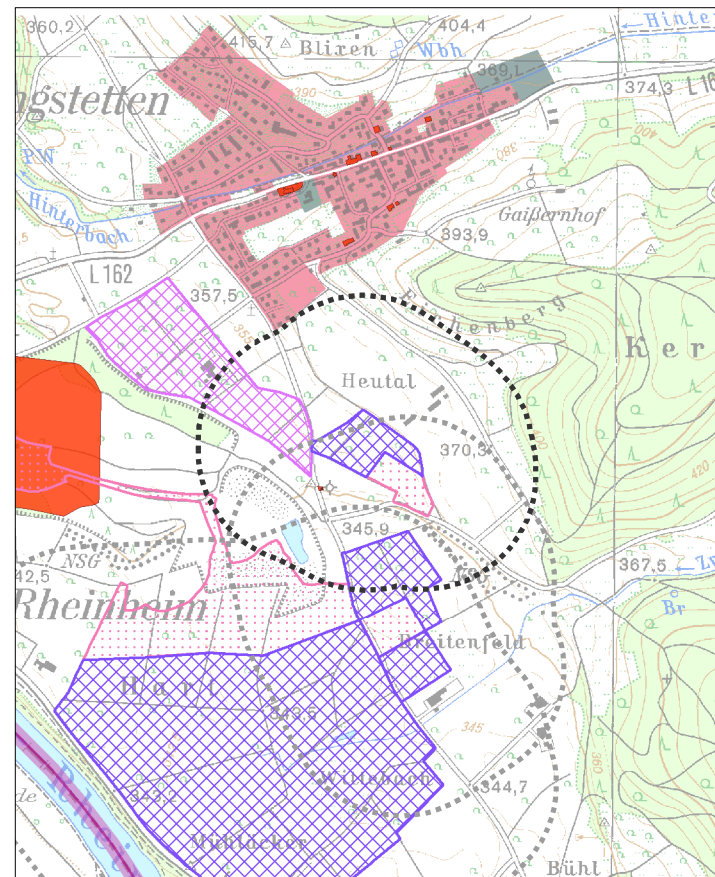
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
Kumulative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind aufgrund der räumlichen Nähe der drei Abbaugelände „Dangstetten, Breitenfeld“, „Dangstetten“ sowie „Rheinheim“, insbesondere bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der Abbauflächen zu erwarten.		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Gehölzstrukturen als Leitstrukturen für das Große Mausohr</li> <li>- Verlagerung der Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen ins Grundwasser</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		
Auf Genehmigungsebene sind eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefergehende Untersuchungen zum Arten- und zum Grundwasserschutz durchzuführen.		



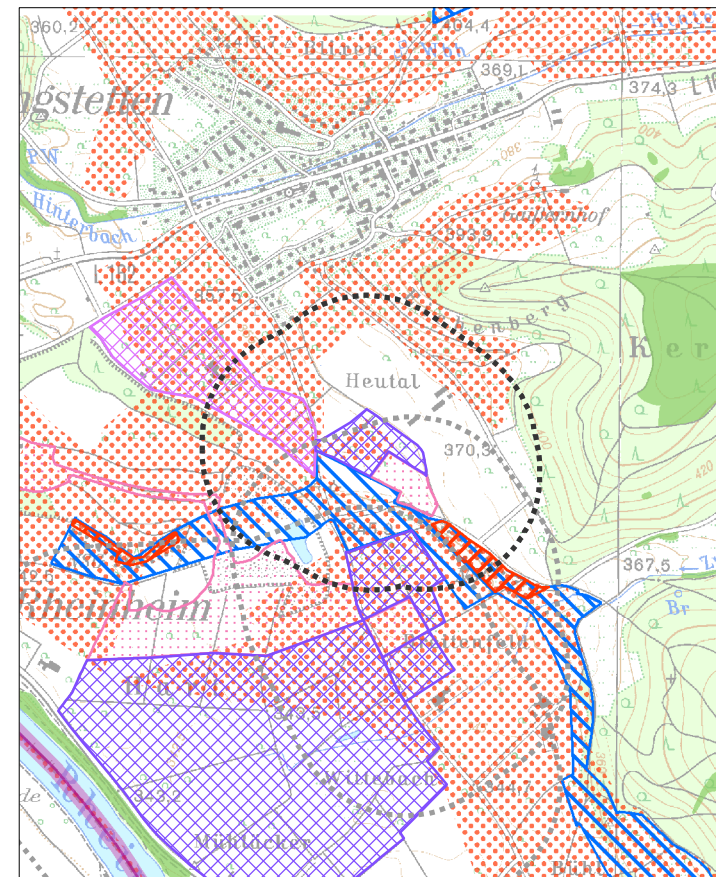
<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
---	



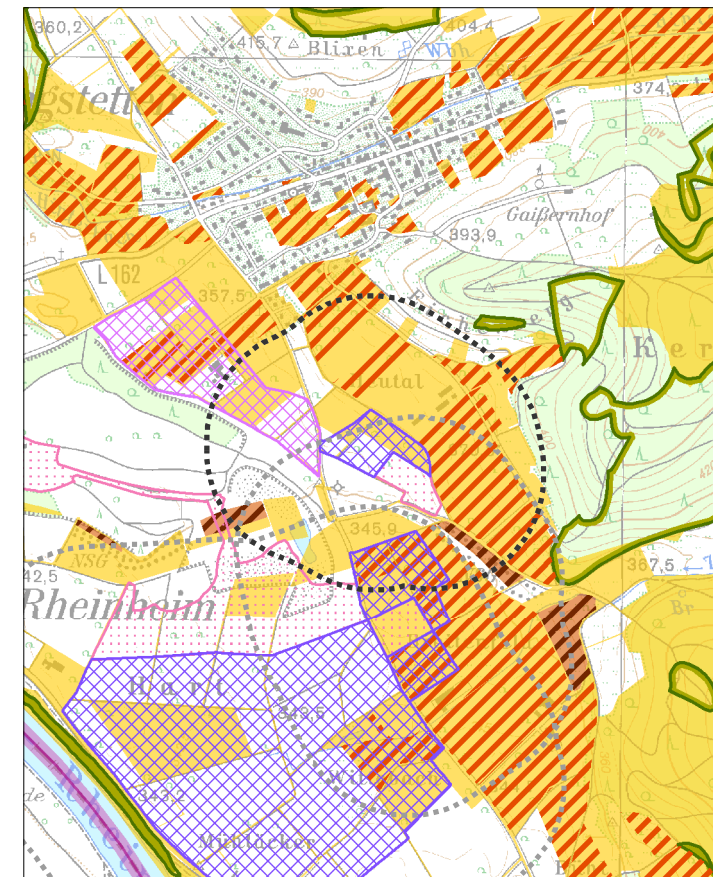
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



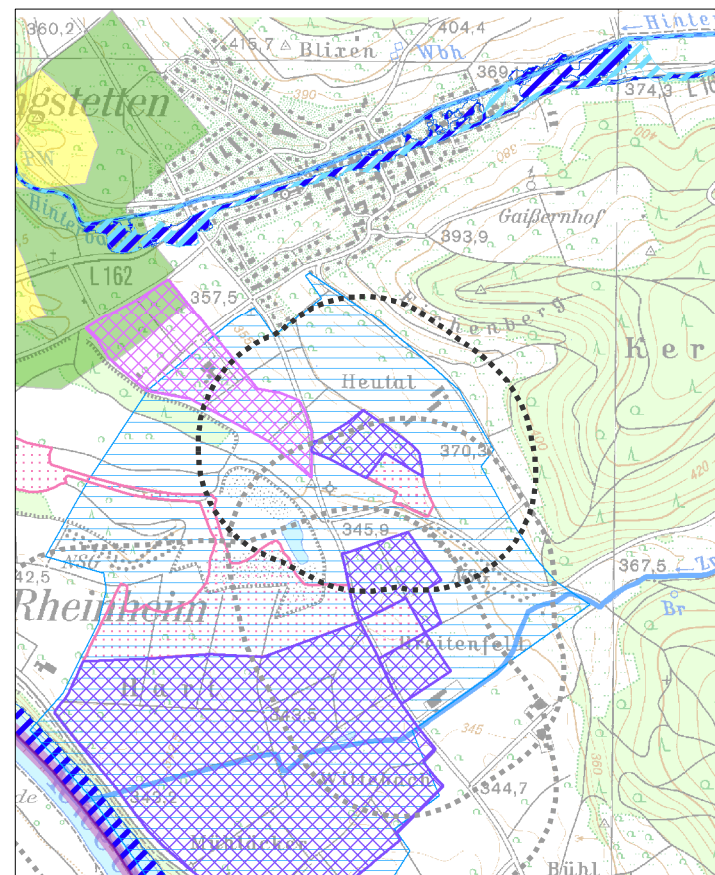
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



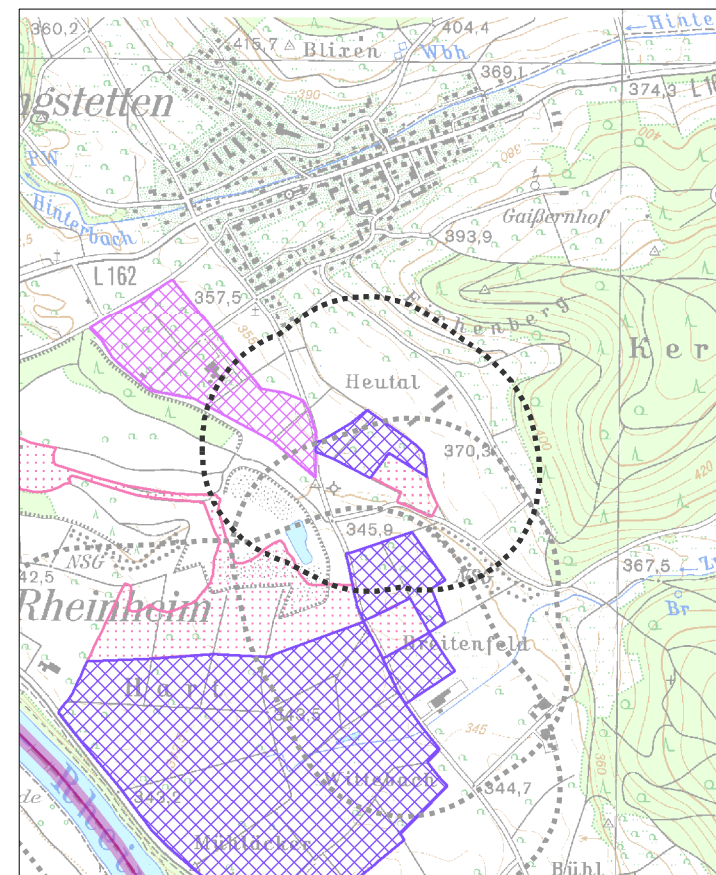
Schutzgut Boden



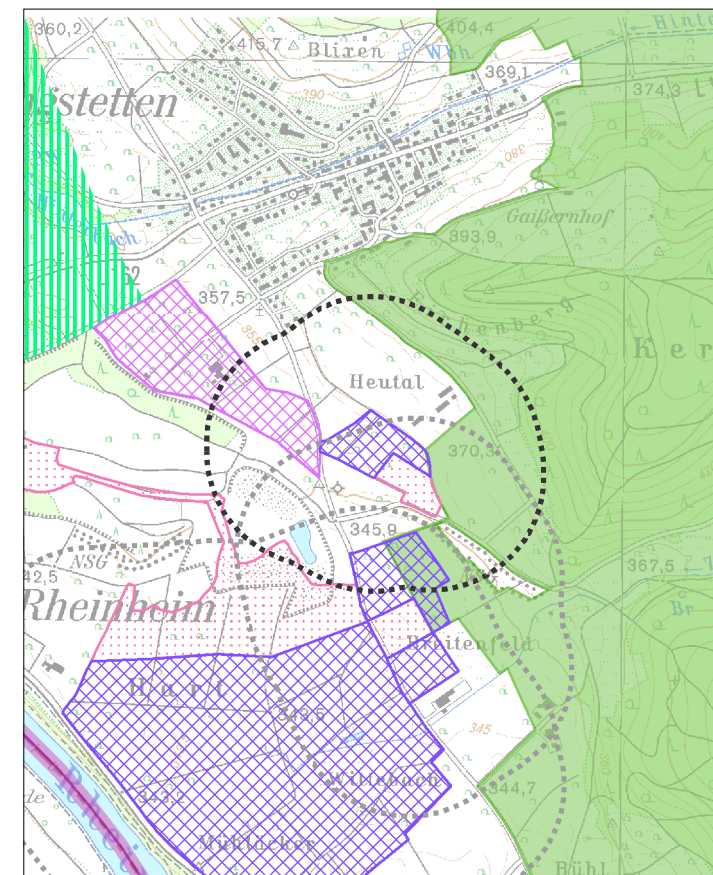
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

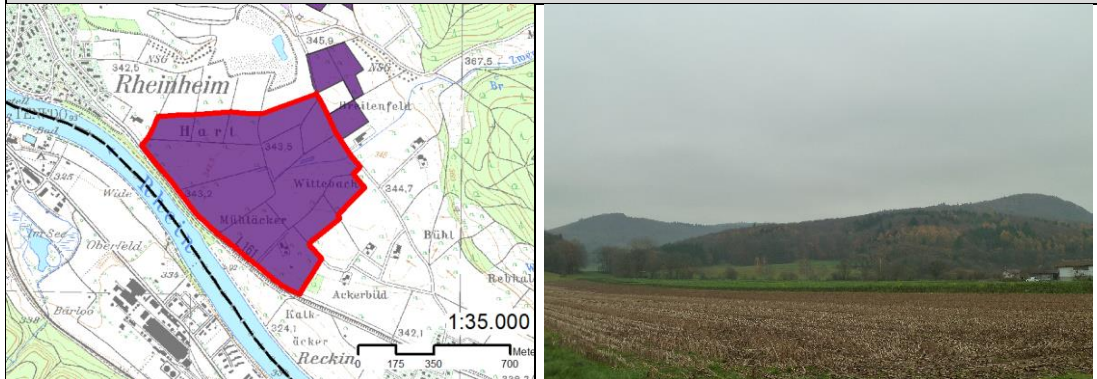
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Küssberg (Rheinheim)</b>		<b>WT - 10 AG</b>
Standortgemeinde	Küssberg	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	53 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8415-1	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	5.1 : Östliches Hochrheintal	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

<b>Küssaberg (Rheinheim)</b>		<b>WT - 10 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Rad- und Wanderwege, teilweise Nähe zur Wohnbebauung, Schwerpunkt für Kur und Tourismus (LRP 2007)	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung)</li> <li>- Abstand zu Siedlungen &gt; 100 m und ≤ 300 m: Einige Wohnhäuser und landwirtschaftliche Gebäude unterschreiten den Vorsorgeabstand von 300 m.</li> <li>- Beeinträchtigung von Rad-/Wanderwegen: Das Abbaugelände liegt am Rheintal-Radweg sowie an einem weiteren Rad-/Wanderweg.</li> </ul>		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
	Verbundgebiet Regionaler Biotopverbund, § 33 Biotop im Wirkraum	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
+	0	-    --
<p>Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von §33 Biotopen (&gt; 3ha) in der Wirkzone (&lt;50m)</li> <li>- Verlust von Verbundgebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Konflikt NATURA 2000</li> </ul>		

	<p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>				
<p><i>Boden</i></p>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> <li>- Tiefes Kolluvium, stellenweise pseudovergleyt und karbonathaltig (Nordöstlicher Gebietsteil)</li> <li>- Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde im übrigen Abbauggebiet, mit sehr hoher Bedeutung für den Wasserkreislauf</li> </ul> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="687 931 963 983"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Fläche mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen &lt; 2 ha</li> </ul>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<p><i>Wasser</i></p>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>HQ100 im Wirkraum, Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Fließgewässer, stehendes Kleingewässer</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="687 1435 963 1487"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center; background-color: red;">--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Veränderungen der Gewässerstruktur bzw. des Gewässerhaushalts: Das Zwerenbächle (Gewässer II. Ordnung) fließt durch das Abbauggebiet.</li> <li>- Es befindet sich ein stehendes Kleingewässer &lt; 1 ha (Tümpel) innerhalb des Abbaugbiets.</li> </ul> <p>Folgende Aspekte führen aus regionaler Sicht zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt in einem VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), dort ist Trockenabbau unter der Voraussetzung des Grundwasserschutzes zulässig.</li> </ul>				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Frisch-/Kaltluftleitbahn				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt in einer Luftaustauschbahn, die der Frisch- und Kaltluftzufuhr der Siedlungen entlang der Hochrheinachse dient.</li> </ul>					
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Landschaftsschutzgebiet im Wirkraum, hohe Landschaftsbildqualität				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch umgebende, bestehende Kiesgruben				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität</li> </ul>					
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>				
	Keine Betroffenheit				
	<b>Vorbelastungen</b>				
	---				
	<b>Auswirkungen der Planung</b>				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.					
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				



<b>NATURA 2000</b>
Das geplante Vorranggebiet Küssaberg (Rheinheim) liegt in rund 250m Entfernung zum FFH-Gebiet „Hochrhein östl. Waldshut“ (Nr. 8416341) sowie in rund 1.500m Entfernung zum FFH-Gebiet „Klettgaurücken“ (Nr. 8316341).
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- NSG Orchideenwiese (rund 230 m östlich)</li> <li>- NSG Pulsatilla-Standort Dangstetten (rund 230 m nördlich)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochrhein-Klettgau“ (rund 150 m östlich)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: 2 Waldbiotope mit Feldhecken und Feldgehölzen (angrenzend)</li> <li>- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: mehrere Magerrasen-Biotope südwestlich angrenzend sowie in einigen 100m Entfernung nordöstlich und südöstlich, „Naturnahe Abschnitte des Rheins“ (westlich)</li> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen rund 60 m südlich;</li> </ul>
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum</b>
<p><b>FFH-Gebiet „Hochrhein östlich Waldshut“</b></p> <p><b>FFH-Lebensraumtypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*) (rund 230m nördlich)</li> </ul> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke (rund 250m nördlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 180m nördlich, östlich, südöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Spanische Flagge (rund 200m nördlich)</li> </ul> <p><b>FFH-Gebietes „Klettgaurücken“</b></p> <p><b>Lebensstätten/ Arten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Mopsfledermaus, 5 Artnachweise (geringster Abstand rund 2.000m nordöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Bechsteinfledermaus, 1 Artnachweis (geringster Abstand rund 2.000m nordöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1.300m nördlich)</li> </ul>
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geplante Erweiterungsfläche für den Kiesabbau (sandig), südlich an ein bestehendes Abbaugbiet angrenzend; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: weitestgehend Ackerland, kleiner Bereich Grünland, teils mit Gehölzstrukturen (südlich), Bachlauf „Zwerenbächle“ führt von Ost nach West durch das Gebiet und mündet nahe der westlichen Grenze des VRGs in den Rhein (Rhein 50m westlich), Kleingewässer mit Gehölzstrukturen innerhalb VRG</li> </ul>

<p><b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete direkt betroffen</li> <li>- Durch den Rohstoffabbau sind (Schad-)Stoffeinträge in die Fließgewässer innerhalb des Gebiets und der Wirkzone möglich (Rhein, Zwerenbächle)</li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet Hochrhein östl. Waldshut:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte <b>Großes Mausohr</b> (rund 180 m entfernt): Durch den Verlust potenziell geeigneter Jagdgebiete und <u>Leitelemente innerhalb der Vorhabenfläche (strukturreiche Grünflächen, Bachlauf, Gehölzstrukturen) und westlich angrenzend (Rhein mit Gehölzstrukturen) ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population des Großen Mausohrs nicht auszuschließen.</u></li> <li>- <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der <b>Gelbbauchunke</b> (Lebensstätte rund 250 m nördlich) ist nicht anzunehmen.</u> Durch den Kiesabbau können zudem neue besonnte Kleingewässer als potenzieller Lebensraum der Gelbbauchunke entstehen.</li> <li>- Geeignete Lebensräume, die den Entwicklungszielen der <b>Spanischen Flagge</b> entsprechen, sind im geplanten Vorranggebiet sowie direkt benachbart, nicht erkennbar. <u>Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Entwicklungsziele der Spanischen Flagge ist nicht zu rechnen.</u></li> </ul> <p><b><u>FFH-Gebiet Klettgaurücken:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die <b>Populationen von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus</b> (Lebensstätten rund 2.000 m entfernt) sowie <b>Großes Mausohr</b> (rund 1.300 m entfernt) sind aufgrund der Entfernung und des vielfältigen Lebensraumangebots in direkter Umgebung der Lebensstätten <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten.</u></li> <li>- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der beiden FFH-Gebiete sind aufgrund der jeweiligen Entfernung und gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</li> </ul>
<p><b>Summationswirkung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht erkennbar</li> </ul>
<p><b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Großen Mausohrs innerhalb des FFH-Gebiets „Hochrhein östlich Waldshut“ können nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von alternativen Gehölzstrukturen für das Große Mausohr</li> </ul>
<p><b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b></p>	<p>Durch eine <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die <u>Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Hochrhein östlich Waldshut“ nachzuweisen.</u></p>

<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Gelbe und Grüne Keiljungfer; Spanische Flagge) im 300 m Umfeld</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Kadelburger Lauffen-Wutachmündung“) in rund 4.000m Entfernung</li> </ul>	
<p><b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

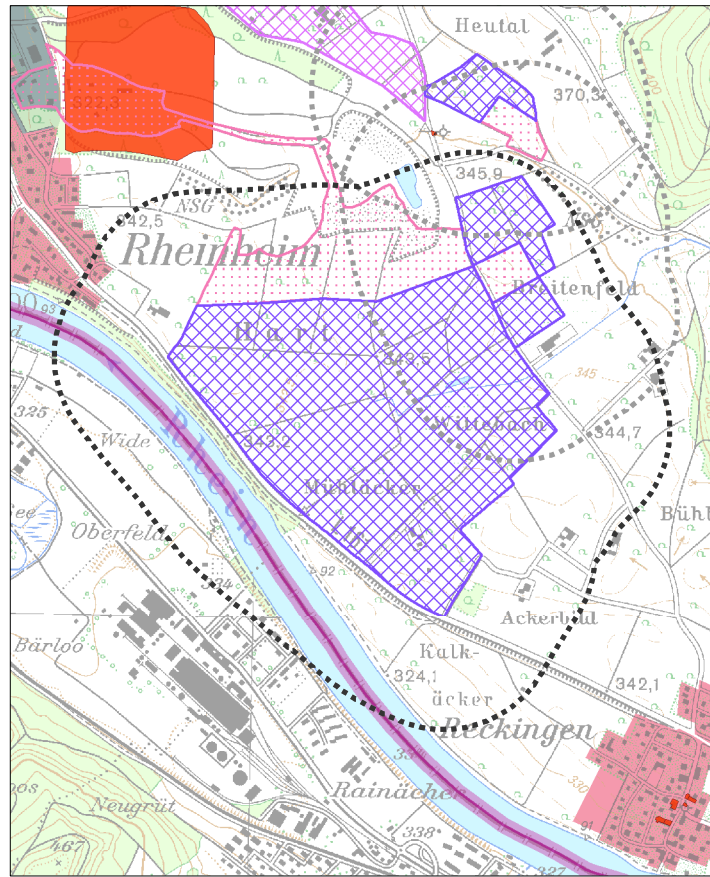
<b>Kumulative Wirkungen</b>		
<p>Kumulative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind aufgrund der räumlichen Nähe der drei Abbaugelände „Dangstetten,Breitenfeld“, „Dangstetten“ sowie „Rheinheim“, insbesondere bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der Abbauflächen zu erwarten.</p>		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
<p>Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.</p>		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung von Stoffeinträgen in das Zwerenbächle: Ein Gewässerrandstreifen um das Zwerenbächle ist freizuhalten.</li> <li>Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser</li> <li>Ggf. Erhalt des stehenden Kleingewässers innerhalb des VRG</li> <li>Anlage von alternativen Gehölzstrukturen für das Große Mausohr</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Ein Gewässerrandstreifen von 10 m um das Zwerenbächle ist freizuhalten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und tiefergehenden Untersuchungen zum Arten- und Grundwasserschutz sind auf Genehmigungsebene durchzuführen.</p>		



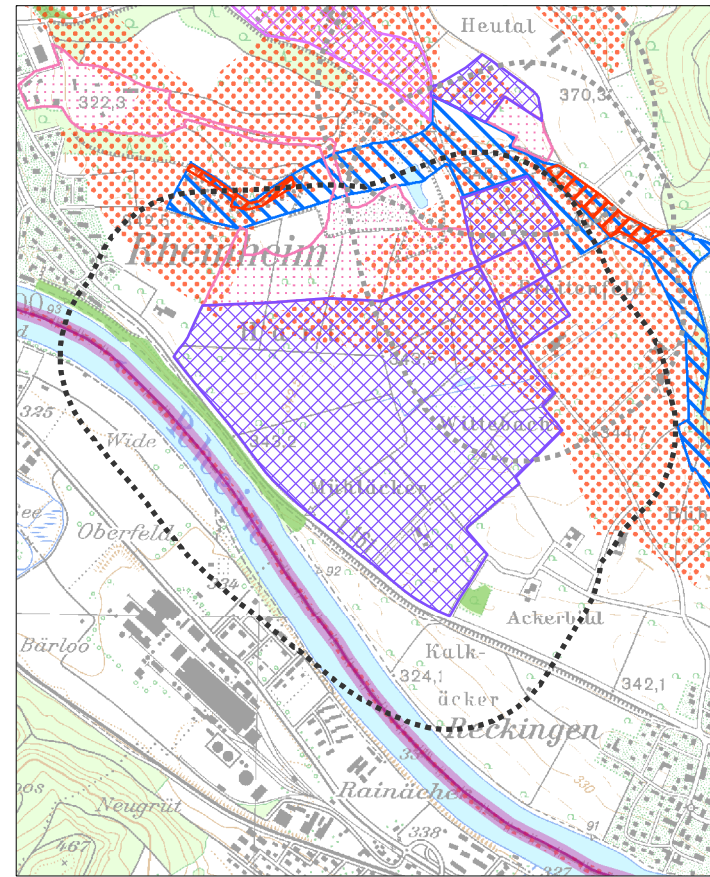
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
---	



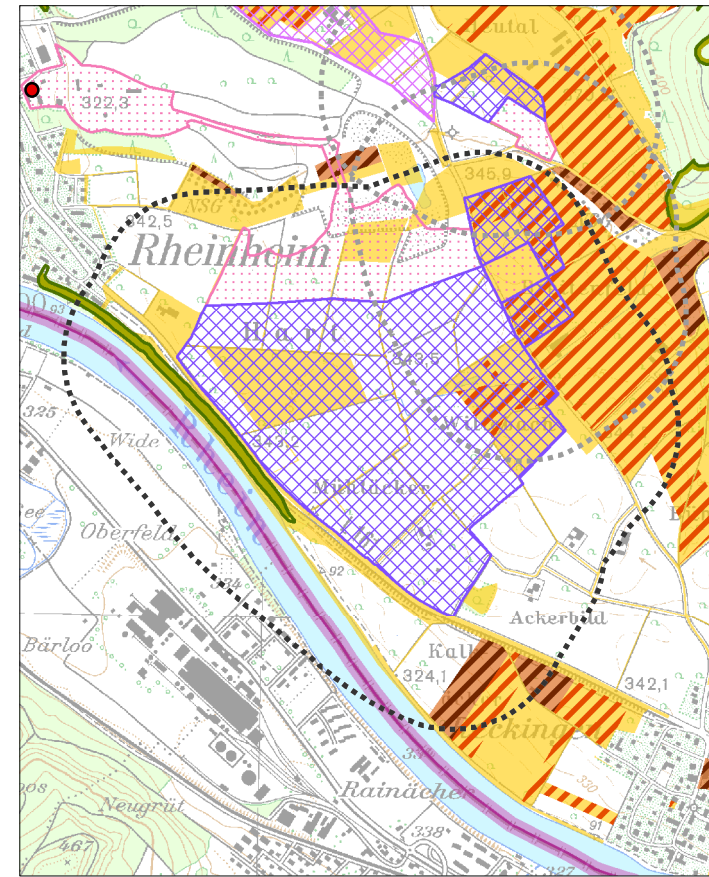
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



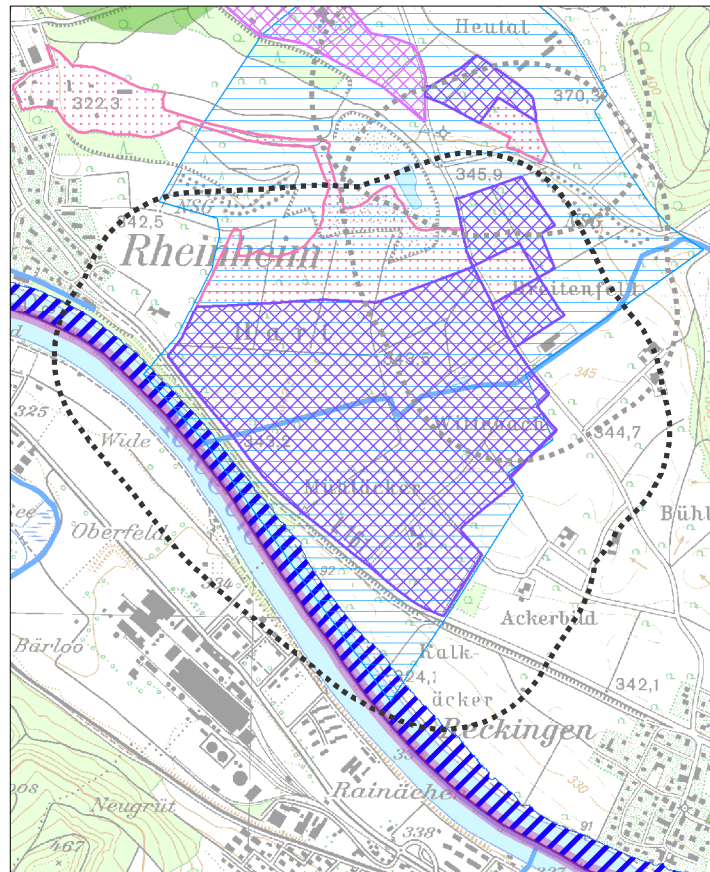
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



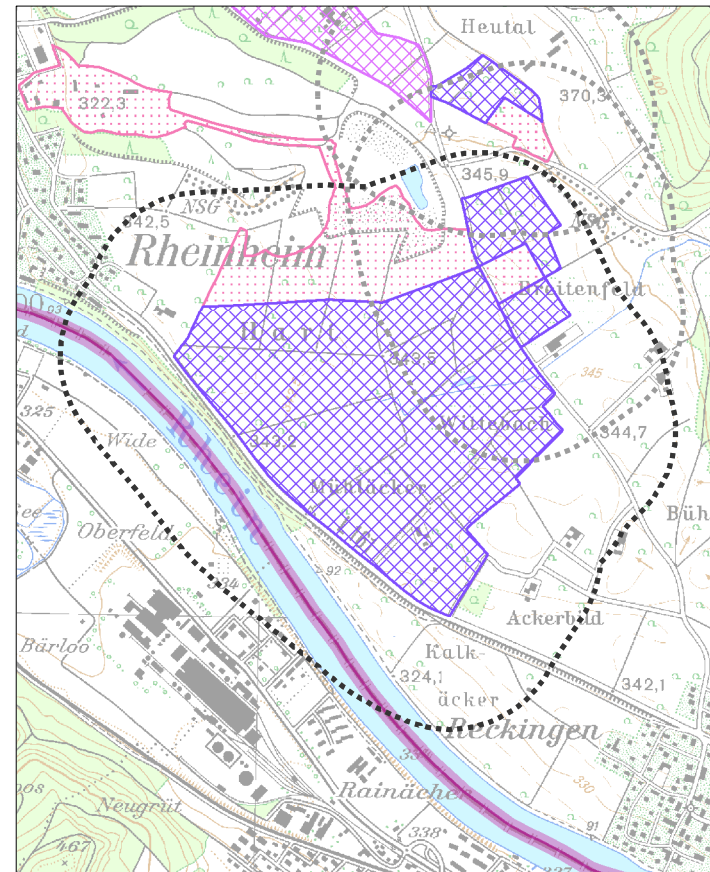
Schutzgut Boden



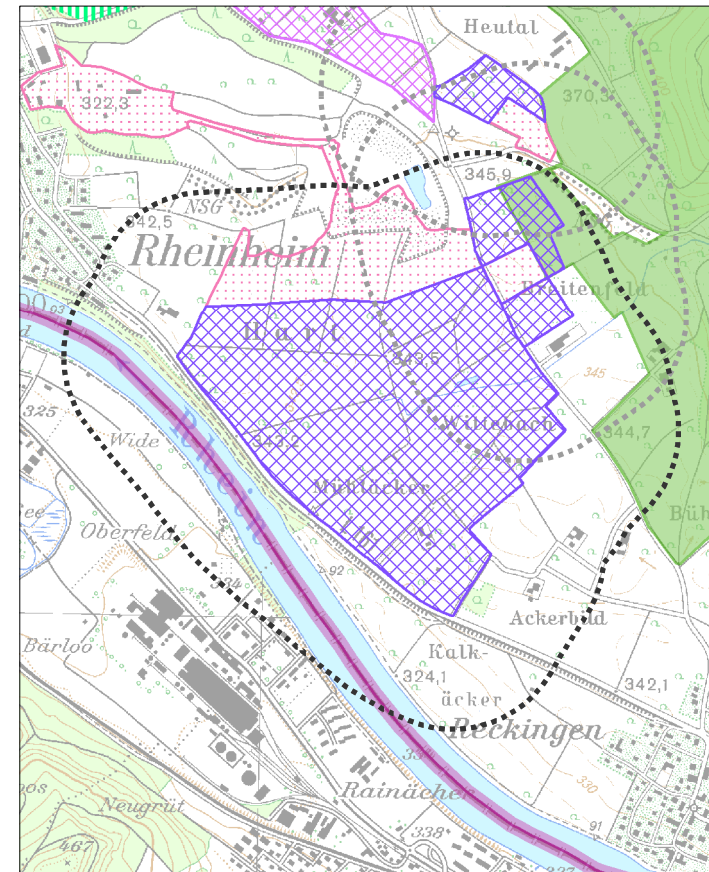
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

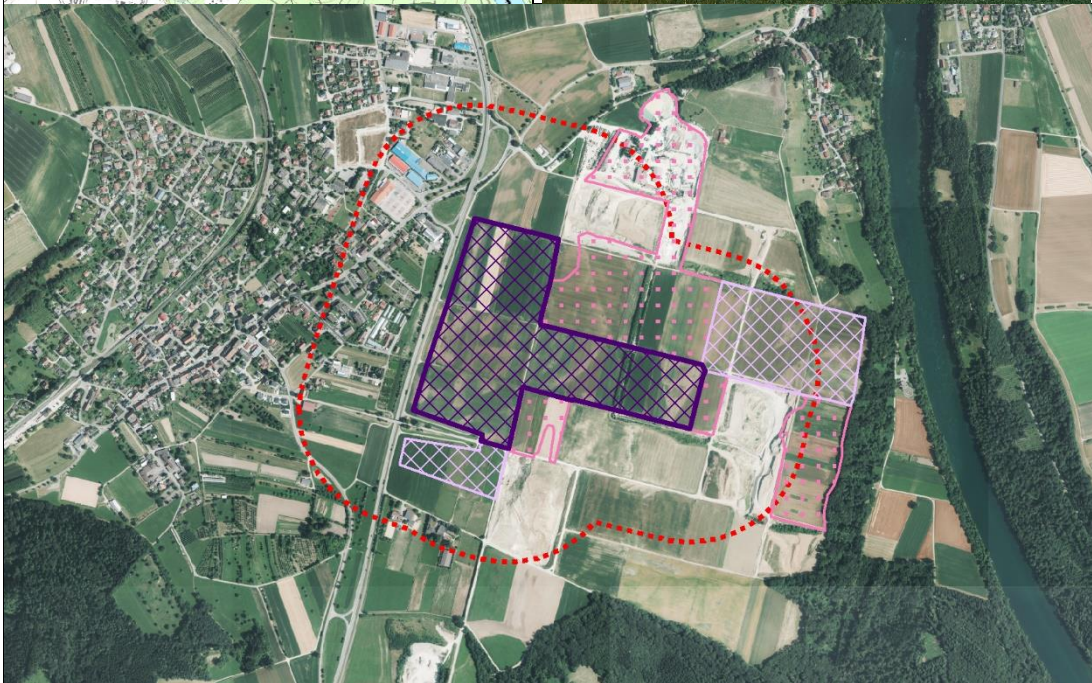
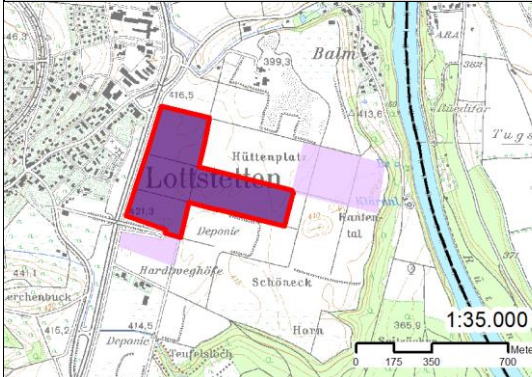
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Lottstetten</b>	<b>WT - 12 AG</b>
Standortgemeinde	Lottstetten
Landkreis	Waldshut-Tiengen
Größe der Fläche	22 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8317-2 und -3
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung), Ausschlussgebiet
Naturraum	4.1 : Südranden mit Jestetten

### Gebietsübersicht



### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würden, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Lottstetten</b>		<b>WT - 12 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Naherholungsraum, Wanderwege	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	Lärm und Erschütterungen durch bestehenden Abbau sowie die Bundesstraße.	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Wanderwegen: Ein Fernwanderweg sowie ein weiterer Wanderweg verlaufen innerhalb der Wirkzone</li> <li>- Der Friedhof liegt in einer Entfernung von &lt; 300 m zum Abbaugelände</li> </ul>		
Folgende Aspekte führen zu <b>keinen erheblichen</b> Beeinträchtigungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände liegt innerhalb des 750 m Radius zur Naherholung (Feierabenderholung), der Naherholungsbereich wird allerdings bereits durch die B27 zerschnitten</li> </ul>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Kerngebiete Regionaler Biotopverbund	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund.</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von</li> </ul>		

	<p>Rohstoffen befinden sich Kerngebiete und Entwicklungsgebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
<i>Boden</i>	<p><b><i>Umweltzustand</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I</li> <li>- Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde aus Niederterrassenschottern mit geringmächtiger Deckschicht</li> <li>- Im gesamten Gebiet Böden mit sehr hoher Funktion als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf (mit Ausnahme von zwei Teilflächen am Westrand und am südöstlichen Rand des Gebiets, übrige Bodenfunktionen nicht von besonderer Wertigkeit.</li> </ul> <p><b><i>Vorbelastungen</i></b></p> <p>Altablagerung innerhalb des Abbaugebiets (ehem. Sandgrube), Einstufung als A-Fall, kein Vorliegen einer Altlast, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p><b><i>Auswirkungen der Planung</i></b></p> <table border="1" data-bbox="689 1451 965 1507"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
<i>Wasser</i>	<p><b><i>Umweltzustand</i></b></p> <p>Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen</p> <p><b><i>Vorbelastungen</i></b></p> <p>---</p> <p><b><i>Auswirkungen der Planung</i></b></p> <table border="1" data-bbox="689 1816 965 1872"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugebiet liegt innerhalb eines VRG zur Sicherung von Wasservorkommen (RP 2000, PS 3.3.1), dort ist der Trockenabbau</li> </ul>	+	0	-	--	
+	0	-	--			

	von Kies unter Voraussetzung des Grundwasserschutzes zulässig.
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Luftzirkulationssystem
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das geplante Abbaugelände liegt teilweise innerhalb eines Luftzirkulationssystems zur Frisch- und Kaltluftzufuhr entlang des Hochrheins und der dortigen Siedlungen.</li> </ul>
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Landschaftsbildeinheit 4.1.2 mit mittlerer Landschaftsbildqualität
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b>
	Prüffall Denkmalschutz
	<b>Vorbelastungen</b>
	Bestehender Kiesabbau in der gesamten Umgebung des Abbaugeländes.
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das gesamte Abbaugelände ist aufgrund besonderer Bewuchsmerkmale als Denkmalschutzrechtlicher Prüffall eingestuft, da bereits im gesamten umgebenden Gebiet Kiesabbau betrieben wird, ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten sind.</li> </ul>
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.



<b>NATURA 2000</b>	
Die geplante Abbaufäche liegt in der Nähe von Teilflächen des FFH-Gebiets „Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten“ (Nr. 8317341), welche sich im Nordosten rund 800m entfernt und im Süden rund 700m entfernt zum geplanten Abbaugbiet befinden.	
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>	
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet Hochrhein-Klettgau (rund 500m entfernt)</li> <li>- NSG „Nacker Mühle“ innerhalb südlicher Teilfläche des FFH-Gebiets</li> <li>- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Sumpfkomples nördlich Nacker Mühle“ sowie „Naturnacher Bachabschnitt Büren innerhalb südlicher Teilfläche des FFH-Gebiets „Feldgehölz Winkelacker“; „Grabenbegleitende Gehölze und Röhricht am Lerchengraben“ einige 100m südlich, mehrere Magerrasenbiotope einige 100m nordöstlich</li> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Rheinhang N Balm“ sowie „Tobel bei Balm“ innerhalb/angrenzend Teilfläche des FFH-Gebiets im Nordosten; Röhrichte NSG Nacker Mühle sowie „Schlucht bei der Nacker Mühle“ innerhalb südlicher Teilfläche des FFH-Gebiets</li> </ul>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellen Wirkraum</b>	
<b>Lebensstätten/ Arten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensstätte Biber (rund 1.300m nordöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Gelbbauchunke, 5 Artnachweise (geringste Entfernung rund 800m südlich)</li> <li>- Lebensstätte Groppe (rund 800m nordöstlich)</li> <li>- Lebensstätte Großes Mausohr, 1 Artnachweis (rund 800m nordöstlich und 2500m nordwestlich)</li> <li>- Lebensstätte Strömer (rund 800m nordöstlich)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das geplante Vorranggebiet für den Abbau von Kiese und Sande grenzt an ein bestehendes Abbaugbiet; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen. Der Rhein verläuft rund 550 m östlich.</li> <li>- Aktuelle Landnutzung: ausschließlich strukturarmes Ackerland</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Kein Schutzgegenstand</u> des FFH-Gebiets ist <u>direkt betroffen</u></li> <li>- Strukturarmes Ackerland; keine Eignung als potenzielles Jagd-/ Nahrungsgebiet für benachbarte Lebensstätten / Arten</li> <li>- Keine potenziellen Gewässerpfade mit Bedeutung für Biber/Groppe/Strömer innerhalb/angrenzend</li> <li>- Keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Population der Gelbbauchunke aufgrund der gegebenen Entfernung (rund 800m) und fehlender Gewässerpfade zu erwarten</li> <li>- Aufgrund der strukturarmen landwirtschaftlichen Fläche ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der oben genannten Arten innerhalb des FFH-Gebiets durch den Verlust von Lebensstätten und potenziellen Jagdgebieten nicht zu erwarten.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- Nicht erkennbar

<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten“ sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- keine
<b>Ergebnis der Natura 2000-Voruntersuchung</b>	Eine <u>Natura2000-Verträglichkeitsprüfung</u> ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise verschiedener Fledermausarten (Großes Mausohr) im TK-Quadranten</li> <li>• Nachweise verschiedener Amphibien-Arten (Erdkröte; Kreuzkröte; Gelbbauchunke) im 1.000 m Umfeld</li> </ul> <p><b>Weiterhin relevant:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Kapellenhalde - Wüster See“) in rund 3.600m Entfernung</li> <li>• Smaragdgebiet „Thurspitz“ (Schweiz) in rund 2.500m Entfernung südlich</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden unterschiedliche Varianten für Abbauflächen im Bereich der Gemeinde Lottstetten geprüft. Letztlich stellt die vorliegende Entwurfsfläche die kompakteste Variante dar, die mit den geringsten Eingriffen in das Landschaftsbild verbunden ist (möglichst geringe Anzahl an offenen Gruben).		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
- Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser		

### **Ergebnis der Umweltprüfung**

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind tiefergehende Untersuchungen zum Arten- und Grundwasserschutz durchzuführen.

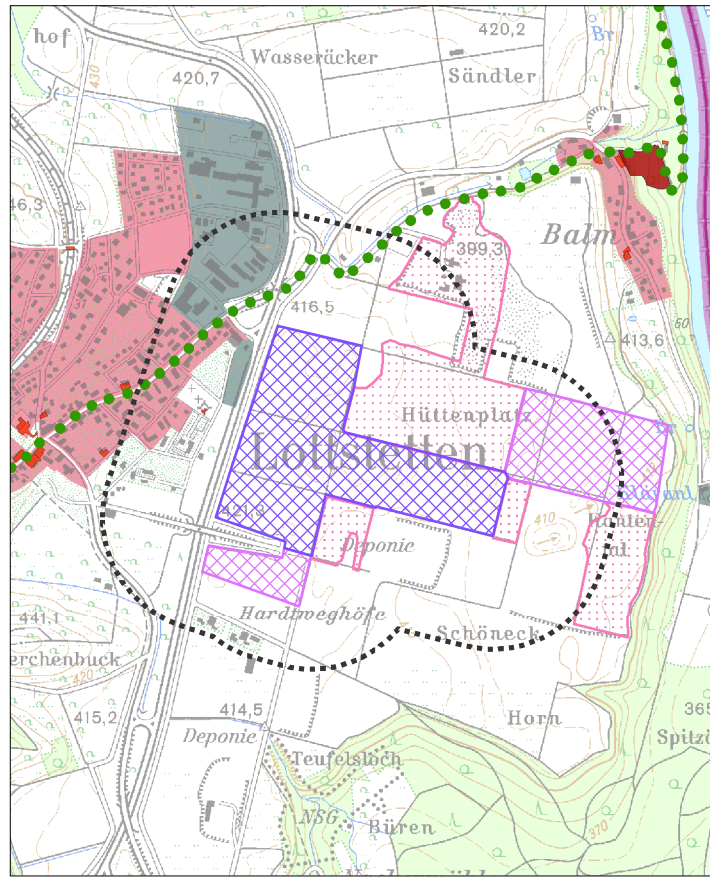
### **Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung**

Im Planungsverfahren kam es zu mehrfachen Änderungen der Entwurfsfläche für das geplante Abbaugelände. Gegenüber der im Planungsausschuss am 15.05.2018 vorgestellten Entwurfsfläche, wurde diese nochmals dahingehend geändert, dass ein Flächentausch der Vorranggebiete (Abbau- und Sicherungsgebiet) nördlich und südlich der Brücke über die B34 vorgenommen wurde. Damit besteht nun ein zusammenhängendes Abbaugelände „Lottstetten“, welches von verschiedenen Betreibern für den Abbau genutzt werden wird.

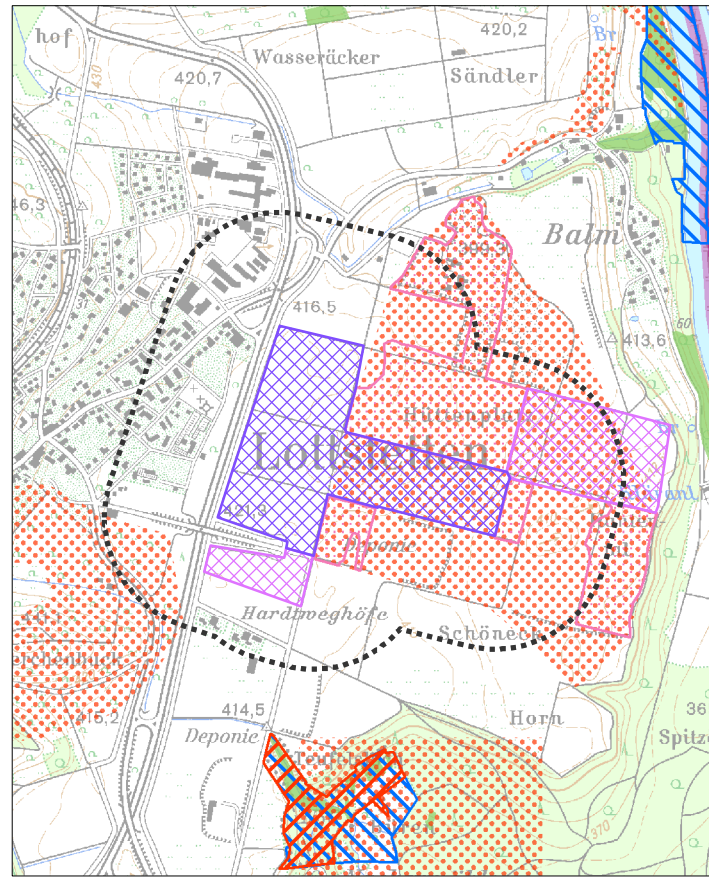




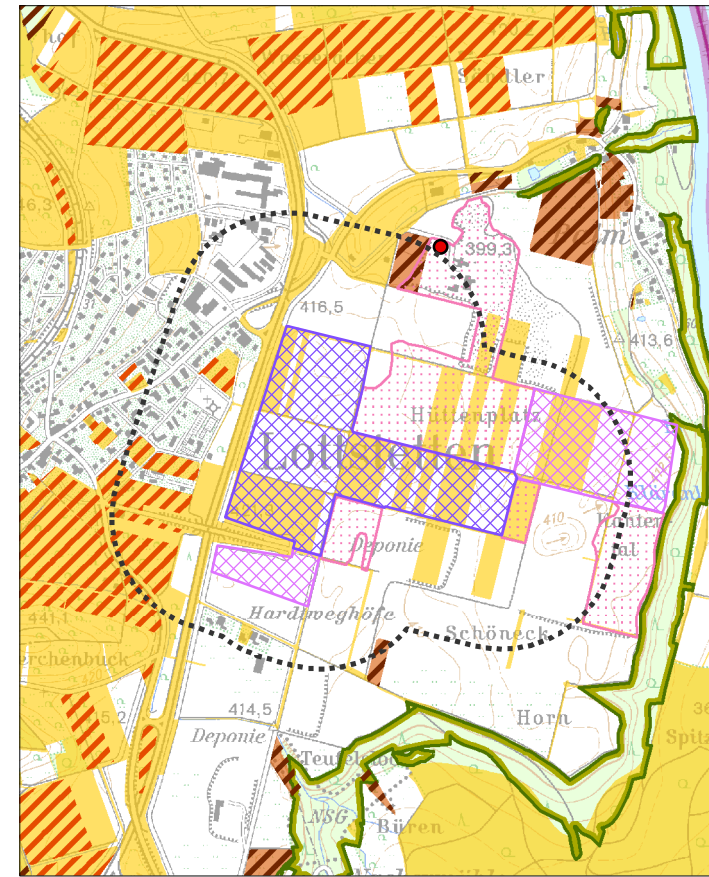
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaug Gebiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

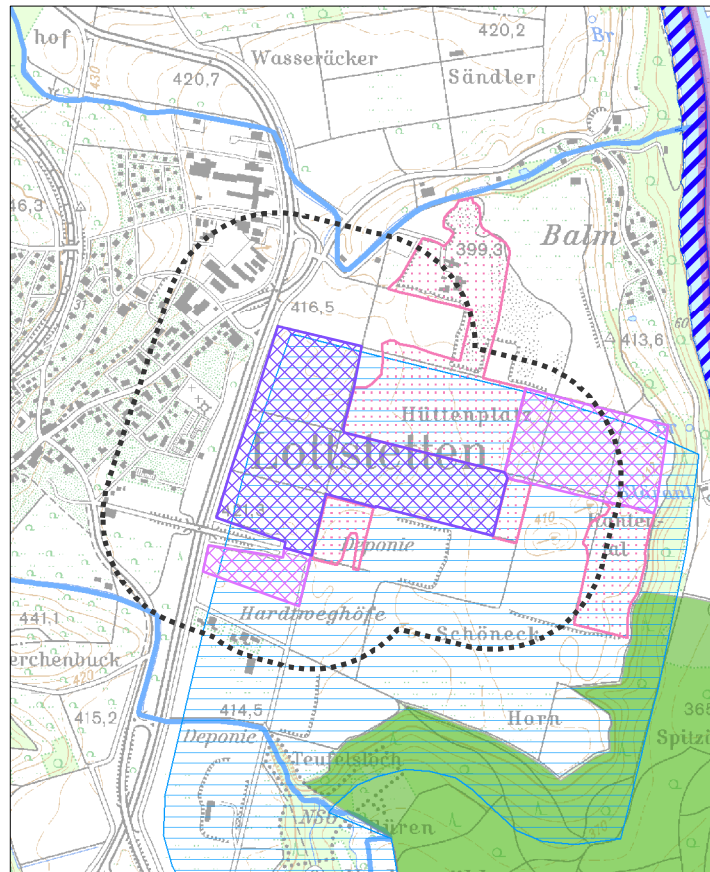
Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

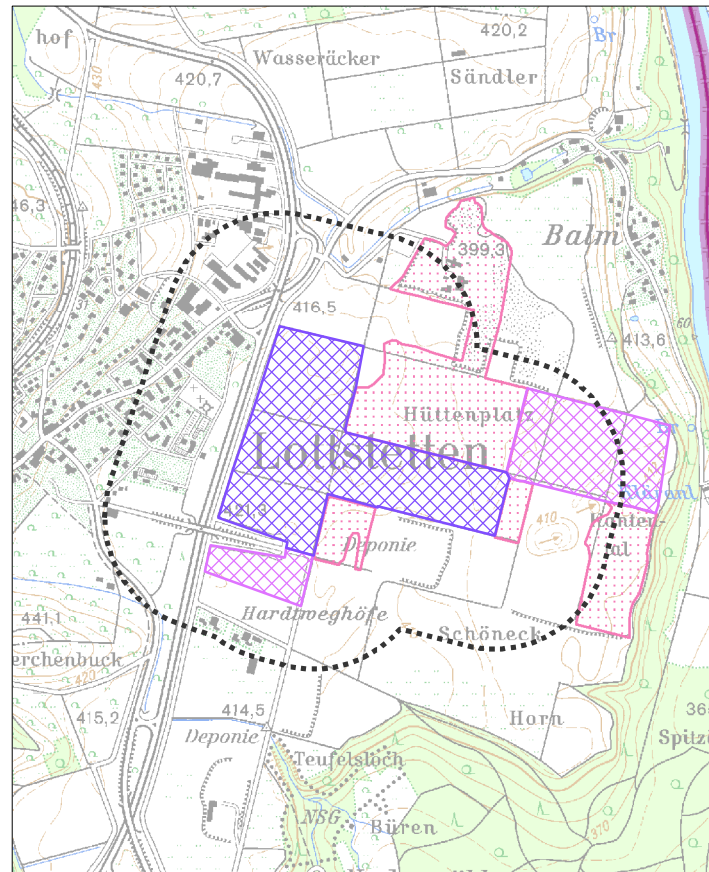
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet

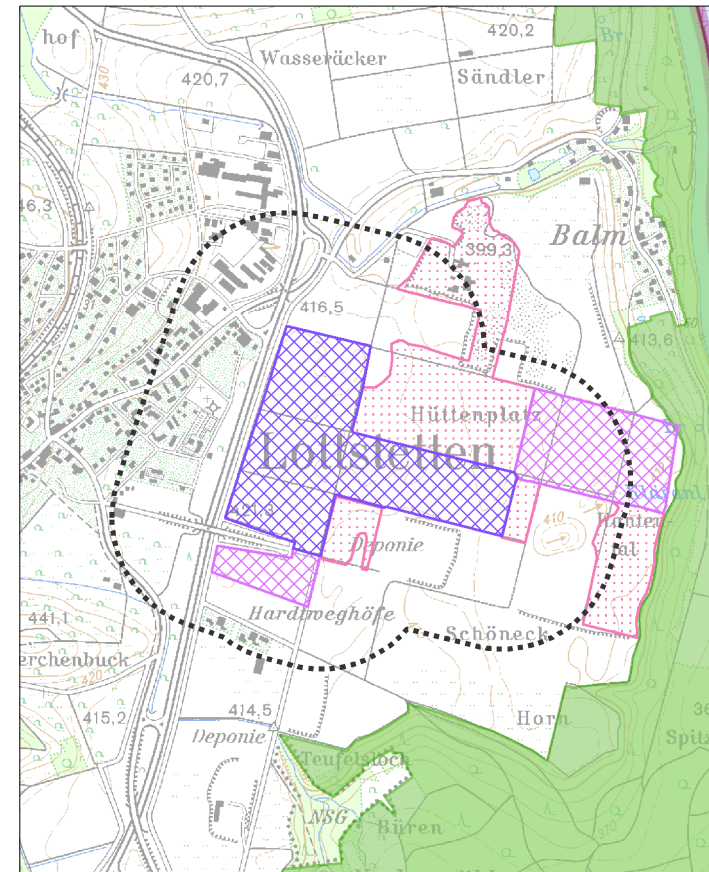
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



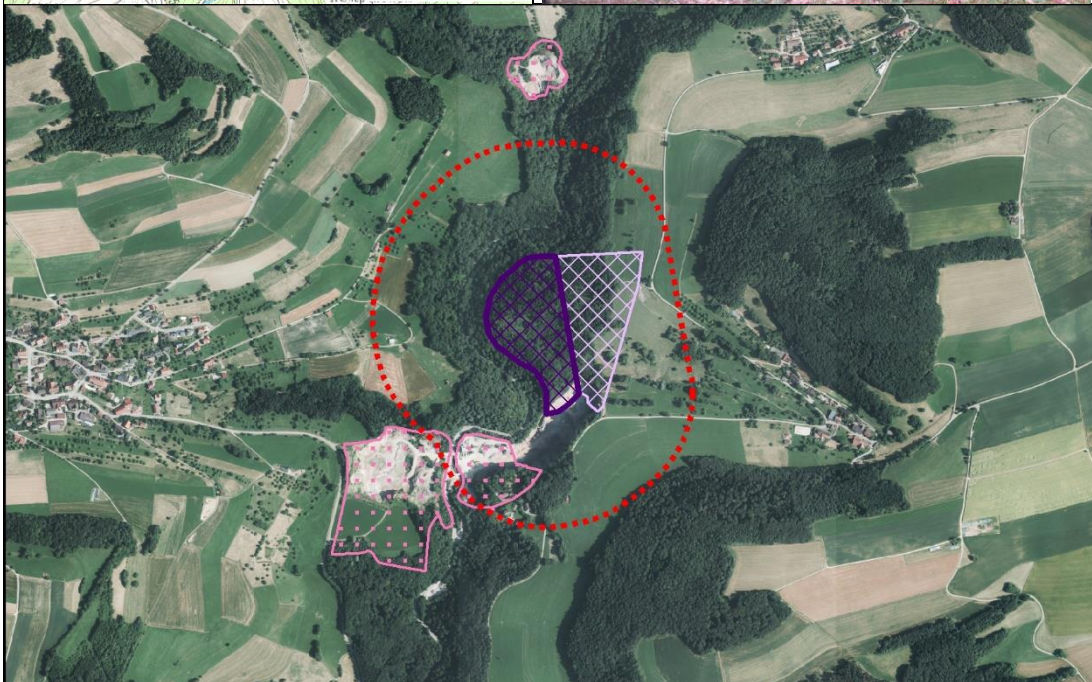
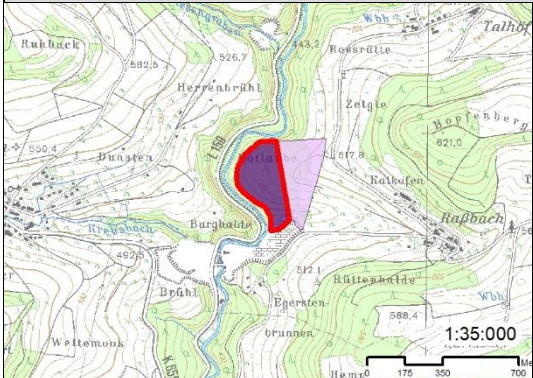
Schutzgut Landschaft









<b>Name: Ühlingen-Birkendorf (Steinatal)</b>		<b>WT - 13 AG</b>
Standortgemeinde	Ühlingen-Birkendorf	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	6 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8315-1	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Gneis, Granitporphyr	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	5.2 : Mittleres Hochrheintal, Waldshut-Tiengen	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000



<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Ühlingen-Birkendorf (Steinatal)</b>		<b>WT - 13 AG</b>
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>	
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Radweg, Naherholungsraum	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
	+	0
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<b>Umweltzustand</b>	
	Trittsteine Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone, Biotopschutzwald	
	<b>Vorbelastungen</b>	
	---	
	<b>Auswirkung der Planung</b>	
+	0	-
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Die Planung führt zu folgenden <b>besonders erheblichen negativen</b> Auswirkungen auf das Schutzgut:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im VRG für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>	
	Die Planung führt zu folgenden <b>erheblichen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust vielfältiger bzw. großflächiger, hochwertiger Lebensräume der Biotopschutzwälder durch Flächeninanspruchnahme (&gt;20% des Gebietes) im Vorranggebiet und Beeinträchtigung in der Wirkzone (&lt;50m)</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Trittsteine und Entwicklungsgebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <p>Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes sowie des Biotopschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.</p>					
<i>Boden</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Flach bis mäßig tief entwickelte z.T. pseudovergleyte Braunerde</li> <li>- Ein Teilstück am Ostrand des Abbaugbiets weist eine hohe Filter- und Pufferfähigkeit des Bodens auf (dort vorherrschender Bodentyp: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina)</li> </ul> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="695 1469 967 1525"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald</li> </ul>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
<i>Wasser</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Fließgewässer</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>---</p> <p><b>Auswirkungen der Planung</b></p> <table border="1" data-bbox="695 1850 967 1906"> <tr> <td style="text-align: center;">+</td> <td style="text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
<i>Klima und Luft</i>	<p><b>Umweltzustand</b></p> <p>Luftzirkulationssystem</p>					

	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Abbaugelände befindet sich innerhalb einer Achse zum Kalt- und Frischluftaustausch. Diese wird allerdings durch Hindernisse beeinträchtigt.</li> </ul>
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b> Naturpark Südschwarzwald, Landschaftsbildeinheit 5.2.4 mit mittlerer Landschaftsbildqualität, Steinatal als lineares Landschaftselement mit weitreichender Wirksamkeit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b> Kulturdenkmale: zwei besondere Kulturdenkmale (§12 DSchG) innerhalb des Wirkraums
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von Kulturgütern sowie deren näherer Umgebung: In einer Entfernung &lt; 100 m zum Abbaugelände befindet sich ein besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG). Es handelt sich um eine aufgelassene Burg aus dem Hochmittelalter (12. Jhd.) „Burghalde“, diese ist allerdings durch die Topographie (Steina, L159, Hang) vom Abbaugelände getrennt.</li> </ul>
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.



<b>NATURA 2000</b>	
Die Abbaufäche liegt gemäß FFH-Verordnung (Entwurf, Stand 15. Februar 2018) mit rund 4.640,1m <sup>2</sup> , bzw. nach aktuell geltender Verordnung mit rund 8720 m <sup>2</sup> , innerhalb des FFH-Gebiets „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ (Nr. 8315341).	
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>	
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“</b>	
Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Wacholderheiden; Kalk-Magerrasen* (orchideenreiche Bestände*); Artenreiche Borstgrasrasen*; Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Berg-Mähwiesen; Naturnahe Hochmoore*; Kalktuffquellen*; Kalkreiche Niedermoore; Silikatschutt-halden; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation; Pioniergrasrasen auf Silikاتفelskuppen; Moorwälder*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Hainsimsen-Buchenwald; Waldmeister-Buchenwald; Orchideen-Buchenwälder; Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder*; Bodensaure Nadelwälder *: prioritärer Lebensraumtyp	
<b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“</b>	
Gelbbauchunke; Groppe; Bachneunauge; Frauenschuh; Europäischer Dünnfarn; Steinkrebs; Grünes Gabelzahnmoos; Biber; Großes Mausohr; Spanische Flagge* *: prioritäre Art	
<b>Naturschutzrechtliche Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Block- und Schluchtwälder S Löhningen“ (rund 220m nördlich); „Blockwald Burghalde O Krenkingen“ (rund 200m südwestlich); „Blockwälder im Steinatal“ (rund 60m südwestlich); „Burghalde O Krenkingen“ (rund 80m südwestlich); „Felsen Steinatal NO Krenkingen (1)“ (rund 40m südwestlich/ rund 100m westlich/ rund 120m nördlich); „Felsen Steinatal NO Krenkingen (2)“ (teilweise innerhalb); „Felsen und Eichenwald S Löhningen“ (teilweise innerhalb); „Steina N Detzeln“ (rund 280m südwestlich); „Steina SW Untermettingen“ (rund 15m südwestlich; /nördlich);</li> <li>- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldhecke südwestlich Untermettingen-Raßbach“ (rund 260m südlich); „Feldhecke westlich Untermettingen-Raßbach“ (rund 90m östlich); „Felswand im Steinbruch O Krenkingen“ (rund 280m südwestlich); „Feuchtgebietskomplex bei Untermettingen-Raßbach“ (rund 130m östlich); „Magerrasen nordwestlich Untermettingen-Raßbach“ (rund 250m nordöstlich)</li> </ul>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potentiellen Wirkraum</b>	
Für das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ liegt kein Managementplan vor.	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	- Aufgrund des aktuellen Datenbestands kann nicht beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten beeinträchtigt werden können.
<b>Summationswirkung</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Herausnahme der direkt betroffenen Fläche aus dem Vorhabenbereich

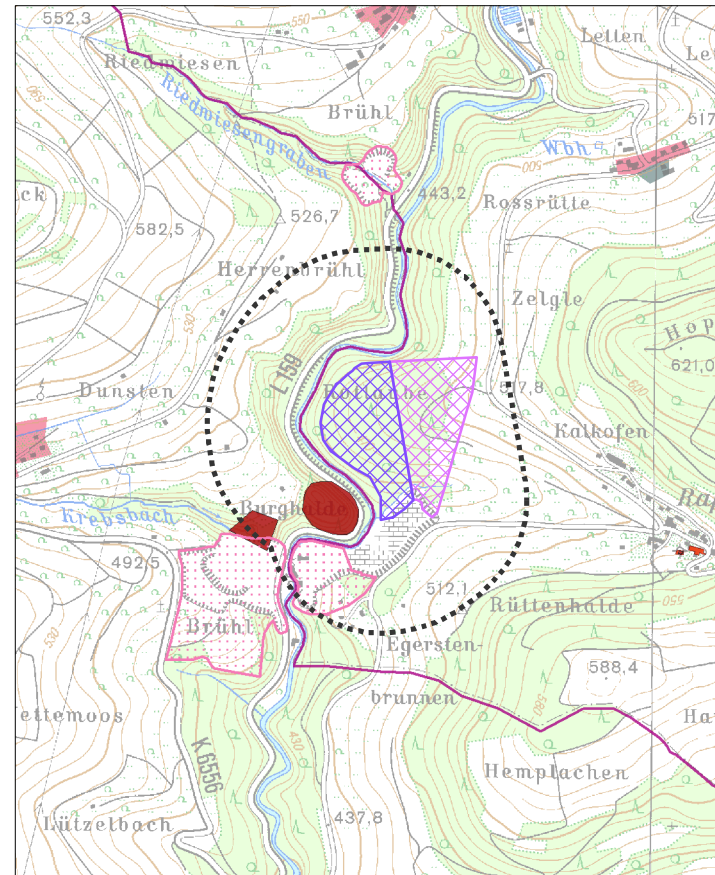
<b>Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung</b>	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
<b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis Wiedehopf (rund 200m westlich)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des VRG um die Flächen mit der Funktion Bodenschutzwald</li> <li>Reduzierung des VRG um die Biotopschutzwaldflächen</li> </ul>		
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.		
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefergehende Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz sind auf Genehmigungsebene durchzuführen. Weiterhin sind die Belange des Denkmalschutzes zu überprüfen und ggf. Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen festzulegen. Aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit (seltene naturnahe Waldgesellschaft und Bodenschutzwald) wird empfohlen, das geplante Abbaugelände um die, als Biotopschutzwald gem. § 30 LWaldG ausgewiesene Fläche zu reduzieren.		

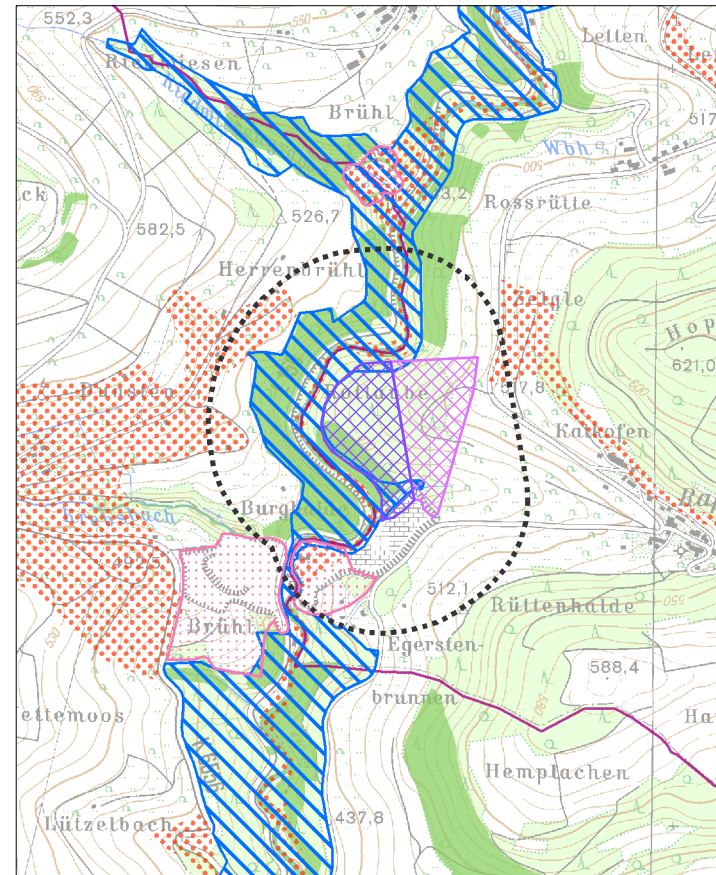
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
---	



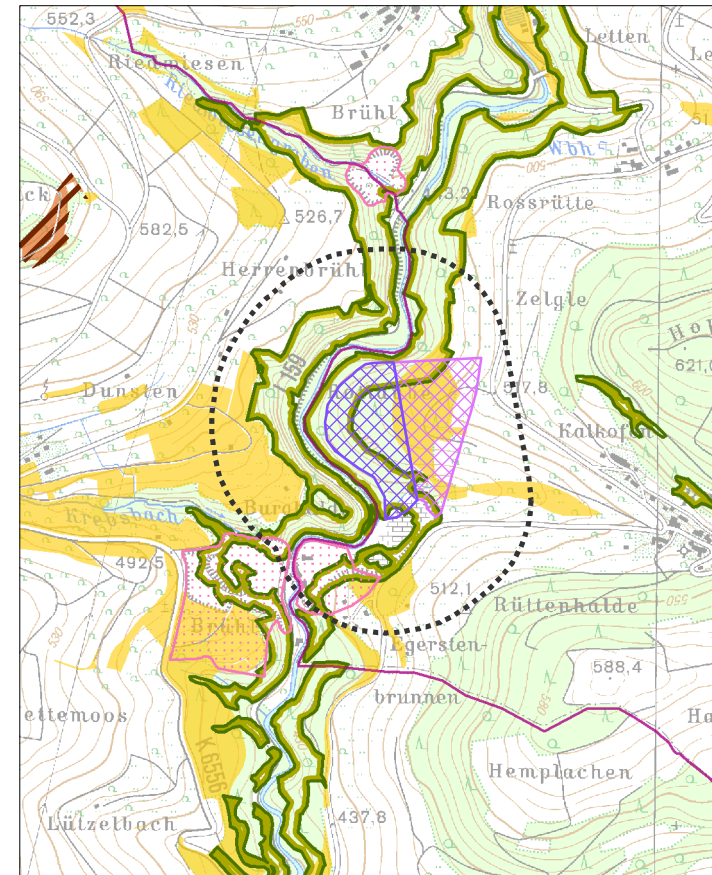
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



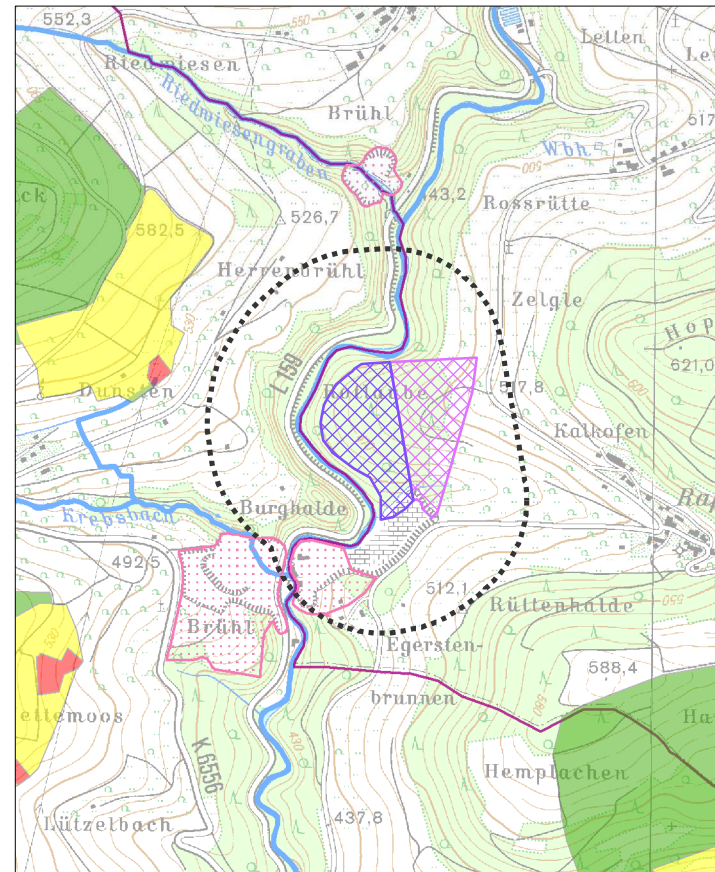
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



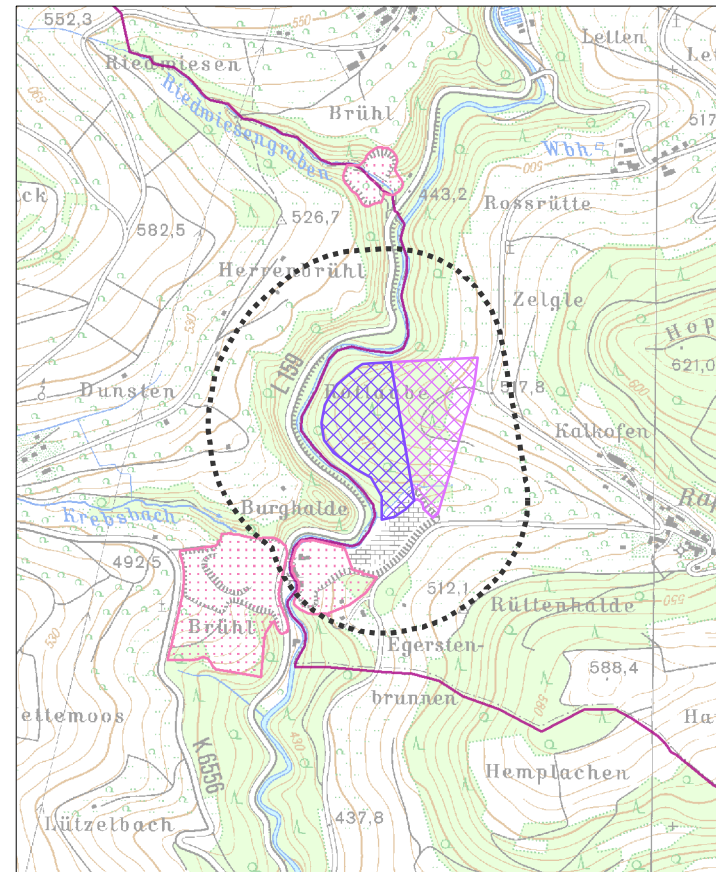
Schutzgut Boden



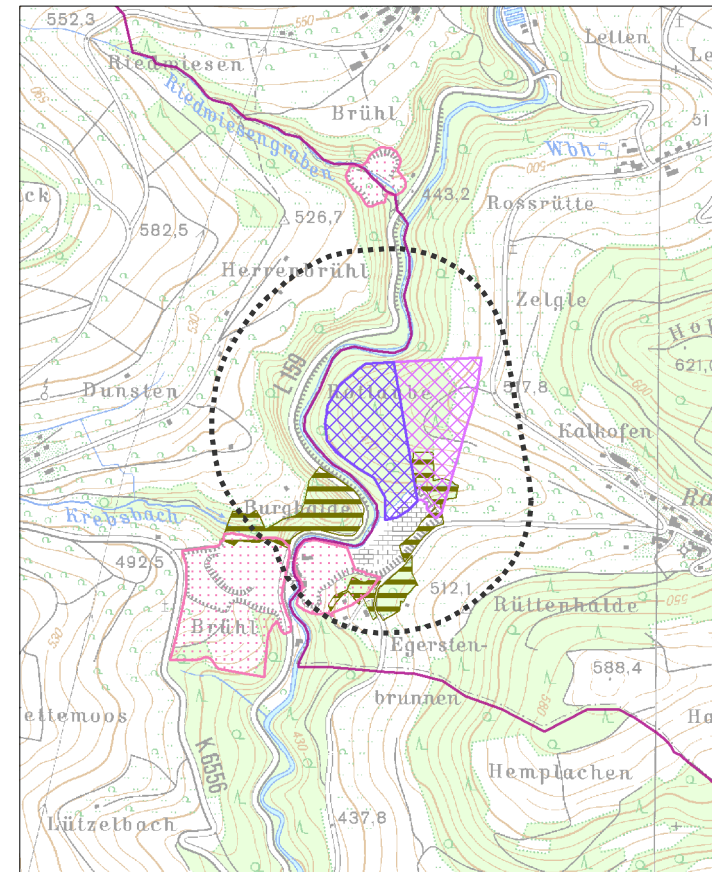
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Fernwanderweg
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Freileitung mit Stromleitungsmast
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Geotop
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

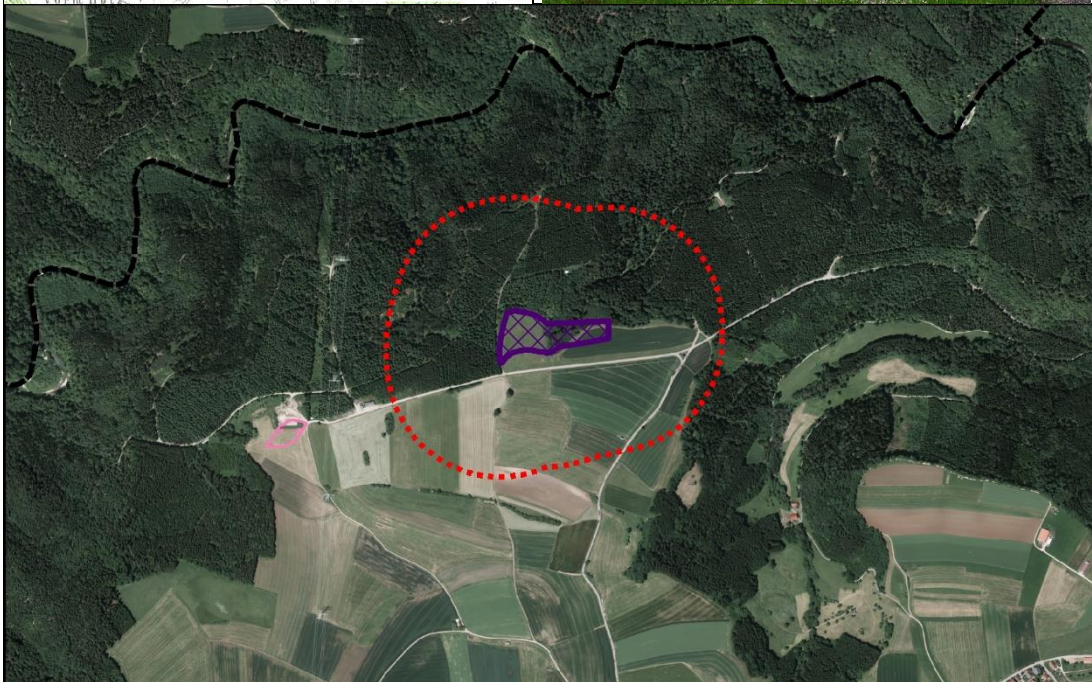
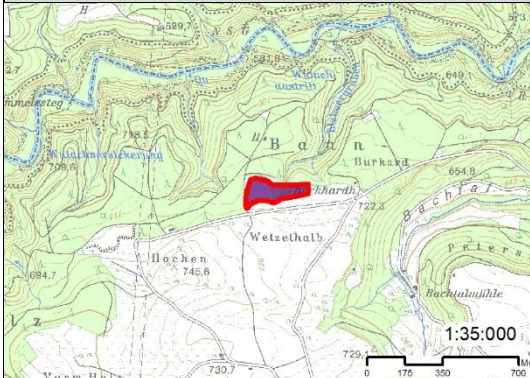
Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet







<b>Name: Wutach (Ewattigen)</b>		<b>WT - 14 AG</b>
Standortgemeinde	Wutach	
Landkreis	Waldshut-Tiengen	
Größe der Fläche	2 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8116-2	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	8.1 : Baar/Wutachgebiet mit Bonndorf, Stühlingen	

### Gebietsübersicht



#### Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

<b>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

<b>Wutach (Ewatingen) WT - 14 AG</b>	
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	Erholungswald Stufe II in der Wirkzone
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkung der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.  Anmerkung zum Thema <b>Transport</b> (da Neuaufschluss):  Der Transport des Materials kann über den am Abbaugelände vorbei führenden Wirtschaftsweg und anschließend über weitere Wirtschaftswege nach Süden hin zur Gemeinde Wutach erfolgen.
<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltzustand</b>
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Kerngebiete Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkung der Planung</b>
	+   0   -   --
	Die Planung führt zu <b>erheblichen negativen</b> Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen in Wirkzone (&lt;50 m)</li> <li>- Auch in der Wirkzone (&lt;50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul> Hinweis:

	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.			
<i>Boden</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenschutzwald</li> <li>- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II</li> <li>- Überwiegend Pelosol und stellenweise Braunerde-Pelosol , mittel bis mäßig tief, örtlich tief entwickelt und stellenweise pseudovergleyt; sehr hohes Filter- und Puffervermögen für Schadstoffe, übrige Bodenfunktionen nicht auffallend</li> <li>- Am Nordrand des Abbaugiebts podsolige Braunerde, mittel tief bis tief entwickelt, hier sehr hohe Funktionalität des Bodens als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf</li> </ul>			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald</li> </ul>				
<i>Wasser</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Klima und Luft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	Keine Betroffenheit			
	<b>Vorbelastungen</b>			
	---			
	<b>Auswirkungen der Planung</b>			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.				
<i>Landschaft</i>	<b>Umweltzustand</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit 8.1.2a mit sehr hoher Landschaftsbildqualität</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Naturpark Südschwarzwald</li> </ul>			



	- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden <b>besonders erheblichen</b> negativen Umweltauswirkungen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teile des Abbaugbiets liegen im LSG „Hochschwarzwald“</li> </ul> Folgende Aspekte führen zu <b>erheblichen negativen</b> Umweltauswirkungen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Räumen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität</li> <li>- Das Abbaugbiet liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Raumes mit einer Größe von 9-16 km<sup>2</sup></li> </ul>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<b>Umweltzustand</b> Keine Betroffenheit
	<b>Vorbelastungen</b>
	---
	<b>Auswirkungen der Planung</b>
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu <b>keinen erheblichen</b> Umweltauswirkungen.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

<b>NATURA 2000</b>
Die geplante Abbaufäche liegt gemäß FFH-Verordnung (Entwurf, Stand 15. Februar 2018) mit rund 6.003,5m <sup>2</sup> ; gemäß aktuell geltender Verordnung mit rund 5.060,4m <sup>2</sup> innerhalb des FFH-Gebietes „Wutachschlucht“ (Nr.8115341) und vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ (Nr.8116441).
<b>Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.</b>
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Wutachschlucht“</b>
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Wacholderheiden; Kalk-Pionierassen*; Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*); Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Berg-Mähwiesen; Kalktuffquellen*; Kalkreiche Niedermoore; Kalkschutthalden*; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Hainsimsen-Buchenwald; Waldmeister-Buchenwald; Orchideen-Buchenwald; Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Steppen-Kiefernwälder;

*: prioritärer Lebensraumtyp	
<b>Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Wutachschlucht“</b>	
Gelbbauchunke; Groppe; Bachneunauge; Biber; Luchs; Frauenschuh; Grünes Koboldmoos; Grünes Besenmoos; Mopsfledermaus; Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr	
<b>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Hochschwarzwald“ (VRG liegt teilweise innerhalb)</li> <li>- Naturschutzgebiet „Wutachschlucht“ (rund 330m nordwestlich)</li> <li>- gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Molchteich NW Ewattungen“ (rund 5m nördlich); „Quellbereich Steinbruchgraben NW Ewattungen“ (rund 60 nordöstlich);</li> <li>- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldhecken westlich Ewattungen“ (rund 80m südwestlich; 250m südöstlich)</li> </ul>	
<b>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potentiellen Wirkraum</b>	
Für das FFH-Gebiet „Wutachschlucht“ und das Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ liegen noch keine Managementpläne vor. Deshalb kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten beeinträchtigt werden können. Jedoch können für (vorläufige) Beurteilungen der Waldlebensraumtypen Kartierungsergebnisse der FVA (2011) herangezogen werden.	
Lebensraumtypen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- LRT Waldmeister-Buchenwälder (rund 479,7m<sup>2</sup> innerhalb)</li> <li>- LRT Hainsimsen-Buchenwälder (rund 2.076,6m<sup>2</sup> innerhalb)</li> </ul>	
<b>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterungsgebiet für Kiese (sandig); regelmäßiger Rohstoffabbau ist vorgesehen</li> <li>- Aktuelle Landnutzung: strukturarmes Ackerland; zentral Laubwald</li> <li>- Teilabschnitt eines Bachs innerhalb</li> </ul>	
<b>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zuge des Vorhabens gehen durch Rodung rund 479,7m<sup>2</sup> des FFH-Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwälder sowie rund 2.076,6m<sup>2</sup> des FFH-Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwälder verloren.</li> <li>- Durch den Rohstoffabbau können Stoffeinträge in benachbarte Lebensräume, welche zu weitreichenden Veränderungen des Ökosystems führen, nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>- Aufgrund der Lage des geplanten Abbaugbiets innerhalb des Vogelschutzgebiets, sowie teilweise innerhalb des FFH-Gebiets (Verlust von Anteilen der Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwälder und Hainsimsenbuchenwälder), und der unzureichenden Datenlage, können erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets „Wutachschlucht“ und des Vogelschutzgebiets „Wutach und Baaralb“ nicht ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<b>Summationswirkung</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen</b>	- Kann nicht beurteilt werden
<b>Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	- Herausnahme der direkt betroffenen Fläche aus dem Vorhabenbereich

<b>Ergebnis der FFH-Voruntersuchung</b>	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Wutachschlucht“ und des Vogelschutzgebiets „Wutach und Baaralb“ nachzuweisen.
<b>Besonderer Artenschutz</b>	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p><b>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Mopsfledermaus; Nordfledermaus; Breitflügelfledermaus; Wasserfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Zwergfledermaus; Braunes Langohr)</li> <li>• Nachweis verschiedener Amphibien und Reptilien im 1.000 m Umfeld (Blindschleiche; Erdkröte; Grasfrosch)</li> </ul>	
<b>Artenschutzrechtliche Einschätzung</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

<b>Kumulative Wirkungen</b>		
keine		
<b>Einstufung der Umweltkonflikte</b>		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
<b>Geprüfte Alternativen</b>		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
<b>Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Abbaufäche um den im LSG gelegenen Bereich, dieser hat auch gleichzeitig die Funktion als Bodenschutzwald</li> <li>- Herausnahme der betroffenen Flächen mit den FFH-Lebensraumtypen Waldmeisterbuchenwald und Hainsimsenbuchenwald</li> </ul>		



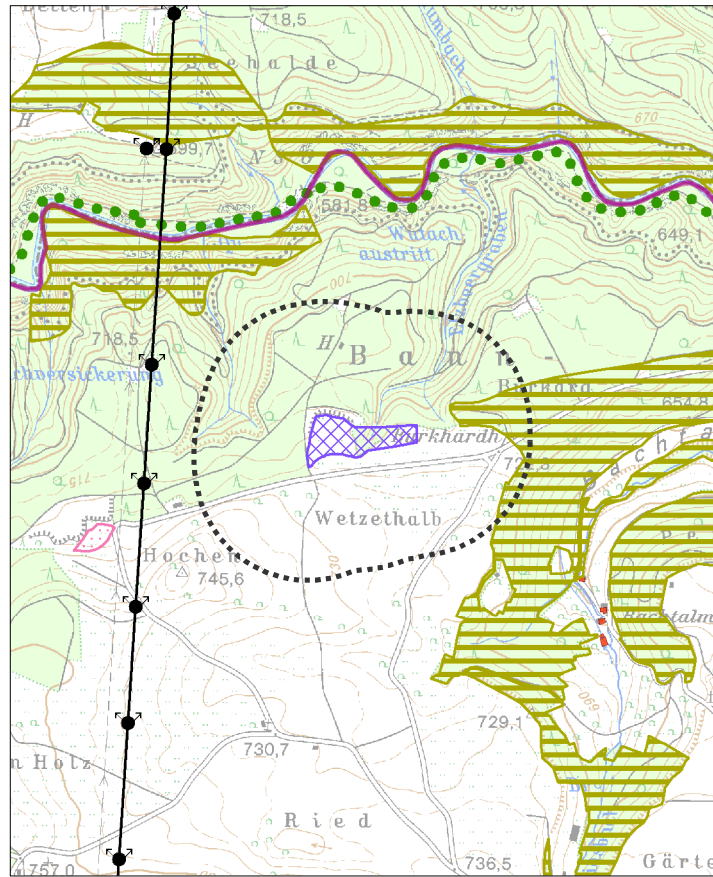
<b>Ergebnis der Umweltprüfung</b>	
<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit <b>mittleren</b> Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Das geplante Abbaugelände liegt innerhalb des LSG „Hochschwarzwald“. Die zugehörige Schutzgebietsverordnung sieht einen Erlaubnisvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen vor, d.h. auf Genehmigungsebene ist die Erlaubnis des zuständigen Landratsamtes einzuholen. Zudem liegt die geplante Abbaufäche vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaral“.</p> <p>Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie tiefergehende Untersuchungen zum Artenschutz sind durchzuführen.</p>	

<b>Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung</b>	
---	

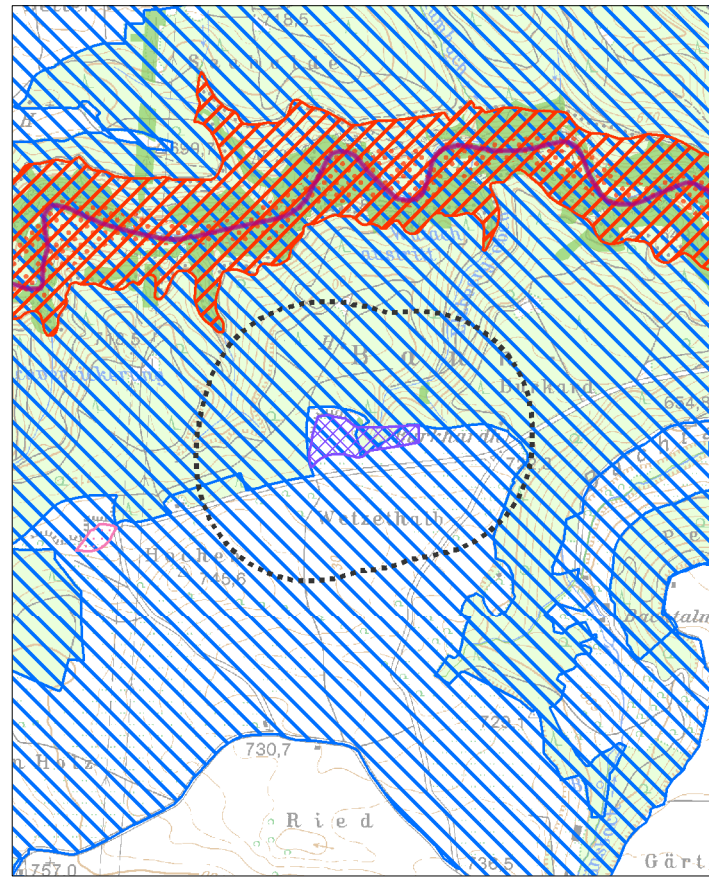




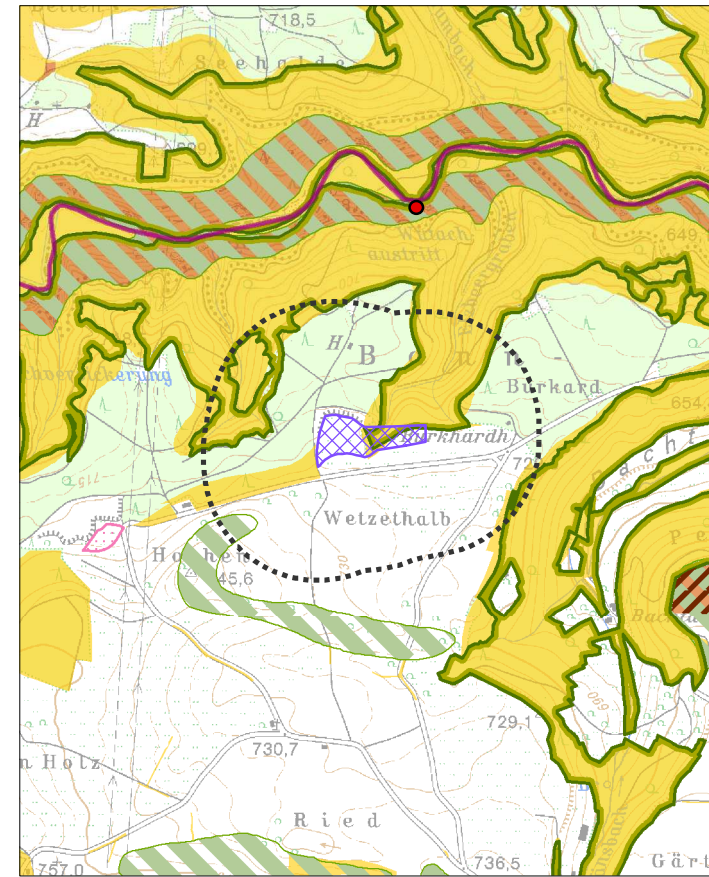
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



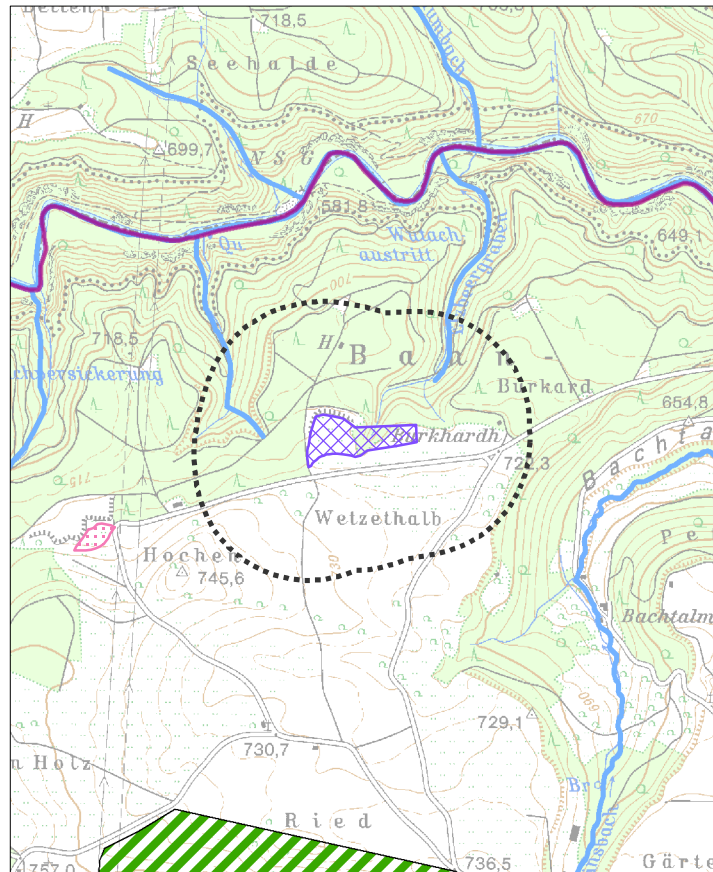
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



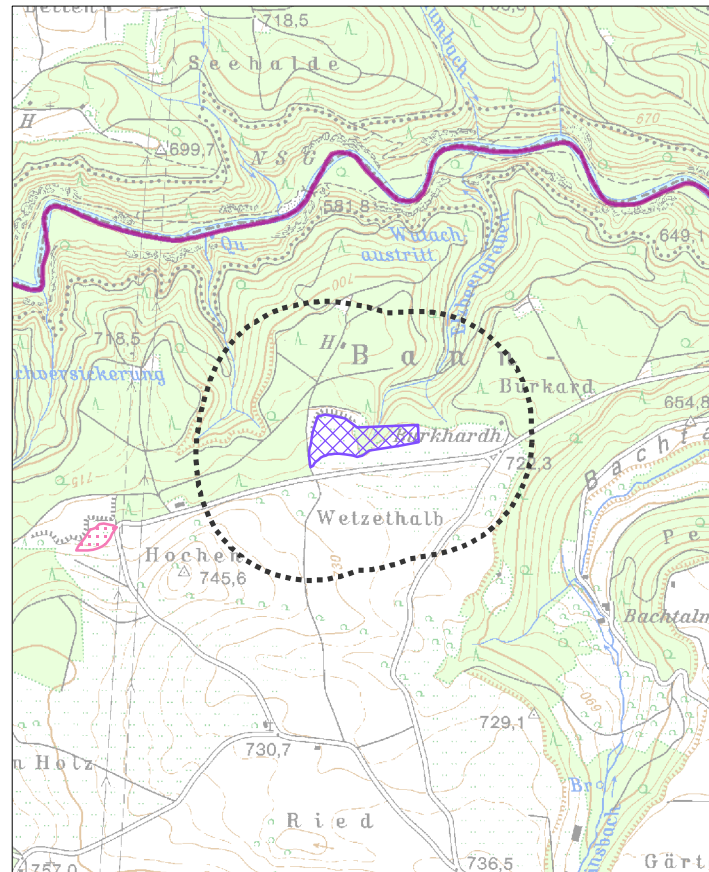
Schutzgut Boden



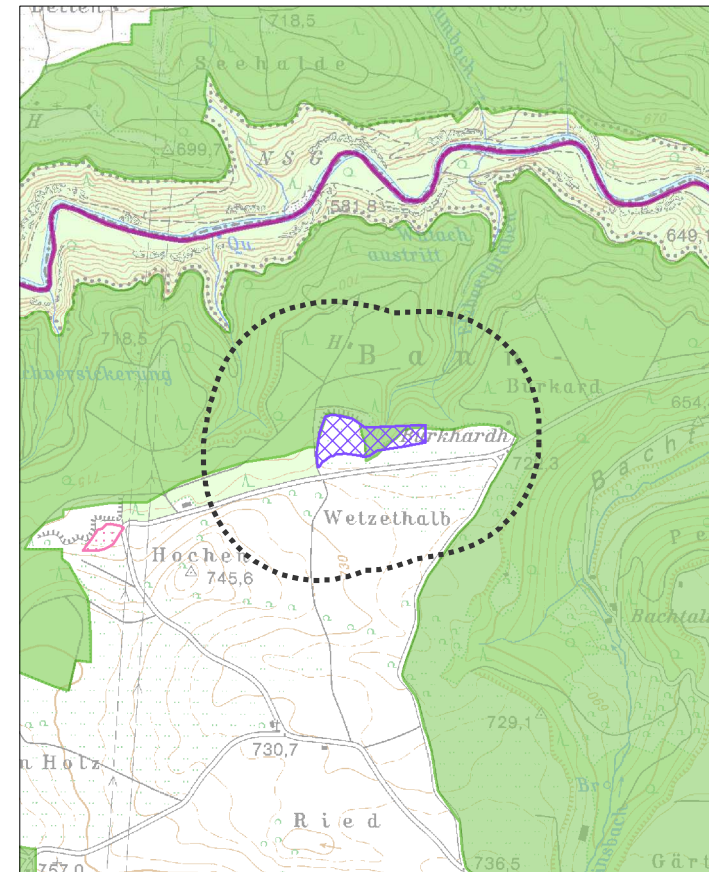
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugbiet)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)
- Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), (nachrichtlich)
- Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum
- Gemeindegrenze
- Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Wohn- und Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Erholungswald (Stufe 2)
- Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)
- Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
- Fernwanderweg
- Freileitung mit Stromleitungsmast

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
- Biotopschutzwald
- Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

- Bannwald
- Schonwald

Schutzgut Boden

- Bodenschutzwald
- Sonderstandort für natürliche Vegetation
- Moorboden
- Geotop

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

- sehr hoch
- hoch

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

- sehr hoch
- hoch

Schutzgut Wasser

- HQ<sub>100</sub>
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzwald
- Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000
- Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000
- Fließgewässer

Wasserschutzgebiete

- Zone I, festgesetzt
- Zone II/IIB, festgesetzt
- Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt
- Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
- Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

- Sichtschutzwald
- Grünzäsur (VRG), RP2000
- Landschaftsschutzgebiet